Anleitung

zur

gewerblichen Buchhaltung, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen, Kosten-voranschlägen und Rechnungs-Auszügen so wie Uebungs-Aufgaben hiezu

für

Schüler an Gewerb-, Real- und Sonntagsschulen.

Bearbeitet

von

G. Fr. Heinisch.

Zweite verbesserte Auflage.

Durch höchste Verfügung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 26. Jan. 1861 sind die Heinisch'schen Lehrbücher über gewerbliche Buchführung bei dem Unterrichte in der gewerblichen Buchhaltung (in den Knaben- und Mädchenschulen) ausschließlich zum Gebrauch vorgeschrieben worden.

(Größere Schülerausgabe.)

Bamberg 1863.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** sind ferner folgende

beim gewerblichen Unterrichte

sehr zweckgemäße und brauchbare Lehrbücher unter der Presse und werden bis August 1863 erscheinen:

Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze

für

Gewerbtreibende

Zum Gebrauche in Schulen

(durch viele Aufgaben)

und

zum Privatgebrauche im gewerblichen Leben

eingerichtet

von

G. F. Heiniseh,

kgl. Lehrer der Handelswissenschaften in Bamberg.

7 Bogen, Parthiepreis bei Abnahme von **15** Exemplaren an nur à **24** kr.

Einzelpreis **32** kr.

Ferner folgende höchst nützliche Schrift:

Der

Handels-, Gewerbs- & Bauersmann

als

Wechselschuldner & Wechselgläubiger.

Leichtfasslicher Rathgeber bei Vornahme

von

Wechselgeschäften aller Art.

von

G. F. Heinisch.

Dieses Schriftchen möchte, nachdem sich die Wechselfähigkeit auf beinahe alle Stände erstreckt, eines der allernothwendigsten Bücher insbesondere für den **Gewerbsmann und Oekonomen** sein, die durch Unkenntniß in Wechselsachen, namentlich bei Ausstellen von Wechseln in die empfindlichsten Nachtheile gerathen können und häufig auch schon gerathen sind.

A. Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Buchführung und überhaupt eines geordneten Rechnungswesens bei dem Gewerbstande.

Wir leben in einer Zeit, in welcher sich die industrielle Thätigkeit auf großartige Weise zu entfalten strebt und in der daher an den Gewerbstand viel höhere Anforderungen gestellt werden, als früher; denn von ihm verlangt man in unseren Tagen nicht bloß, daß er Ausgezeichnetes im Praktischen leiste und dabei auch die zu seinem Fache erforderliche theoretische Bildung besitze; es dürfen ihm auch merkantilische Erfahrungen und Kenntnisse nicht ganz abgehen, wenn er den an ihn gestellten Forderungen Genüge leisten will, sowohl rücksichtlich seines Rechnungswesens und seiner schriftlichen Mittheilungen, als auch bezüglich der richtigen Kenntniß der besten Bezugsquellen seiner Rohmaterialien und anderer Gegenstände, welche er zur Betreibung seines Geschäftes nothwendig hat, sowie der vortheilhaftesten Absatzwege seiner Erzeugnisse.

Unter dem Rechnungswesen des Gewerbsmannes verstehe ich

1) eine geordnete Buchhaltung für Haushalt und Gewerb, so wie

2) das Calculiren d. i. die richtige Berechnungsart der Erzeugungskosten einer Waare, die man fabricirt hat,

3) die richtige Herstellung der Kostenvoranschläge, und

4) die zweckmäßige Anfertigung der Conten oder Rechnungen d. h. der genauen Verzeichnisse von Gegenständen, die man dem Andern geliefert hat und für deren Werth der letztere der Schuldner geworden ist.

Von der Nothwendigkeit einer geordneten Buchhaltung für Gewerb und Haus hat sich schon ein Theil des Gewerbstandes selbst überzeugt und in Folge hievon sich zur Führung der für sein Geschäft erforderlichen Bücher bewogen gefunden. Auch haben sich andere sehr beachtenswerthe Stimmen erhoben in der Absicht, den gesammten Gewerbstand unter Vorhaltung der dringenden Gründe zu dem Entschlusse zu bewegen, die für seine Geschäfte nöthigen Bücher zu führen; ich nenne unter denen, welche in Bayern durch Rede und Schrift zu wirken suchten, Herrn Professor Desberger in München und Herrn Dr. Beeg, Rector der Gewerb- und Handelsschule in Fürth.

Auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer geordneten Buchführung bei dem Gewerbstande aufmerksam zu machen, sei auch hier zunächst meine Absicht.

Jeder, der den Werth der irdischen Güter richtig zu schätzen vermag, wird sich verpflichtet fühlen, gewissenhaft mit denselben umzugehen, sie zu Rathe zu halten, sorgfältig Rechnung hierüber zu führen und sich hierdurch eine genaue Uebersicht über seine Vermögensverhältnisse zu verschaffen. Gar Mancher ist schon dadurch verarmt, daß er den Rückgang seines Vermögens erst zu spät erkannte, daß er wegen Mangels einer zweckmäßigen Buchführung eine ungenaue Kenntniß desselben hatte und sein Vermögen bei Weitem überschätzte. Wie viel Lohn der Geselle wöchentlich oder monatlich verdient, das weiß er genau. Wie viel aber der Meister in derselben Zeit verdient, oder ob er gar etwa mit Schaden gearbeitet hatte, dies kann er nur durch eine regelmäßige Buchführung erkennen. Wer jedoch nicht ordentlich Buch führt, sondern schon genug gethan zu haben glaubt, wenn er nur Manches notirt, um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, der weiß wohl, wenn das Jahr vorüber ist, daß er mit seiner Familie gelebt hat; aber er kann nicht erkennen, ob und um wie viel sich sein Vermögen gemehrt oder gemindert habe, ob in seinem Hauswesen zu viel aufgegangen sei oder nicht, und im ersteren Falle, wofür zu viel ausgegeben wurde. Bleibt einem solchen einiges baare Geld in der Hand: dann ist er schon zufrieden und glaubt, es stehe bei ihm Alles ganz vortheilhaft, obwohl sich die Sache bei geeigneter Buchführung ganz anders herausstellen dürfte, indem diese ihm über sein wahres reines Besitzthum die Augen öffnen würde. Eine genaue Erkenntniß des Standes seines reinen Vermögens, sowie der Mehrung oder Minderung desselben ist daher dem Gewerbsmanne, wie überhaupt Jedem, höchst nöthig. Bemerkt er eine Abnahme, so wird er, wenn ihm sein und seiner Familie Wohl wahrhaft am Herzen liegt, forschen, den Grund hievon aufzufinden; er wird nachdenken, wie und auf welche Weise Ersparungen ermöglicht werden können, worüber ihm die Buchführung wahrscheinlich die besten Aufschlüsse geben kann; er wird die Anstrengungen in seinem Berufe verdoppeln, um wieder zum früheren Wohlstande zu gelangen. Gewahrt er aber eine Zunahme seines Vermögens, so wird er sich zum Danke gegen Gott, der seiner Hände Arbeit gesegnet hat, verpflichtet fühlen und mit Freudigkeit den betretenen Weg fortwandeln. Wer sich nun den richtigen genauen Ueberblick über seine Vermögensverhältnisse, über seine Einnahmen und Ausgaben, über Das, was er von Andern zu fordern, oder an Andere zu leisten hat, sowie darüber verschaffen will, ob sich seine Vermögensverhältnisse und um wie viel sie sich günstiger oder ungünstiger in einer gewissen Zeit gestaltet haben: der kann dies nur durch eine ganz wohlgeordnete Buchführung erzielen.

Durch dieselbe kann auch nur einer unerläßlichen Forderung, ohne welche ein Gewerb, ein Hauswesen nie mit gesegnetem Erfolge betrieben werden wird, Genüge geleistet werden; ich meine:

der Ordnungsliebe und Pünktlichkeit. Der Gewerbsmann muß daher Alles, was er empfängt und kauft, was er abgibt und verkauft, was er einnimmt und ausgiebt, was er zu fordern hat und schuldet, zu Papier bringen. Man hört zwar auf diese Anforderung erwidern: „Wir haben ein gutes Gedächtniß, auf welches wir uns verlassen können; wozu brauchen wir die vielen Schreibereien, da es uns ohnedies an Zeit fehlt?“ Niemand sage, daß er alle Einnahmen und Ausgaben und wofür und wann dieselben stattgefunden haben, zu merken im Stande sei. Ist ihm aber dies nicht möglich, so kann er sich auch unmöglich gründliche Rechenschaft über sein Geschäft und über sein Hauswesen geben, so kann er sich verschiedenartiger Verlegenheiten und Gefahren von Verlusten unmöglich erwehren. Man muß gar Manches auf Credit abgeben; wie leicht kann dieses vergessen werden; man schießt diesem und jenem kleine Summen vor; wie leicht kann ein oder der andere Posten dem Gedächtnisse entschwinden; man wird irrthümlich wiederholt zur Zahlung einer Schuld gefordert, die bereits getilgt ist; man meint vielleicht zwar, die Zahlung schon einmal geleistet zu haben; aber man weiß es nicht gewiß, kann auch davon weder sich selbst, noch dem Andern aus Büchern überzeugen, wenn man solche nicht geführt hat, und ist daher in die Nothwendigkeit versetzt, die Zahlung noch einmal zu leisten; man hat gewisse Verpflichtungen eingegangen, hat aber, da man die nöthigen Geschäftsbücher nicht geführt, vergessen, dieselben rechtzeitig zu erfüllen und hat deßhalb Unannehmlichkeiten aller Art zu erfahren. Soll daher in einem Haus und Gewerbwesen Ordnung und Pünktlichkeit herrschen, so darf ein zweckmäßiges Rechnungswesen nie fehlen.

Das Aufschreiben jeder Einnahme und Ausgabe und überhaupt eine geordnete Buchführung ist in vielen Fällen auch ein sicheres Schutzmittel gegen leichtsinnige und lüderliche Haushaltung und Gewerbsführung. Schreiben wir jede Einnahme und Ausgabe auf, so tritt uns bei diesem Geschäfte Beides wieder vor die Augen; wir vergegenwärtigen uns dabei nicht bloß die Mühe, das Eingenommene zu verdienen, sondern auch die Veranlassungen, wodurch die Ausgaben, vielleicht nicht selten unnöthiger Weise, verursacht wurden. Die unnöthig geschehenen Ausgaben werden dann jedenfalls ein Gefühl der Reue erzeugen und zu dem Entschlusse führen, dergleichen Ausgaben ferner zu vermeiden. Notiren wir uns nichts und führen wir daher die nöthigen Bücher nicht, so werden wir viel schwerer zur Erkenntniß, unnöthige Ausgaben gemacht zu haben, gelangen können und eben deßhalb auch dieselben nicht vermeiden. Oft sind diese Ausgaben von der Art, daß sie ganz unbedeutend scheinen; die oftmalige Wiederkehr derselben macht aber, daß sie zu bedeutenden Summen anwachsen. Auch dies erkennen wir am leichtesten bei einer gewissenhaften Buchführung; eine solche ist daher auch geeigenschaftet in uns den Entschluß anzuregen und zu befestigen, selbst die unbedeutend scheinenden unnöthigen Ausgaben zu vermeiden, auch im Kleinen sparsam zu werden.

Eine geordnete Buchführung stellt uns vor Augen, wie viel wir zum Leben nöthig haben, und dies wird uns schon veranlassen, uns an weise Einschränkung zu gewöhnen; gedenken wir dabei noch an Zeiten, in welchen die Geschäfte wegen verschiedener Ursachen stocken und hierdurch die Einnahmen geschmälert werden können, oder an Theuerung, in welcher die Nahrungsmittel im Preise der Art steigen, daß man sie nur durch bedeutenden Aufwand zu bestreiten im Stande ist, oder an Krankheit, oder an die Zeit des Alters, in welcher wir uns das zum Leben Nöthige nicht zu verdienen vermögen: so werden wir uns gewiß verpflichtet fühlen, in guten Zeiten zu sparen und allen unnöthigen Aufwand zu vermeiden, um in Zeiten, wie sie oben angedeutet sind, nicht darben zu müssen.

Eine geordnete Buchführung bewahrt endlich auch noch in Todesfällen die Hinterbliebenen vor vielen Verlusten. Hier hat der Verstorbene auf Credit verkauft; dort hat er Jemand ein Vorlehen gemacht; da hat er eine Schuld oder einen Theil derselben getilgt; dort hat er Waaren auf Credit bezogen; wieder an einem Orte hat er eine Waare bis zu einer gewissen Zeit zu liefern versprochen ꝛc. Wenn nun die nöthigen Bücher nicht geführt sind, woraus sollen sich die Hinterbliebenen orientiren? Wie können sie die Außenstände eincassiren, wenn sie nicht einmal wissen, wer an sie schuldet, und wie viel und für was? Wie können sie, wenn es zu Klagen vor Gericht kommt, sich ausweisen, ob sie und wie viel und wofür sie zu fordern haben? Und können sich nicht Gläubiger melden, die an den Nachlaß des Verstorbenen sehr bedeutende Forderungen stellen? Wodurch ist, wenn die nöthigen Bücher nicht geführt sind, nachzuweisen, ob diese Forderungen richtig oder unrichtig, ob sie gegründet oder ungegründet sind? — In der That, schon der Gedanke daran ist Mahnung genug für jeden Gewerbtreibenden, die zur Buchhaltung nöthigen Bücher immer in größter Ordnung zu führen.

Es ist jedoch außer der Buchführung für den Gewerbsmann dringend nothwendig, daß er auch richtig calculire. Wer den Preis für die von ihm gefertigten Waaren so bestimmen will, daß er bei dem Verkaufe nach demselben sein Auskommen findet, ohne die Abnehmer zu übernehmen, der hat gar Vieles bei dieser Preisbestimmung zu berücksichtigen; er hat einen Waarenvorrath, auf welchem ausgelegtes Geld liegt, das verzinst werden muß; es liegt auch ausgelegtes Geld in der Einrichtung der Werkstätte; dieselbe muß geheizt, beleuchtet und gereinigt werden, wodurch Ausgaben veranlaßt werden; die Gesellen müssen ihren Lohn erhalten; der Meister muß auch die Arbeiten, welche er verrichtet, in Anschlag bringen, z. B. die Besorgung der Einkäufe, das Zurichten des Materials ꝛc.; wer also den Preis für seine Fabrikate richtig bestimmen will, der muß demnach den Preis der Rohstoffe und anderer Gegenstände seines Fabrikats, die Frachtauslagen, die Zinsen des in der Waare steckenden Capitals, die Ar-

beitslöhne, die Procente wegen Vorgfrist und alles Uebrige, was die Erhöhung des Preises der von ihm gefertigten Waare veranlaßt, genau in Anschlag bringen, und dies kann er nur durch eine sorgfältige Calculation.

Man hört zwar dagegen nicht selten erwidern: „Was nützt uns die beste Buchführung? die sorgfältigste Calculation? Wird es dadurch anders, wenn wir Alles aufschreiben und Alles auf das Genaueste berechnen? Unsere Voreltern haben die Buchführung auch nicht geübt und eben so wenig großartige Calculationen angestellt; und doch haben sie ihr Auskommen gefunden und sich Vermögen erworben.“ — Dies ist allerdings richtig; aber wir haben jetzt eine ganz andere Zeit, die ganz andere Ansprüche an den Gewerbtreibenden macht, als die Vorzeit. Wir können uns leicht hievon überzeugen, wenn wir nur unsere Concurrenzverhältnisse ins Auge fassen. Der Eine will es dem Andern in Bezug auf Absatz zuvorthun. Man sucht nicht selten eine Arbeit dadurch sich zuzuwenden, daß man sie dem Andern entzieht; dies kann aber nur dann geschehen, wenn man dem Abnehmer anbietet, die Waaren um billigeren Preis zu liefern, als dies der Concurrent gethan hat. Um diese Arbeit aber nicht zu verlieren, läßt sich der Concurrent verleiten, einen noch mäßigeren Preis zu bestimmen. So kommt es denn, daß durch unverständige Concurrenz öfters eine sehr beklagenswerthe Preisminderung herbeigeführt wird, ohne daß die Concurrenten dabei erwägen und berechnen, ob sie die Arbeit bei den gar zu niedrig gestellten Preisen gut und solid herstellen können, ob dabei so viel für sie und ihre Familie übrig bleibt, daß sie davon leben können, oder ob sie vielleicht gar mit Verlust arbeiten. Es ist dies ein um so schlimmerer Uebelstand, da in solchem Falle auch andere Gewerbsleute, die die nämlichen Fabrikate liefern, entweder gezwungen werden, die Preise für diese Waaren ebenfalls herabzusetzen, oder keinen Absatz finden. Sind diese gewohnt, richtig zu calculiren, so werden sie, um der Zerrüttung ihres Vermögensstandes entgegen zu arbeiten, entweder vortheilhaftere Bezugsquellen und günstigere Absatzwege suchen, oder, wenn dies nicht möglich ist, rechtzeitig auf Fabrikation anderer Waaren sinnen, welche mehr Vortheile bieten. Wohlfeile Produktion kann nur durch vervollkommnete Technik beim Gewerbsbetrieb, durch wohlfeilen Einkauf der Rohstoffe, durch Zeitersparniß, durch Sparsamkeit im Geschäft, in der Haushaltung und an sich, durch allgemeine gewerbliche, chemische und physikalische Kenntnisse u. s. w. erzielt werden. Unter diesen Vorbedingungen kann man jeder ehrlichen Concurrenz die Spitze bieten. Auf Kosten der Consumenten (Verbraucher) aber eine Waare schlecht produciren, um billig verkaufen zu können, oder absichtlich durch gedankenlos niedrig gestellte Preise Kundschaft an sich zu ziehen, ist sehr verwerflich, führt zu Verkäufen um jeden Preis, um nur wieder Geldmittel in die Hände zu bekommen, führt selbst zum Bankerott 2c.

Professor Desberger sagt in diesem Betreffe: „Alle technischen Beschäftigungen, so mannigfaltig und verschieden sie sind, haben jetzt eine Technik als Nothwendigkeit mit einander gemein, nämlich: Alle

müssen zu calculiren, zu rechnen verstehen; sonst sind sie dem Untergange preisgegeben. Darin liegt der Grund, warum technische Fachschulen nicht etwa bloß nützlich, sondern nothwendig sind. Menschen, die später die abweichendsten Geschäfte treiben, erlernen hier das Allen ohne Ausnahme gemeinschaftlich Nothwendige, ohne welches kein Geschäft in guter Ordnung geführt werden kann. Die Leute vom alten Schlag lebten in den Tag hinein und konnten sich über ihr Befinden nie Rechenschaft geben; sie verdankten eine gute Lage bloß dem Glücke, einem oft wiederholten Zusammentreffen günstiger Umstände ohne eine Spur eigenen Verdienstes. Als eine besondere Folge jenes herkömmlichen Mangels an aller Berechnung (Calculation) sieht man sehr häufig, daß ein Handwerker seine eigene Arbeit durchaus nicht zu veranschlagen weiß. Man sieht z. B. irgend eine Verrichtung recht zweckmäßig hergestellt und ausgeführt und fragt, was sie gekostet habe. „Das hat gar nichts gekostet", sagt der Eigenthümer, „ich habe es selbst gemacht." Nach diesen Begriffen sind nur baare Auslagen wirkliche Kosten, was doch gewiß ein großer Irrthum ist. Aus dieser nämlichen Quelle, nämlich der völligen Unkunde des Werthes der Arbeit, fließt die Verschleuderung der Zeit, als ob sie vollständig werthlos wäre." So spricht Desberger — und wie wahr! Es ist für den Gewerbsmann unstreitig eine unablässige Forderung, daß er richtig calculire und dabei nichts zu berücksichtigen vergesse, was zur Herstellung einer richtigen Calculation erforderlich ist.

Von Werkmeistern, die bei Herstellung von Bauten nöthig sind, als Maurern, Zimmerleuten, Schreinern, Schlossern, Häfnern ꝛc. werden, wenn es Staats-, Stiftungs- oder Gemeindebauten sind, Kostenvoranschläge verlangt, die den Baubehörden vorgelegt, von denselben für richtig befunden und genehmigt sein müssen, ehe die Bauten begonnen werden können. Auch Private lassen sich gewöhnlich solche Kostenvoranschläge vorlegen. Unter einem Kostenvoranschlag versteht man aber die ausführliche Aufzählung aller zu einem beabsichtigten Neubau oder zu einer Reparatur erforderlichen Materialien, Arbeiten Fuhrlöhne ꝛc. und die genaue Berechnung des ganzen Kostenaufwandes welcher hiefür in Anspruch genommen werden wird. Ein solcher Kostenanschlag muß mit aller Klarheit und Zuverlässigkeit, mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt angelegt werden, 1) weil nicht selten nach demselben die Accorde mit den treffenden Werkmeistern abgeschlossen werden und letztere Verluste erleiden, wenn die Ansätze in diesen Berechnungen zu gering sind, und 2) weil, falls die Arbeiten nicht in Accord gegeben werden, die Bauherren, welche sich die Voranschläge vorlegen und die Arbeiten hiernach ausführen lassen wollen, durch leichtsinnig angefertigte Kostenvoranschläge getäuscht werden, was jedenfalls nachtheilige Folgen nach sich zieht, da, wenn die Anschläge zu hoch gestellt sind, die Baulustigen hierdurch leicht von ihrem Bauunternehmen abgeschreckt werden; wenn sie aber zu niedrig angesetzt sind,

die Unternehmer leider oft zu spät gewahren, daß sie durch den Kostenanschlag getäuscht sind, und daß die wirklichen Ausgaben, welche der Bau veranlaßt, ihre pecuniären Kräfte bei Weitem übersteigen. Sie machen dem Anfertiger des Kostenvoranschlags dann mit Recht Vorwürfe hierüber, weil sie bei genauer Aufführung des ganzen Kostenaufwandes sich entschlossen haben würden, den Bau einfacher und weniger kostspielig aufrichten zu lassen.

Derartige Kostenberechnungen werden oft absichtlich so niedrig gestellt, namentlich wenn Jahre vorkommen, in welchen wenig Baulust sich zeigt, indem man hierdurch diejenigen, welche einen Bau aufführen zu lassen vorhaben, leichter zur Ausführung ihrer Vorhabens bestimmen zu können glaubt. Zuweilen gelingt dies auch; allein das Vetrauen eines Werkmeisters, der derartige Kostenvoranschläge fertigt, geht hiedurch leicht ganz verloren; andere Baulustige werden unter solchen Umständen von ihrem Unternehmen abgehalten, oder wenigstens bestimmt, sich an einen zuverlässigeren Werkmeister zu wenden, und auf diese Weise geschieht es, daß sich ein Werkmeister durch solche Manipulationen selbst den größten Schaden zuzieht.

Nun auch noch einige Worte über zweckmäßige Anfertigung der Conten oder Rechnungsauszüge.

Die Erfahrung zeigt, daß man in unseren Zeiten von Gewerbsleuten nicht selten noch Rechnungen erhält, die nicht einmal in gehöriger Form abgefaßt sind, und in welchen gar Manches, was zu berücksichtigen ist, unbeachtet blieb. Namentlich begegnet man in denselben gar oft sehr bedeutenden Fehlern gegen die Orthographie; auffallend ist es insbesondere, daß es noch viele Gewerbsleute gibt, welche die von ihnen gefertigten Fabrikate und die hiezu verwendeten Materialien ganz fehlerhaft schreiben und sich hiedurch lächerlich machen. Es ist daher jedenfalls dringend nothwendig, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde, und dies kann nur dadurch geschehen, wenn die jungen Leute oft in Anfertigung von Rechnungen geübt und, im Falle sie schon für ein gewisses Gewerbe bestimmt sind, zur Anfertigung von Rechnungen über Fabrikate, welche das von ihnen gewählte Gewerbe liefert, angehalten werden. Auf diese Weise sind sie in die Nothwendigkeit versetzt, die Fabrikate ihres Gewerbes und die Stoffe, welche hiezu nöthig sind, öfters zu schreiben, und hiebei ergibt sich die schönste Gelegenheit, sie auf die orthographischen Fehler aufmerksam zu machen und hierdurch an richtiges Schreiben der Fabrikate und Stoffe zu gewöhnen.

B. Anleitung

I. zur gewerblichen Buchhaltung.

1) Von einigen Vorbegriffen zur Buchhaltung.

Unter Buchhaltung oder Buchführung versteht man die Kunst, seine Einnahmen und Ausgaben in baarem Gelde, Waaren, Wechseln, Staatspapieren klar und übersichtlich in die Bücher zu verzeichnen, jedem der Kunden, mit denen man in Rechnuug steht, ein Conto oder eine Rechnung zu eröffnen, um daraus zu ersehen, wie viel man von ihm zu fordern hat oder wie viel man ihm schuldet, und die Bestandtheile und Größe seines ganzen Vermögens, sowie die Mehrung oder Minderung desselben nachzuweisen und den Stand der Geschäfte und ihres Erfolges seit einer gewissen Periode sowohl im Ganzen, als im Einzelnen zu ermitteln. Man ist bei einer zweckmäßigen Buchführung in der Lage, nicht nur sich selbst, sondern, wenn es nöthig sein sollte, auch Andern Rechenschaft über das oben Gesagte geben zu können.

So wie jede Wissenschaft und Kunst gewisse eigenthümliche Ausdrücke hat, deren sich der in seinem Fache Eingeweihte bedient, so ist dies auch bei der Buchhaltung der Fall, weßhalb die vorzüglichsten hier erklärt werden sollen.

Das Vermögen eines jeden Geschäftsmannes besteht gewöhnlich aus dem Activ- und aus dem Passiv-Vermögen, woraus sich das Netto- oder reine Vermögen ergibt.

Unter Activ-Vermögen, auch Activa genannt, versteht man Alles, was der Geschäftsmann besitzt 1) an baarem Gelde, 2) an Immobilien oder liegenden Gründen z. B. Häusern Gärten, Feldern 2c. 3) an Mobilien d. h. Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Schmucksachen 2c., 4) an Rohstoffen, Fabrikaten 2c., 5) an Wechseln, Staatspapieren 2c., 6) an Forderungen.

Unter Passiv-Vermögen, auch Passiva genannt, versteht man Alles, was man an Andere schuldet.

Entwirft man ein Verzeichniß über seinen Besitzstand, d. h. über alle seine Aktiva, so wie über das, was man schuldet, d. h. über seine Passiva, so heißt ein solches Verzeichniß ein Inventarium.

Das Nettovermögen oder reine Vermögen entsteht aus dem Rest, welcher sich ergibt, wenn man das Passiv= von dem Aktiv=Vermögen abzieht.

Jede Aenderung, die mit irgend einem Gegenstande des Handels vorgeht, z. B. ein Kauf, Verkauf, Tausch, Gewinn oder Verlust rc. bewirkt einen Geschäftsvorfall, welcher auf den Büchern verzeichnet werden muß, und in denselben einen Posten bildet.

Die Geschäfte, welche vorkommen und die verschiedenen Geschäftsvorfälle bilden, bestehen:

1) in Ein= und Verkäufen von Waaren, theils Rohstoffen, theils fertigen Gegenständen gegen baar oder auf Credit, gegen Tausch, gegen Wechsel rc.

2) in empfangenen und geleisteten Zahlungen, welche in baarem Gelde, Wechseln, Waaren oder anderen Werthgegenständen geschehen können,

3) in Darleihung oder Aufnahme von Geldern gegen Schuldschein, gegen Verpfändung von Grundstücken, Wechseln u. s. w.,

4) in Einkünften und in Abgaben, sowie in Ausgaben für das Geschäft und die Haushaltung und

5) in Gewinn oder Verlust.

Die Hauptgrundlage der Buchhaltung besteht in dem einfachen Satze: Bei jedem Geschäftsvorfall ergibt sich ein Geber und ein Nehmer. Wo ein Geber ist, da muß auch ein Nehmer sein. Wer Etwas hergibt, ist hiefür Gläubiger oder Creditor; wer Etwas empfängt ist Schuldner oder Debitor; mit anderen Worten: Wer die Verbindlichkeit auf sich nimmt, das in Empfang Genommene zu bezahlen oder auf eine andere Weise seine Verbindlichkeit auszugleichen, der ist Schuldner oder Debitor; wer aber den Werth für das, was er uns gibt oder liefert, wieder von uns fordert, ist Gläubiger oder Creditor.

Die Rechnungen, welche man in den Büchern jedem Geschäftsfreunde eröffnet, heißen Conten. Zur besseren Uebersicht gibt man gewöhnlich jedem Conto zwei Blattseiten. Was der Geschäftsfreund zu zahlen hat, kommt in seinem Conto oder seiner Rechnung auf die linke Seite, auf welcher Alles steht, was er schuldet, was er entrichten, bezahlen soll, und man sagt dann: er wird auf seinem Conto dafür belastet; die linke Seite des Contos wird daher überschrieben: „Schuld“ oder „Soll“, auch „Debet“; was er zu fordern hat, kommt in seinem Conto auf die rechte Seite, auf der Alles steht, was er gut, was er zu erhalten hat, und man sagt dann: der Betrag wird ihm in seinem Conto gut geschrieben; die rechte Seite des Contos wird daher überschrieben: „Guthaben“ oder „Haben,“ auch „Credit.“

Es wird gut sein, das Gesagte durch Beispiele noch klarer zu machen.

Kaufe ich z. B. von F. Lang hier Waaren auf Zeit, d. h. zahle ich die gekauften Waaren nicht gleich, so werde ich dem F. Lang in meinen Büchern ein Conto oder eine Rechnung eröffnen und den Betrag für diese Waaren ihm gut schreiben, oder auf die rechte Seite seines Contos bringen, welche angiebt, was er zu fordern hat; denn Lang ist für die gelieferten Waaren Gläubiger oder Creditor.

Verkaufe ich aber an F. Lang Waaren auf Zeit, so kommt der Betrag für die von uns empfangenen Waaren, den er uns schuldet, auf die linke Seite der dem Lang eröffneten Rechnung, welche Alles enthält, was er uns zu zahlen schuldig ist.

Wenn ich den an F. Lang schuldigen Betrag der auf Zeit von ihm bezogenen Waaren zahle, so muß dessen Rechnung hiefür belastet werden, weil er Etwas von mir empfängt und dafür mein Schuldner wird.

Wenn dagegen F. Lang hier den Betrag der Waaren, welche er von mir bezogen hat, an mich zahlt, so muß ich ihm diesen Betrag gut schreiben, weil er an mich Etwas liefert oder zahlt und daher für diese Summe mein Gläubiger wird.

Leiht mir B. Otto eine Summe Geldes vor, so muß ich dieselbe auf seinem Conto ihm gutschreiben, weil er sie zu fordern hat; strecke ich ihm dagegen eine Summe vor, so muß er dafür belastet werden, weil er sie mir schuldet.

Stellt Jemand für den Betrag der mir gelieferten Waaren einen Wechsel auf mich aus, den ich zu zahlen verspreche, so wird er für diese Summe, da er sie gleichsam von mir einzieht, belastet; stelle ich aber auf Jemanden gegen den Betrag der von ihm bezogenen Waaren einen Wechsel aus, der die Summe zu zahlen verspricht, so wird ihm die Summe, da ich sie gleichsam von ihm ziehe, gut geschrieben.

Zählt man die sämmtlichen Posten auf der linken, so wie die auf der rechten Seite zusammen und zieht die kleinere Summe von der größeren ab, so heißt man den sich dabei ergebenden Rest auch Saldo.

2) Von den Geschäftsbüchern für Gewerbsleute.

Ich halte für nöthig, vor Allem hier voraus zu schicken, daß nach dem allgem. deutschen Handelsgesetzbuche auch jeder Handwerker, der nebenbei Handel treibt, als Kaufmann anzusehen ist; denn der Artikel 4 sagt ausdrücklich: „Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbmäßig Handel treibt," und im Artikel 271 wird unter Anderem als Handelsgeschäft erklärt: „der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen, um dieselben

weiter zu veräußern; es macht keinen Unterschied, ob die Waaren oder andern beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden sollen;" ja nach Art. 272 wird als Handelsgeschäft betrachtet: „die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung beweglicher Sachen für Andere, wenn der Gewerbebetrieb des Uebernehmers über den Umfang des Handwerks hinaus geht."

Nach dem so eben Gesagten ist der Knopfmacher, Hutmacher, Tuchmacher, Weber, Zinngießer, Schlosser, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Melber, Sattler, Posamentier, kurz beinahe jeder Handwerker, der mit seinen eigenen oder fremden Fabrikaten Handel treibt, ja schon der, welcher so viele Arbeiten von Anderen übernimmt, daß der Gewerbbetrieb den Umfang des Handwerks überschreitet, als Kaufmann zu beurtheilen.

Ist dieses aber der Fall, so muß auch die Führung der Bücher des Gewerbsmannes ganz den in dieser Beziehung an den Kaufmann gestellten Anforderungen der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung entsprechen, und es ist daher nothwendig, auf diese Anforderungen hier aufmerksam zu machen, weil derjenige, welcher sich Unregelmäßigkeiten in Bezug auf Führung seiner Bücher zu Schulden kommen läßt, sich hierdurch große Nachtheile zuziehen kann.

Ueber Führung der Bücher bestimmt aber das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von Art. 28 bis 40 im Wesentlichen Folgendes:

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen ist.

Beim Beginne seines Gewerbes hat man seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine andern Vermögensstücke genau zu verzeichnen, dabei den Werth der Vermögensstücke, welchen sie zu dieser Zeit haben, anzugeben (Inventar) und einen das Verhältniß des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß (Bilanz) zu machen, man hat demnächst in jedem Jahre ein solches Inventar und eine solche Bilanz seines Vermögens anzufertigen.

Hat man jedoch ein Waarenlager, dessen Inventur nach der Beschaffenheit des Geschäftes nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn das Inventar des Waarenlagers alle zwei Jahre aufgenommen wird. Zweifelhafte Forderungen sind in demselben nach ihrem wahrscheinlichen Werthe anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben.

Das Inventar und die Bilanz hat man zu unterzeichnen und Beide können in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind dieselben zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren.

Die Geschäftsbücher müssen gebunden und jedes von ihnen muß Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.

An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nichts radirt, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiß ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Die Geschäftsbücher müssen während zehn Jahren, von dem Tage der in denselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufbewahrt werden.

Ordnungsmäßig geführte Handlungsbücher liefern bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis, welcher durch den Eid oder durch andere Beweismittel ergänzt werden kann.

Ob und inwiefern die Handelsbücher gegen Nichtkaufleute Beweiskraft haben, ist nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. In Bayern liefern sie nach Art. 73 des Einführungsgesetzes auch gegen Nichtkaufleute Beweis, wenn sie von dem Kaufmanne oder seinen Erben mit einem körperlichen Eid bekräftigt sind.

Stimmen die Geschäftsbücher der streitenden Theile nicht überein, so können sie auch nicht als Beweis dienen, wenn nicht den Büchern des einen Theils eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Handelsbücher, bei deren Führung Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind, können als Beweismittel nur in so weit berücksichtiget werden, als dieses nach der Art und Bedeutung der Unregelmäßigkeiten, sowie nach der Sachlage geeignet erscheint.

Die Eintragungen in die Handelsbücher können unbeschadet ihrer Beweiskraft durch Handlungsgehilfen (bei Gewerbtreibenden durch die Frau, den Sohn, die Tochter) bewirkt werden.

Im Laufe eines Rechtsstreits kann der Richter auf den Antrag einer Partei die Vorlegung der Handelsbücher der Gegenpartei verordnen. Geschieht die Vorlegung nicht, so wird zum Nachtheil des Weigernden der behauptete Inhalt der Bücher für erwiesen angenommen.

Nachdem nun das Nöthige, was das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch über Führung und Werth der Handelsbücher sagt, hier vorgeführt ist, soll über die einzelnen Geschäftsbücher selbst, welche für Gewerbsleute nöthig sind, gesprochen werden.

Ein Gewerbsmann hat je nach dem kleineren oder größeren Betrieb seines Geschäfts mehr oder weniger Geschäftsbücher nöthig. Die unentbehrlichsten, welche die Grundlage bei jedem Gewerbe bilden, sind:

a) Das Tag- oder Geschäftsbuch, Notizbuch, auch Memorial genannt,
b) Das Cassabuch,
c) Das Haupt- oder Kundenbuch,
d) Das Inventarium.

Die genannten Bücher können in allen Gewerben gleichmäßig und zwar gerade so geführt werden, wie dies weiter unten bei den praktisch durchgeführten Buchhaltungen gezeigt ist.

Außer den obengenannten Büchern ist ein Haushaltungsbuch als Nebenbuch des Cassabuches sehr anzurathen; in manchen Gewerben ist ferner die Führung eines Ein- und Verkaufsbuches von großem Vortheile; in offenen Gewerben und in solchen mit Ladengeschäften kann auch das Lager- oder Waarenbuch nicht wohl entbehrt werden; eben so ist bei manchen Geschäften ein Bestellungsbuch sehr zweckmäßig; für Gewerbe, bei welchen die Gesellen nicht für einen festgesetzten Wochenlohn, sondern nach dem Stück arbeiten, ist ein Lohnbuch für Gesellen, und bei Geschäften, in welchen man Arbeiter verwendet, welche nicht jeden Tag Beschäftigung erhalten können oder nehmen, ist ein Wochenbuch für Arbeiter sehr anzuempfehlen.

Ich habe nicht unterlassen, in dieser Anweisung genau zu zeigen, wie alle die so eben genannten Bücher geführt werden sollen, halte aber für nöthig, hier zu bemerken, daß es in den deutschen Schulen schon genügt, wenn die Schüler mit der Führung der obengenannten vier wesentlich nothwendigen Bücher und mit der Anfertigung von Calculationen vertraut gemacht werden, 1) weil in diesen Schulen doch nicht zu viel Zeit auf diesen Gegenstand verwendet werden kann und 2) weil die Führung der übrigen Bücher für den, der die vier wesentlich nothwendigen zu führen im Stand ist, nach dieser Anweisung keine Schwierigkeiten darbietet.

In Bezug auf die Form dieser Bücher eignet sich für den Handwerksmeister wohl am besten das gewöhnliche Papier in folio; auch kann man es billigen, wenn die Bücher in Quartformat gehalten werden.

a) Das Tagbuch

(Geschäfts-, Notizbuch, Memorial.)

In dieses Buch werden alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge verzeichnet, wie sie sich im Geschäfte ereignen.

Man trägt jeden Geschäftsvorfall kurz und bündig ein, darf aber dabei keinen wesentlich nothwendigen Punkt vergessen. Hat man z. B. Waaren auf Credit verkauft, so muß man bemerken, 1) wann sie verkauft wurden, 2) wer dieselben gekauft hat, 3) welche Waaren und wie viel, 4) zu welchem Preise er sie gekauft hat, 5) den Betrag, welchen der Käufer dafür schuldet, 6) die zur Zahlung der Summe festgesetzte Zeit, 7) wenn der Käufer auswärts wohnt, die Versendungsart, das Zeichen und die Nummer, und 8) die etwa noch vorgekommenen anderen Bedingungen.

Werden Waaren durch die Post unter Nachnahme versandt, d. h. lasse ich mir das Geld für die Waaren durch die Post sogleich auszahlen, so muß dies ebenfalls in das Tagebuch eingetragen werden; man bemerkt aber gleich nach Empfang des Geldes durch die Post auf die äußerste linke Columne die Worte: „durch Nachnahme bezahlt."

Gestatte ich bei Baarzahlung einer Waare einen Nachlaß, so trage ich zwar in das Tagebuch den vollen Werth der Waare ein, ziehe aber den Nachlaß hievon ab und bringe dann den reinen Betrag vom Tagbuch in das Cassabuch.

Wird im Laufe des Monats ein Posten bezahlt, so ist nicht nöthig, eine neue Buchung vorzunehmen, sondern man bemerkt bloß in der ersten Buchung des Postens auf den leeren Raum der linken Seite „gezahlt am . . . ." und bringt hierauf die Einnahme in das Cassabuch.

Kommen während der Arbeit des Gewerbsmannes Geschäftsvorfälle vor, die er nicht sogleich in sein Tagbuch (Memorial) eintragen kann, so benütze er zur Aufzeichnung der wesentlich nothwendigen Punkte eine zu diesem Behufe aufgehängte Schiefertafel und trage den Vorfall dann des Abends von dieser in sein Tagbuch über. Wer das nicht thut, sondern sich auf sein Gedächtniß verlassen will, der wird nicht im Stande sein, sein Tagbuch in Ordnung zu führen; gar mancher Geschäftsvorfall wird einzutragen vergessen werden. Man behält zwar den Gegenstand für den Augenblick im Gedächtnisse; allein es kommt im Laufe des Tages noch vieles Andere vor, und da kann es denn gar leicht geschehen, daß der erste und vielleicht noch ein anderer Vorfall am Abende zu notiren vergessen wird.

Für Gewerbsleute, welche öfters zu Kunden gerufen werden, um bei ihnen Bestellungen entgegen zu nehmen, ist es gut, wenn sie sich ein Taschenbüchlein halten, um in demselben das Bestellte gehörig notiren zu können.

Da alle Geschaftsvorfälle in das Tagbuch kommen, so müssen auch Rechnungen oder Facturen von Waarensendungen, die wir erhalten, genau in dasselbe abgeschrieben, es müssen auch Verluste, die durch Gante oder durch Vergleich herbeigeführt werden u. s. w., in dasselbe verzeichnet werden. Ja wir benützen es, da es unser Tagbuch ist, auch dazu, um die von Anderen bei uns, oder die von uns bei ihnen gemachten Bestellungen in dasselbe einzutragen, wenn nicht ein besonderes Bestellungsbuch geführt wird.

Man verwendet zu den Einträgen in das Tagbuch immer eine Blattseite. In den Kopf derselben kommt Monat und Jahr. In den leeren Raum links setzt man das Blatt des Haupt-, Cassa-, Waarenbuches 2c., auf welches jeder Posten eingetragen ist; in die darauf folgende enge Columne setzt man das Datum, an welchem der Geschäftsvorfall vorkam; der nun folgende weite Raum in der Mitte gehört dazu, um in denselben den Namen des Geschäftsfreundes und die ganze Geschäftserzählung kurz zu notiren; die noch übrigen Columnen rechts sind bestimmt, die Geldbeträge, für welche der Geschäftsfreund durch den Geschäftsvorfall Schuldner oder Gläubiger wird, aufzunehmen.

Nach Eintragung des Geschäftsvorfalls zieht man durch die ganze Blattseite mit der Feder eine wagrechte Linie, damit man hierdurch den einen Geschäftsvorfall von dem andern trennt und auf den ersten Blick ersehen kann, wo ein neuer seinen Anfang nimmt. Wem dies zu zeitraubend oder zu beschwerlich ist, der kann auch diese wagrechte Linie weglassen.

Nachdem über die Einrichtung und Führung des Tagbuches das Nöthigste erklärt wurde, soll hier Beides durch Eintragung folgender Geschäftsvorfälle in das Tagbuch auch praktisch gezeigt werden:

Den 1. August übersandte K. Manz in Nürnberg dem Schuhmachermeister Fleißig 12 Ellen Lasting, die Elle zu 1 fl. 21 kr., und 22 Ellen Leinwand, die Elle zu 16½ kr., zahlbar in 2 Monaten.

Den 2. August verkaufte Fleißig an Madame Fromm hier, 3 Paar schwarze Zeugstiefelchen, das Paar zu 2 fl. 52 kr., zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage verkaufte Fleißig gegen baar 2 Paar Halbstiefel an C. Frank hier à fl. 4. 35 kr.

Am 3. August bezahlte er an seine beiden Gesellen 10 fl. Wochenlohn.

Am nämlichen Tage kaufte er von B. Lang hier gegen baar 5 Kalbfelle, das Stück zu 3 fl. 56 kr., und 8 Pfd. Sohlleder, das Pfd. zu 48½ kr.

Am 4. August bezog er von F. Loschki hier: 3 Häute Waschleder, 1 Haut zu 10 fl. 48 kr., und 4 Schaffelle à 49 kr., zahlbar in 2 Monaten.

Am nämlichen Tage bezahlte K. Mann hier seine Rechnung mit 15 fl. 30 kr.

Am 5. August nahm Fleißig von B. Schwarz hier für ein Paar Stiefel 4 fl. 45 kr., für 2 Paar Commodschuhe 3 fl. 54 kr., für 1 Paar Damenstiefelchen 2 fl. 48 kr. ein.

Am nämlichen Tage übersendet er an F. Link in Würzburg auf Abschlag seiner Rechnung von fl. 150 einen auf B. Kolb ausgestellten Wechsel im Betrage von fl. 50.

Am 6. August zahlte L. Frei hier 18 fl. 33 kr. auf Abschlag der auf 35 fl. lautenden Rechnung.

Tagbuch.

August 18 . .

1.

H. B. 1.	1.	Erhielt von K. Manz in Nürnberg;		
		12 Ellen Lasting à fl. 1. 21 kr. fl.	16	12
		22 Ellen Leinwand á 16 1/2 kr. "	6	3
		zahlbar in 2 Monaten fl.	22	15
H. B. 2.	2.	Verkaufte an Madame Fromm hier:		
		3 Paar schwarze Zeugstiefelchen		
		à fl. 2. 52 kr. fl.	8	36
		zahlbar in 4 Wochen.		
C. B. 1.	2.	Verkaufte gegen baar an C. Franz hier:		
		2 Paar Halbstiefel à fl. 4. 35 kr. fl.	9	10
C. B. 1.	3.	Bezahlte an meine beiden Gesellen an		
		Wochenlohn fl.	10	—
C. B. 1.	"	Kaufte gegen baar von B. Lang:		
		5 Kalbfelle à fl. 3. 56 kr. fl.	19	40
		8 Pfund Sohlleder à 48 1/2 kr. "	6	28
		fl.	26	8
H. B. 3.	4.	Bezog von F. Loschki hier:		
		3 Häute Waschleder à fl. 10. 48 kr. fl.	32	24
		4 Schaffelle à 49 kr. "	3	16
		zahlbar in 2 Monaten fl.	35	40
C. B. 1.	4.	Bezahlte K. Mann von hier seine Rechnung mit fl.	15	30

2./

August 18 . .

C. B. 1.	5.	Verkaufte heute gegen baar an B. Schwarz hier;		
		1 Paar Stiefel fl.	4	55
		2 Paar Commodschuhe à fl. 1. 57 kr. „	3	54
		1 Paar Damenstiefelchen fl.	2	48
		fl.	11	37
H. B. 4.	5.	Uebersandte an K. Link in Würzburg auf Abschlag meiner Rechnung von fl. 150 einen auf B. Kolb ausgestellten Wechsel von fl.	50	—
H. B. 5. C. B. 1.	6.	Zahlte L. Frei hier baar auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von fl. 35 fl.	18	33

Aus dem Obigen geht hervor, daß es bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Tagebuch Verschiedenes zu berechnen gibt, welches theils durch Kopf-, theils durch Zifferrechnen gelöst werden kann. Die zu lösenden Fragen sind:

1) Wenn 1 Elle Lasting 1 fl. 21 kr. kostet, wie hoch kommen 12 Ellen?
2) 1 Elle Leinwand zu 16½ kr., was kosten 22 Ellen?
3) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
4) Was kosten 3 Paar Zeugstiefelchen, 1 Paar zu 2 fl. 52 kr. gerechnet?
5) Ein Paar Halbstiefel zu 4 fl. 35 kr., wie hoch kommen 2 Paar?
6) 1 Kalbfell zu 3 fl. 56 kr., was kosten 5 Stück?
7) Was kosten 8 Pfd. Sohlleder, wenn 1 Pfd. auf 48½ kr. zu stehen kommt?
8) Wie viel betragen beide berechnete Summen zusammen?
9) 1 Haut Waschleder zu 10 fl. 48 kr; wie hoch kommen 3 Häute?
10) Wenn ein Schaffell auf 49 kr. zu stehen kommt, was betragen dann 4 solche Felle?
11) Zähle die drei Posten, welche am 5. August vereinnahmt wurden, zusammen!

Damit sich nun aber auch die Schüler in der Führung des Tagbuches üben können, sollen sie die nun folgenden Geschäftsvorfälle auf ähnliche Weise, wie es oben geschehen ist, in das Tagbuch eintragen:

Am 1. Februar zahlte F. Braun zu Schweinfurt den Rest seiner Rechnung mit fl. 52. 30 kr.

Am 2. Februar kaufte ich von dem Bauern K. Lamm: 50 Pfd. Schafwolle à 1 fl. 6 kr. per Pfd., woran ich die Hälfte sogleich, die andere Hälfte in 1 Monat zahle.

Am nämlichen Tage verkaufe ich gegen Baarzahlung an Levi Schön hier: 1 Stück dunkelgraues mittelfeines Tuch von 31 Ellen à fl. 3. 12 kr. per Elle.

Am 3. Februar verkaufe ich gegen baar 4 Ellen schwarzes Tuch zu einem Mantel à fl. 3. 30 kr.

Am 5. Februar bezahle ich dem Färbermeister Wündisch hier das Grünfärben von 30 Ellen Winterzeug à 32 kr. per Elle.

Am 6. Februar zahle ich meinem Gesellen Roth 4 fl. 48 kr. Wochenlohn.

Am 7. Februar verkaufe ich an L. Oppel $4^1/_4$ Ellen feines schwarzes Tuch zu Rock und Hosen à 5 fl. und 4 Ellen dunkelgrünes Tuch zu einem Mantel à 3 fl., unter der Bedingung, daß er mir 15 fl. an dem Betrag sogleich, den Rest aber in monatlichen Raten zu fl. 5. zahlt.

Am 8. Februar kaufe ich von W. Barth gegen baar: 45 Pfd. Schafwolle à 57 kr. pr. Pfd.

Am 9. Februar zahle ich an F. Groß hier fl. 50 auf Abschlag meiner Schuld von fl. 175.

Am 10. Februar erhalte ich aus der Fabrik von B. Kurz in Chemnitz 1 Stück dunkelblaues Tuch, 30 Ellen enthaltend, à fl. 3 12 kr., zahlbar in 8 Wochen.

Schlüßlich glaube ich noch bemerken zu müssen, daß es bei Gewerbsmeistern, die nur auf Bestellung arbeiten und häufig unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vornehmen müssen, gebilligt werden kann, wenn sie auch gar kein Tagbuch anlegen, weil es allerdings zeitraubend ist, wenn sie alle Kleinigkeiten zuerst in das Tagbuch und von diesem in die übrigen Bücher tragen würden. Irrungen im Buchen können freilich bei dieser Einrichtung leichter vorkommen, als bei Führung eines Tagbuches, indem leicht der Fall eintreten kann, daß ein Posten in der Schnelligkeit nicht auf das rechte Conto getragen wird. Es ist wohl eine solche Irrung im Hauptbuche auch bei Führung eines Tagbuches möglich; allein in diesem Falle läßt sich dieselbe aus dem Tagbuche leicht erkennen.

---

b) Das Cassabuch.

Zu den Einträgen aller Geldeinnahmen und Ausgaben führt man ein besonderes Buch, nämlich das Cassabuch. In dasselbe kommen aber nicht bloß alle baaren Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf das Geschäft, sondern auch die in Bezug auf den Haushalt, auf Kleidung, Vergnügungen, Miethe, Steuern, sonstige Abgaben rc.

Das Cassabuch ist für den Gewerbsmann ein sehr wichtiges Buch; dessen ungeachtet bemerkt man, daß dasselbe im Allgemeinen ungern geführt wird und dies zwar insbesondere wohl deßhalb, weil gar Mancher sich nicht alle seine Geschäfts- und Haushaltungsausgaben, namentlich aber die Ausgaben zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse vor Augen stellen will, da er daraus erkennen würde, daß durch seine Gewohnheiten, seine Vergnügungen u. s. w. nicht unbedeutende Summen im Laufe des Jahres verschlungen werden. Gewiß gar manche unnöthige Ausgabe würde unterbleiben, wenn ein Cassabuch gewissenhaft geführt würde; man würde erwägen, wie weit man den Einnahmen gegenüber mit den Ausgaben gehen darf; man würde die Nothwendigkeit erkennen, sich nach seiner Decke zu strecken.

Es wäre wohl gut, wenn man alle baaren Einnahmen und Ausgaben, sobald man dieselben macht, in das Cassabuch tragen würde; es würde dann nicht nöthig sein, daß diese Fälle auch im Tagbuche notirt werden; allein es würde die Führung zweier Bücher am Tage während der Arbeit den Gewerbsmann von derselben zu sehr abhalten, und es könnten auch leicht im Geschäftsdrange Verwechselungen der Bücher vorkommen und daher Unordnungen und fehlerhafte Buchungen entstehen; eben deßhalb ist es wohl besser, wenn der Gewerbsmann auch die baaren Einnahmen und Ausgaben in das Tagbuch verzeichnet und dann erst am Abende von dem Tagbuch in das Cassabuch überträgt.

Hat der Gewerbsmann zum Verkauf seiner Waaren auch ein Ladengeschäft dabei, so wird es gut sein, wenn er sich eine unter Schloß und Riegel gelegte Ladencassa hält, welche Nachts das während des Tages eingenommene Geld an die allgemeine Cassa abgibt. Damit man im Stande ist, alle Tage den reinen Erlös im Laden zu erkennen, so wird nicht aus der Ladencassa, sondern aus der allgemeinen Cassa das Geld zur Bestreitung kleinerer, im Laufe des Tags vorkommender Ausgaben, genommen.

Es ist sehr zweckmäßig, wenn zum Eintrag der Haushaltungsunkosten, welche in der Regel von der Frau des Hauses bestritten werden, ein besonderes Haushaltungsbuch geführt wird, in welches sie alle Ausgaben für das Haushalten trägt. Nach Verlauf der Woche oder des Monats wird hierauf gewissenhaft untersucht, ob nicht unter den Ausgaben solche sind, welche zu den unnöthigen gehören und daher für die Folge vermieden werden können. Hierauf wird die Summa gezogen und die Gesammtsumme des Belaufs der in der Woche oder dem Monate erwachsenen Ausgaben für die Haushaltung in das Cassabuch eingetragen.

Gewöhnlich verwendet man zum Cassabuche zwei einander gegenüberliegende Seiten und trägt auf die Seite nach links die Einnahmen, auf die Seite nach rechts die Ausgaben. Da alle Einnahmen und Ausgaben im Tagbuch verzeichnet werden, so ist es nicht nöthig, daß auch in das Cassabuch der ganze Geschäftsvorfall ausführlich eingetragen wird; man thut dies nur in Kürze, da der Vorfall schon im Tagbuche ausführlich steht. Einer besonderen Hinweisung auf die Seite des Tagbuches bedarf es in dem Cassabuche aber nicht, da im Tagbuche alle Geschäftsvorfälle in der nämlichen Reihen- und Zeitfolge vorkommen, in welcher sie sich zugetragen haben und daher in demselben nach dem Datum sehr leicht zu finden sind.

Bei der Eintragung der Geschäftsvorfälle in das Cassabuch schreibt man in die beiden Columnen links Monat und Tag des Vorfalls; der nun kommende weite Raum dient zur kurzen Angabe des Vorfalls selbst; in die endlich noch folgende Columne kommt der Geldbetrag der Einnahme oder Ausgabe.

Wenn die eine dieser Seiten vollgeschrieben ist, so schließt man, wenn auch auf der anderen noch ein leerer Raum sich befindet, doch beide Seiten unten ab, d. h. man zieht auf jeder Seite die Summe, um diesen Seitenbetrag auf die folgende Seite als „Uebertrag" zu schreiben. Der Raum, welcher auf der einen oder andern Seite leer bleibt, wird durch eine schräg hindurch gezogene Linie von links nach rechts durchstrichen, damit später nichts nachgetragen werden kann und weil nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch an Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, keine leeren Zwischenräume gelassen werden dürfen. Nach Ablauf des Monats zählt man wieder die Summen der Einnahmen und die der Ausgaben zusammen, zieht die letzteren von den ersteren ab und schreibt den Rest, welcher anzeigt, wie viel baares Geld vorräthig sein muß, zur Ausgleichung auf die Seite der Ausgaben, worauf dann beim Addiren auf beiden Seiten eine ganz gleiche Summe sich ergeben muß; denn wäre dies nicht der Fall, so

1. Einnahme **Cassa**

18..				
August	2.	Von C. Franz hier für 2 Paar Halbstiefel fl.	9	10
"	4.	Bezahlte K. Mann hier seine Rechnung mit fl.	15	30
"	5.	Zahlte B. Schwarz hier für 1 Paar Stiefel, 2 Paar Commodschuhe und ein Paar Damenstiefelchen fl.	11	27
"	6.	Zahlte L. Frey hier auf Abschlag der ihm zugestellten Rechnung von fl. 35 fl.	18	33
			54	40
		September		
September	1.	Ueberschuß vom vorigen Monat fl.	18	32

müßte beim Abziehen der Ausgaben von den Einnahmen ein Irrthum vorgegangen sein.

Nachdem die Summen auf beiden Seiten eingetragen sind, so muß das noch vorräthige Geld als „Ueberschuß vom vorigen Monat" unter Einnahme wieder gestellt werden.

Der sich aus dem Cassabuch ergebende Ueberschuß muß mit dem in der Cassa wirklich sich vorfindlichen Gelde ganz übereinstimmen; außerdem müßten Einnahmen oder Ausgaben einzutragen vergessen worden, oder es müßte fehlerhaft zusammengezählt oder subtrahirt sein. Ist Beides nicht der Fall und findet sich in der Cassa nicht so viel Geld vor, als nach dem Cassabuche vorhanden sein sollte, so muß man sich wohl mit Recht der Vermuthung hingeben, daß die Cassa bestohlen worden sei, oder daß man sich bei irgend einer Einnahme oder Ausgabe verzählt und entweder irrthümlich bei einer Ausbezahlung zu viel gezahlt, oder bei einer Einnahme zu wenig erhalten habe.

Es kommt zuweilen auch vor, daß man sich beim Eintragen in das Cassabuch in der Art irrt, daß man einen Posten, der unter Einnahme gehört, unter Ausgabe bringt oder auch umgekehrt. Ist nun z. B. ein Posten anstatt unter Ausgabe unter Einnahme geschrieben, so muß der Fehler verbessert werden und zwar auf die Weise, daß man denselben Posten und dieselbe Summe mit den Worten „irrthümlich gebucht", um den Posten auszugleichen, unter Ausgabe setzt und hierauf den nämlichen Posten noch einmal mit dem ursprünglichen Text unter Ausgabe bringt. Im kaufmännischen Leben nennt man dieses Verfahren storniren d. h. einen unrichtig eingetragenen Posten berichtigen, ihn wieder auf die richtige Seite übertragen.

Es soll nun die Einrichtung und Führung des Cassabuches durch Eintragung verschiedener Geschäftsvorfälle auch praktisch gezeigt werden, und wir verwenden hiezu diejenigen schon zum Eintrag in das Tagbuch angegebenen Geschäftsvorfälle, welche von Baarzahlungen handeln, nämlich Fall: 3, 4, 5, 7, 8, und 10.

Cassa

Ausgabe 1.

18..				
August	3.	Wochenlohn für meine beiden Gesellen fl.	10	—
„	3.	Bezahlte an B. Lang hier für gekaufte 5 Kalbfelle und 8 Pfd. Sohlleder fl.	26	8
„	31.	Ueberschuß zur Ausgleichung fl.	18	32
			54	40
September				

Zur Uebung in der Führung des Cassabuches sollen von den auf S. 18 verzeichneten Geschäftsvorfällen die Cassaposten in das Cassabuch auf gleiche Weise eingetragen werden wie dies hier oben geschehen ist.

c) Das Haupt- oder Kundenbuch.

Dieses wichtige Buch ist dazu da, um jeder Person, von der man auf Credit oder Zeit kauft, oder an welche man creditweise Gegegenstände verkauft, eine Rechnung zu eröffnen, welche man Conto nennt. Man entnimmt die in das Hauptbuch einzutragenden Posten dem Tagbuche und trägt dieselben kurz ein. Da jedoch die meisten Conten oder Rechnungen später aus dem Hauptbuche gezogen und an die Kunden hinaus gegeben werden müssen, so kann allzugroße Kürze nicht angerathen werden, damit der Empfänger der Rechnung doch das, was nöthig ist, daraus ersehen kann. Nur dann, wenn zur nämlichen Zeit 4, 5 oder noch mehr Artikel an Jemanden auf Credit gegeben werden, trägt man nicht jeden derselben besonders ins Hauptbuch ein, sondern zieht sie zu einem Posten zusammen und sagt: „für verschiedene Waaren". In einem solchen Falle können ja, wenn ein Rechnungsauszug zu machen ist, die einzelnen Artikel speziell aus dem Tagbuche gezogen werden. Bei nicht fabrikmäßigem Betrieb eines Geschäftes kommen jedoch solche Fälle nur selten vor. Zu jedem Conto im Hauptbuche nimmt man gewöhnlich zwei einander gegenüberliegende Blattseiten; in die linke Seite, welche mit „Schuld" oder „Soll" überschrieben wird, kommt Alles, was der Geschäftsfreund von uns erhalten hat, was er uns also schuldet; in die rechte Seite, die mit „Guthaben" oder „Haben" überschrieben ist, wird Alles eingetragen, was er an uns abgegeben, was er also an uns zu fordern hat, sein Guthaben. Schuld heißt also so viel, als der Kunde ist mir schuldig, oder soll zahlen; Guthaben heißt, der Kunde hat von mir gut, hat von mir zu fordern, weil ich von ihm Waaren, Geld oder Geldeswerth empfangen habe.

In den Kopf des Conto kommt außerdem noch der Name und Wohnort des Kunden. Die zwei Linien oder Columnen links sind zur Eintragung des Monats und Tages, an welchem der Geschäftsvorfall stattfand, bestimmt, der größere freie Raum in der Mitte zur kurzen Einzeichnung des Geschäftsvorfalls selbst; nach diesem folgt eine enge Columne zur Angabe der Seitenzahl, auf welcher der Geschäftsvorfall in dem Tagbuch steht, und endlich eine Geldcolumne, die auf der linken Seite den Betrag der Schuld des Geschäftsfreundes, auf der rechten Seite den Betrag seines Guthabens aufnimmt.

Damit man die Namen der Kunden, welchen wir im Hauptbuche Rechnungen errichten, leichter finden kann, so legt man hinten ein Namensverzeichniß derselben in alphabetischer Ordnung an und trägt in dasselbe den Namen und Wohnort von jedem dieser Geschäftsfreunde, sowie das Blatt des Hauptbuches, auf welchem die laufende Rechnung des Kunden steht.

Es ist am besten, wenn die Einträge vom Tagbuch in das Hauptbuch alle Abende geschehen; fehlt es jedoch dem Geschäftsmann an Zeit, so können dieselben auch wöchentlich oder monatlich vorgenommen werden.

Der Abschluß des Hauptbuches geschieht in der Regel am Schlusse des Jahres. Um zu erfahren, ob und wie viel der Geschäftsfreund am Schlusse des Jahres noch zu zahlen oder zu fordern hat, zählt man alle unter „Schuld" stehenden Posten, und hierauf auch alle unter „Guthaben" befindlichen Posten zusammen und zieht dann die kleinere Summe von der größeren ab. Der sich hierdurch ergebende Rest zeigt an, wie viel er noch zu zahlen oder zu fordern hat; ist die unter „Schuld" befindliche Summe die größere, so ist er für den Rest Schuldner und man schreibt in diesem Falle den Rest zur Ausgleichung der beiden Summen in sein Guthaben mit den Worten: „Uebertrag auf neue Rechnung". Ist aber die unter „Guthaben" sich ergebende Summe die größere, so kommt der Rest zur Ausgleichung mit den nämlichen Worten in die Columne „Schuld". Die beiden Seiten werden dann noch einmal addirt und müssen einander ganz gleich sein. Hierauf wird der Rest unter Beisetzung des Jahres, Monats und Tages vorgetragen und zwar, wenn er den Rest schuldet mit den Worten: „Rest seiner Schuld laut voriger Rechnung", wenn er den Rest aber zu fordern hat, mit den Worten: „Rest seines Guthabens laut voriger Rechnung". Natürlich muß auch der Geldbetrag in die hiefür bestimmte Columne vorgetragen werden.

Die Einrichtung und Führung des Haupt- oder Kundenbuches werde nun, wie folgt, praktisch gezeigt. Zum Eintrag sollen die schon zum Eintrag in das Tag- und in das Cassabuch angegebenen Geschäftsvorfälle benützt werden, die vom Tagbuch in das Hauptbuch verzeichnet werden müssen.

1 / (Soll) Schuld

K. Manz

2 / Schuld

Madame Fromm

18..			Mem.			
August	2.	für 3 Paar Zeugstiefelchen à fl. 2. 52 kr.	1.	fl.	8	36

3 / Schuld

F. Loschki

4 / Schuld

F. Link

18..			Mem			
August	5.	Für m. Wechsel auf B. Kolb	2.	fl.	50	—
"	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		"	100	—
				fl.	150	—

5 / Schuld

L. Frey

18..						
August	1.	Rest aus voriger Rechnung		fl.	35	—
				fl.	35	—
18..						
September	1.	Rest seiner Schuld lt. vorig. Rechnung		fl.	16	27

in Nürnberg (Haben) Guthaben 1

			Mem.			
18.. August	1.	Für 12 Ellen Lasting und 22 Ellen Leinwand	1.	fl.	22	15

hier Guthaben 2

hier Guthaben 3

			Mem.			
18.. August	4.	Für 3 Häute Waschleder und 4 Schaffelle	2.	fl.	35	40

in Würzburg Guthaben 4

18.. August	1.	Rest aus voriger Rechnung		fl.	150	—
				fl.	150	—
September	1.	Rest sein. Guthab. lt. vor. Rechnung		fl.	100	—

hier Guthaben 5

			Mem.			
18.. August	6.	Zahlung auf Abschl. meiner Rechnung	2.	fl.	18	33
"	31.	Uebertrag auf neue Rechnung		fl.	16	27
				fl.	35	—

Von den weiter oben auf S. 18 zur Eintragung in das Tagbuch gegebenen Geschäftsvorfällen sollen nun diejenigen, welche auch im Hauptbuche gebucht werden müssen, in die hiezu zu errichtenden Conten oder Rechnungen eingetragen werden.

Noch halte ich für nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß bei manchen Kunden, die auf Rechnung arbeiten lassen und nur nach längeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen leisten, zur Errichtung ihres Contos auch schon eine Blattseite genügt, auf welche Alles das, was an sie abgegeben oder für sie gearbeitet wird, verzeichnet werden muß.

Um jedoch auch eine von einem Geschäftsfreund geleistete Abschlagszahlung eintragen, und um diese Zahlung, welche ihm als sein Guthaben vorzumerken ist, von dem was er schuldet, gehörig trennen zu können, ist es nöthig, bei obiger Einrichtung für Gulden und Kreuzer doppelte Columnen zu bilden, die man in der Mitte gewöhnlich durch eine etwas stärkere, oder durch eine Doppellinie von einander trennt. Die erste dieser Columnen bildet alsdann die „Schuld", die zweite das „Guthaben" des Geschäftsfreundes. Die Beträge für das, was ihm geliefert wurde, werden sodann in die erste Columne unter „Schuld", die von ihm dagegen geleisteten Abschlagszahlungen in die zweite unter „Guthaben" geschrieben.

Um die Sache anschaulich darzustellen, will ich verschiedene Geschäftsvorfälle eines Herrenkleidermachers vorführen und zeigen, wie diese nach obiger Einrichtung im Hauptbuche gebucht werden müssen.

Am 5. Januar für Macherlohn einer Winterhose 54 kr. und für Futter und andere Zuthaten 48 kr.

Am 8. April für Macherlohn eines Oberrocks 2 fl. 48 kr. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 4 fl. 13 kr.

Am 1. Mai erhielt ich 5 fl. 24 kr. baar.

Am 15. Mai für Macherlohn zweier Westen 1 fl. 30 kr. und für Zuthaten 54 kr.

Am 1. Juni für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke mit Zuthaten 4 fl. 18 kr.

Am 18. Juni für Fertigung von 3 Unterhosen mit Zuthaten 1 fl. 6 kr.

Am 24. Juni für Anfertigung eines schwarzen Fracks 2 fl. 54 kr. und für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten 4 fl. 18 kr.

Der Abschluß dieses Conto soll am letzten Juni erfolgen.

18..		F. Part hier		Schuld		Guthaben	
Jannar	5.	eine Winterhose zu machen	fl.	—	54		
		für Futter und andere Zuthaten . .	„	—	48		
April	8.	einen braunen Tuchoberrock zu machen	„	2	48		
		für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten	„	4	13		
Mai	1.	Baarzahlung	„	—	—	fl 5	24
„	15.	für 2 Westen zu machen	„	1	30		
		für Zuthaten	„	—	54		
Juni	1.	für Ausbesserung verschiedener Kleidungsstücke	„	4	18		
„	18.	für Fertigung dreier Unterhosen mit Zuthaten	„	1	6		
„	24.	einen schwarzen Frack zu machen . .	„	2	54		
		für Futter, Knöpfe und andere Zuthaten	„	4	18		
„	30.	Rest seiner Schuld	„	—	—	fl. 18	19
				23	43	fl. 23	43
Juli	1.	Rest seiner Schuld lt. vorig. Rechnung		18	19		

Es wird durch diese Einrichtung zwar einiges Papier erspart, da jedoch in Bezug auf die richtige Eintragung der Beträge in die treffenden Columnen leichter Irrungen vorkommen können, so sind die Contos, zu welchen zwei Blattseiten verwendet werden, vorzuziehen, weßhalb ich diese in meinen Buchführungen beibehalten habe.

Nur bei Gewerbsmeistern, welche bloß auf Bestellung arbeiten, viele unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vorzunehmen haben und von diesen für die gelieferten Arbeiten halbjährlich oder jährlich gezahlt werden, oder nach theils längeren, theils kürzeren Zwischenräumen Abschlagszahlungen erhalten, kann das Hauptbuch auf obige Weise eingerichtet werden.

d) Das Inventarienbuch.

Wer ein Geschäft beginnen will, hat hiezu Vermögen nöthig, das in baarem Gelde, in Grundstücken, in Mobilien, Geräthschaften für das Gewerbe, in Rohstoffen, Waaren, Wechseln, Staatspapieren, Actien, Forderungen u. s. w. bestehen kann.

Durch die genaue Aufzeichnung alles seines Besitzthumes, sowie auch seiner Schulden, entsteht, wie schon oben gesagt wurde, das Inventar. Dasselbe soll alljährlich neu hergestellt werden, damit man den Gewinn oder Verlust berechnen und hiedurch ersehen kann, ob es

nicht nöthig ist, eine Einschränkung in den bisherigen Ausgaben eintreten zu lassen.

Es ist erforderlich, bei der zeitweisen Aufnahme des Inventars mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. Es soll kein Gegenstand zu verzeichnen und zu veranschlagen vergessen werden; man kann aber schon gebrauchte Gegenstände auf keinen Fall um den Ankaufspreis ansetzen, da sie durch den Gebrauch schon abgenützt wurden; der Ankaufspreis muß daher alljährlich wegen der Abnützung um 5—8% gemindert werden, weil man außerdem sein Vermögen überschätzt, was jedenfalls schlimme Folgen nach sich ziehen kann.

Der Bestand des baaren Geldes wird dem Cassabuch entnommen; der Bestand der verbliebenen Waaren, Rohstoffe ꝛc. dem Lagerbuche, wenn ein solches geführt wird; unsere Forderungen ersehen wir aus unserem Haupt- oder Kundenbuche, wo sie in den einzelnen Conten auf der linken Seite mit den Worten: „Rest seiner Schuld" vorgetragen sind; unsere Schulden ersehen wir aus dem nämlichen Buche, wo sie auf der rechten Seite der treffenden Conten mit den Worten „Rest seines Guthabens" verzeichnet stehen.

Nachdem wir auf diese Weise alle einzelnen Theile unseres Besitzstandes und Vermögens in das Inventar eingetragen haben, addiren wir sowohl alle Activa, als auch alle Passiva und ziehen die Summe der Schulden von dem Besitzthum ab; hieraus ergibt sich unser reines Vermögen.

Vergleichen wir endlich das reine Vermögen der vorigen Inventur mit dem der letzten, so stellt sich heraus, ob und um wie viel sich unser Vermögen in der zwischen der Aufnahme beider Inventarien verflossenen Zeit vermehrt oder vermindert hat.

Um die Form und Führung eines Inventariums anschaulich zu machen, diene folgendes Muster:

Inventarium

Aufgenommen den 1. September 18..

I. Activa.					
1) **An baarem Gelde**			fl.	200	—
2) **An liegenden Gründen**					
Mein massiv gebautes zweistöckiges Wohnhaus in der Augasse Hs.-Nr. 428 . . fl.	2500	—			
Ein $^1/_4$ Tagwerk großes Gemüsegärtchen „	100	—			
			fl.	2600	—
3) **An Mobilien:**					
Meine Geschäftsgeräthe, Möbeln, Betten, Kleider Uhren, Pretiosen u. s. w. sind lt. beiliegender Specification veranschlagt auf			fl.	800	—
Uebertrag			fl.	3600	—

Uebertrag			3600	—
4) An Waarenvorräthen:				
20 Kalbfelle à fl. 4 . . . . fl.	80	—		
24 Ellen Lasting à fl. 1. 20 kr. . . . „	32	—		
30 Pfd. Sohlleder à 45 kr. . . . „	22	30		
5 Häute Waschleder à fl. 10. 48 kr. . „	54	—		
10 Schaffelle à 48 kr. . . . . „	8	—		
22 Ellen Leinwand à 16 kr. . . . . „	5	52		
3 Paar fertige Stiefel à fl. 4. 45 kr. „	14	15		
3 Paar fertige Zeugstiefelchen à fl. 1. 54 kr. „	5	42		
		fl.	222	19
5) An außenstehenden Forderungen:				
W. König von hier für Waaren lt. vorig. Rechnung . . . . fl.	14	30		
B. Weiß von hier an dergl. . . . „	18	24		
Madame Fromm hier für 3 P. Zeugstiefel „	8	36		
		fl.	41	30
Summa aller **Activa**		fl.	3863	49
II. Passiva.				
Meine Schulden sind:				
An F. Lang hier für ein mir zu $4^1/_2$ Proc. vorgeliehenes Capital . . . . fl.	1500	—		
An K. Manz in Nürnberg: für Lasting . . . . „	22	15		
An F. Loschki hier: für Waschleder und Schafleder . . . „	35	40		
Summa aller **Passiva**		fl.	1557	55
Bilanz				
Summa aller Activa fl. 3863. 49 kr.				
„ „ Passiva „ 1557. 55 kr.				
Reines Vermögen fl. 2305. 54 kr.				

Gg. Helfer, Schuhmachermstr.

e) Das Haushaltungsbuch.

Eines der wichtigsten Bücher für eine geordnete Haushaltung ist das Haushaltungsbuch, dessen Führung in der Regel der Hausfrau oder der Haushälterin anvertraut ist. Wie die übrigen Bücher vorzugsweise dazu bestimmt sind, einen genauen Ueberblick über das Geschäft darzubieten, so ist der Zweck dieses Buches, eine ganz ins Einzelne gehende, jeden Gegenstand speciell benennende Uebersicht über das ganze Hauswesen, sowie über jede für dasselbe gemachte Verwendung zu

geben. Entweder erhält die mit der Führung dieses Buches betraute Person einen wöchentlichen, oder monatlichen Vorschuß, aus welchem sie die Ausgaben bestreiten soll, oder es ist zur Bestreitung der Haushaltungsausgaben ein gewisses Quantum festgesetzt, welches sie in wöchentlichen oder monatlichen Raten erhält und womit sie ausreichen muß.

In beiden Fällen ist es nicht nothwendig, für die Einnahmen eine besondere Blattseite zu verwenden, sondern schon zureichend, eine genaue Rechnung über die Ausgaben zu führen. Erhält die Hausfrau z. B. in der ersten Woche einen Vorschuß von 20 fl. und beträgt die Summe der wöchentlichen Ausgaben nur 14 fl. 30 kr., so heißt es im wöchentlichen Abschluß:

Der Vorschuß betrug	fl. 20.	—	kr.
Die Ausgaben betragen	„ 14.	30	„
Es bleibt daher ein Ueberschuß von . .	fl. 5.	30	kr.
Hiezu erhalte ich	„ 16.	—	„
Daher der Vorschuß für die nächste Woche	fl. 21.	30	kr.

Erhält sie aber zur Bestreitung der Haushaltungskosten das bestimmte Quantum von wöchentlich 20 fl., so heißt es im wöchentlichen Abschlusse:

Das Haushaltungswochengeld beträgt . .	fl. 20.	—	kr.
Die Ausgaben betragen	„ 14.	30	„
Es bleibt also ein Ueberschuß von . . .	fl. 5.	30	kr.
Hiezu das Wochengeld für die nächste Woche von	„ 20.	—	„
bleibt eine Baarschaft von	fl. 25.	30	kr.

Dieses Haushaltungsbuch kann ganz einfach geführt werden, indem man der Blattseite die Ueberschrift gibt: „Ausgaben im Februar", links eine Columne für den Monatstag und rechts eine Columne für die Geldbeträge zieht und hierauf alle Ausgaben von Tag zu Tag einträgt, wie dies im Folgenden praktisch gezeigt ist.

Ausgaben im Februar.

	Milch und Rahm	fl.	—	6
1.	Brod zum Frühstück	„	—	8
	2 Pfd. Rindfleisch	„	—	24
	Gemüse	„	—	6
	schwarzes Brod	„	—	20
	1½ Pfd. Zucker	„	—	36
	1½ Pfd. Kaffee	„	—	54
	2 Maß Bier	„	—	10
	Uebertrag	fl.	2	44

Ausgaben im Februar.

			fl.	kr.
	Uebertrag	fl.	2	44
2.	Milch und Rahm	„	—	6
	Frühstückbrod	„	—	6
	2 Pfd. Rindfleisch	„	—	24
	Gemüse	„	—	6
	1 Pfd. Salz	„	—	4
	eine Butte Erdäpfel	„	—	40
	Eier	„	—	24
	1/2 Maß Schmalz	„	—	36
	der Magd den vierteljährigen Lohn	„	5	—
	2 Maß Bier	„	—	10
3.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	12
	3 Pfd. Kalbfleisch	„	—	27
	2 Maß Weizenmehl	„	—	16
	2 Maß Bier	„	—	10
	1 Pfd. Lichter	„	—	24
4.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	12
	3 Pfd. Lammfleisch	„	—	24
	Gemüse	„	—	6
	1/2 Klafter weiches Holz	„	5	—
	Spalterlohn	„	—	24
	2 Maß Bier	„	—	10
5.	Milch, Rahm und Frühbrod	„	—	12
	3 Pfd. Karpfen	„	—	36
	1 Maß Essig	„	—	6
	schwarzes Brod	„	—	20
	2 Maß Bier	„	—	10
6.	Milch, Rahm und Frühstückbrod	„	—	12
	2 Pfd. Rindfleisch	„	—	24
	1 Maß Gries	„	—	10
	Gemüse	„	—	6
	2 Maß Bier	„	—	10
7.	Milch, Rahm nnd Frühstückbrod	„	—	12
	2 Pfd. Rindfleisch und 3 Pfd. Kalbfleisch	„	—	51
	1 Pfd. Ulmer Gerste	„	—	12
	Gemüse	„	—	6
	2 Maß Bier	„	—	10
	Pfeffer	„	—	3
	2 3/4 Ellen schwarzes Tuch zu einem Rock von F. Lang hier à 4 fl. 12 kr. per Elle	„	11	33
		fl.	33	38

Ausgaben im Februar

Der Vorschuß für obige Woche betrug .	fl. 36. — kr.	
Die Ausgaben betragen	„ 33. 38 kr.	
Es bleibt daher ein Ueberschuß von . .	fl. 2. 22 kr.	
Hiezu erhalte ich	„ 32. — „	
Daher beträgt der Vorschuß für die nächste Woche	fl. 34. 22 kr.	

Damit man aber nach Beendigung des Jahres weiß, wie hoch sich die sämmtlichen Ausgaben belaufen, so verwendet man einige Blätter am Ende des Haushaltungsbuches, um nach Verlauf einer jeden Woche dahin die Summa der wöchentlichen Ausgaben einzutragen und am Ende des Jahres dieselben dann zu summiren. Dies geschieht auf folgende Weise:

Vom 1.— 7. Januar	fl.	24	15
Vom 8.—14. „	„	31	47
Vom 15.—21. „	„	22	59
Vom 22.—28. „	„	34	16
Vom 29. Januar bis 4. Februar	„	25	49
ꝛc. ꝛc.			

Erhält die Hausfrau statt der wöchentlichen monatliche Vorschüsse, so schließt sie das Haushaltungsbuch jeden Monat ab, wie es hier nach einer Woche geschehen ist und stellt die Summe der Ausgaben für jeden Monat auf der letzten Seite zusammen. Durch Addition derselben ergiebt sich am Jahresschlusse die Gesammtsumme der Ausgaben für Haushaltung.

Die eben gezeigte Buchungsart ist nun allerdings wegen ihrer Einfachheit empfehlenswerth; man kann aber daraus nichts weiter ersehen, als was man an Haushaltungsunkosten im Allgemeinen ausgibt, nicht aber, wie viel für jeden Artikel insbesondere verwendet wird, was man jedoch wissen muß, wenn man untersuchen will, ob nicht für den einen oder den anderen derselben zu viel verwendet worden ist, um in diesen Artikeln seine Ausgaben in Zukunft beschränken zu können.

Um nun ein recht übersichtliches Haushaltungsbuch führen zu können, ist es erforderlich, die Ausgaben in verschiedene Rubriken einzutheilen. Damit dieser Rubriken jedoch nicht zu viele werden, so kann man die täglich wiederkehrenden kleinen Ausgaben für unentbehrliche Lebensbedürfnisse, als Brod, Milch, Essig, Fleisch, Gemüse, Gewürze

u. s. w. in eine einzige Rubrik, betitelt „kleine tägliche Auslagen" bringen. Von diesen Auslagen trennt man dann durch besondere Rubriken die Ausgaben a) für Caffee und Zucker, b) für Schmalz und Butter, c) für Holz, d) für Lichter und Seife, e) für Bier und Wein, f) für Kleidung, g) für Lohn 2c.

Es soll nun ein auf die beschriebene Weise eingerichtetes Haushaltungsbuch mit den nämlichen Ausgaben folgen, welche in dem nach einfacher Weise geführten aufgenommen sind:

Datum.	Ausgaben im Februar.	Kleine tägl. Auslagen.		Ausgaben für: Caffee und Zucker.		Schmalz und Butter.		Holz.		Lichter und Seife.		Bier und Wein		Kleidung		Lohn	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Milch und Rahm	—	6														
	Brod zum Frühstück	—	8														
	2 Pfd. Rindfleisch	—	24														
	Gemüse . . .	—	6														
	schwarzes Brod .	—	20														
	1½ Pfd. Zucker			—	36												
	1½ Pfd. Caffee			—	54												
	2 Maß Bier .											—	10				
2.	Milch und Rahm	—	6														
	Frühstückbrod .	—	6														
	2 Pfd. Rindfleisch	—	24														
	Gemüse . . .	—	6														
	1 Pfd. Salz .	—	4														
	1 Butte Erdäpfel	—	40														
	Eier	—	24														
	½ Maß Schmalz					—	36										
	der Magd ¼jährigen Lohn . .															5	—
	2 Maß Bier .											—	10				
3.	Milch, Rahm und Frühstückbrod .	—	12														
	3 Pfd. Kalbfleisch	—	27														
	2 Maß Weizenmehl	—	16														
	2 Maß Bier .											—	10				
	1 Pfd. Lichter .									—	24						
4.	Milch, Rahm und Frühstückbrod .	—	12														
	3 Pfd. Lammfleisch	—	24														
	Gemüse . . .	—	6														
	½ Klftr. weich. Holz							5									
	Holzspalterlohn .							—	24								
	2 Maß Bier .											—	10				
	Uebertrag fl.	4	31	1	30	—	36	5	24	—	24	—	40	—	—	5	—

Datum.	Ausgaben im Februar.	Kleine tägl. Auslagen, fl.	kr.	Ausgaben für: Caffee und Zucker. fl.	kr.	Schmalz und Butter. fl.	kr.	Holz. fl.	kr.	Lichter und Seife. fl.	kr.	Bier und Wein fl.	kr.	Kleidung fl.	kr.	Lohn fl.	kr.
		4	31	1	30	—	36	5	24	—	24	—	40	—	—	5	—
5.	Milch, Rahm und Frühbrod . .	—	12														
	3 Pfd. Karpfen	—	36														
	1 Maß Essig .	—	6														
	schwarzes Brod .	—	20														
	2 Maß Bier . .											—	10				
6.	Milch, Rahm und Frühbrod . .	—	12														
	2 Pfd. Rindfleisch	—	24														
	1 Maß Gries .	—	10														
	Gemüse . . .	—	6														
	2 Maß Bier . .											—	10				
7.	Milch, Rahm und Frühbrod . .	—	12														
	2 Pfd. Rind= und 3 Pfd. Kalbfleisch	—	51														
	1 Pfd. Ulmer Gerste	—	12														
	Gemüse . . .	—	6														
	2 Maß Bier .											—	10				
	Pfeffer . . .	—	3														
	$2^3/_4$ E. schw. Rocktuch von F. Lang à fl. 4. 12 kr.													11	33		
	fl.	8	1	1	30	—	36	5	24	—	24	1	10	11	33	5	—

Zusammen fl. 33. 38 kr.

Der Vorschuß für vorige Woche betrug	fl. 36. — kr.
Die Ausgaben betragen	fl. 33. 38 kr.
Es bleibt daher ein Ueberschuß von	fl. 2. 22 kr.
Hiezu erhalte ich	fl. 32. — kr.
Daher beträgt der Vorschuß für die nächste Woche .	fl. 34. 22 kr.

f) Das Ein= und Verkaufsbuch.

Alle Materialien, Stoffe, fertigen Gegenstände u. s. w., welche wir auf Credit oder gegen Baarzahlung einkaufen oder verkaufen, können wir aus dem Tagbuch, in welchem alle Ein= und Verkäufe verzeichnet sind, mit Angabe des Betrages in ein besonderes Buch, nämlich in das Ein= und Verkaufsbuch, eintragen. Zahlen

wir aber Materialien, die wir früher auf Credit bezogen haben, oder werden uns früher auf Credit gelieferte Arbeiten gezahlt, so dürfen wir dergleichen geleistete oder erhaltene Zahlungen für benannte Gegenstände in das Ein= und Verkaufsbuch nicht mehr bringen, weil sie schon zur Zeit des Ein= oder Verkaufs gebucht wurden und weil daher die Einträge doppelt geschehen würden. Wir können, wenn wir durch Angabe des Datums anzeigen, wo jeder Ein= und Verkauf in unserem Tagbuche steht, die Buchung im Ein= und Verkaufsbuche ganz kurz vornehmen, und sie nimmt dann nur wenig Raum und Zeit in Anspruch.

Man verwendet zu den Einträgen ebenfalls zwei gegenüber liegende Blattseiten, und bringt auf die linke alle Ein=, auf die rechte alle Verkäufe.

Diese Einträge können jeden Abend nach geschehener Arbeit, oder auch nach Beendigung jeder Woche und jeden Monats geschehen.

Nach Verlauf einer gewissen Zeit z. B. eines jeden Monats untersucht man, welche Bestände an Materialien, fertigen Fabrikaten &c. noch vorhanden sind, berechnet den Werth derselben nach dem Ankauf= oder Calculationspreise und trägt diese Bestände nebst dem Betrag in die Verkaufsseite. Ist dies geschehen, so zählt man alle Posten in der Einkaufs=, dann auch alle Posten in der Verkaufsseite zusammen und zieht die kleinere Summe, welche sich jedenfalls auf der Einkaufsseite ergiebt, von der größeren Summe ab. Ist die größere Summe, wie zu erwarten steht, auf der Verkaufsseite, so bezeichnet der sich durch Subtraction ergebene Rest den Ueberschuß, der in die Einkaufsseite gestellt wird, worauf sich die Summen auf beiden Seiten ausgleichen.

Der Betrag für die Bestände an Materialien muß dann wieder in der Einkaufsseite für den folgenden Monat vorgetragen werden.

Wie wichtig die Führung eines solchen Ein= und Verkaufsbuches ist, wird der ordnungsliebende Gewerbsmann leicht einzusehen vermögen, da er hiedurch nach Verlauf eines jeden Monats findet, wie viel er Ueberschuß hat, und falls dieser unbedeutend ist, den Ursachen hievon nachforschen kann, um nöthigenfalls für die treffenden Verkaufsartikel etwas höhere Preise zu bestimmen, oder Einschränkungen im Haushalt &c. eintreten zu lassen. Zieht man noch von dem sich ergebenden Ueberschuß die Gesellenlöhne, den für den Monat treffenden Antheil an Miethe, Steuer &c. ab, so kann man hierdurch auch monatlich seinen Reingewinn kennen lernen.

Um die Einrichtung und Führung des Ein= und Verkaufsbuches anschaulich zu machen, folge das nachstehende Muster.

Die Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorigen Monat wurden in demselben am 1. August zum Werthe von fl. 140. 39 kr. angenommen.

Die Ein= und Verkäufe, welche in demselben gebucht sind, finden sich im Tagbuch verzeichnet.

Die Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten zu Ende des Monats sind zu fl. 222. 19 kr. veranschlagt und sind auch mit diesem Betrag ins Inventarium übergetragen worden.

Einkaufs- und

Einkäufe von Materialien.

18.. August	1.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorig. Monat . . .	fl	140	39
"	"	Von K. Manz in Nürnberg . .	"	22	15
"	3.	Von B. Lang hier	"	26	8
"	4.	Von F. Loschki hier	"	35	40
"	31.	Gewinn *)	"	26	50
18..			fl.	251	32
September	1.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten vom vorigen Monat . . .	fl.	222	19

*) Hievon gehen natürlich Gesellenlöhne, Steuern 2c. noch ab.

g) Das Lager-

Gewerbsleuten, die ein offenes Geschäft haben, ist ein Lager- oder Waarenbuch sehr anzurathen. Es ist dieses Buch zur Controlle über die Vorräthe der Materialien und der vollendeten und zum Verkaufe bestimmten Waaren, sowie zur Ermittlung des Gewinnes oder Verlustes bestimmt.

Die Führung dieses Buches nimmt ebenfalls zwei gegenüberliegende Blattseiten ein, die linke für Eingang, die rechte für Ausgang.

Die Eingangsseite führt alle bei Beginn des Geschäfts vorräthigen und nachher eingekauften und auf dem Lager befindlichen Stoffe, Materialien, fertigen Gegenstände 2c. auf. Es ist wohl das Gerathenste, das, was aus der Werkstätte eingeliefert wird, sogleich in das Lagerbuch unter Eingang zu bringen. Ich habe jedoch in meiner Buchhaltung für den Kleidermacher das aus der Werkstätte Eingelieferte in jeder Woche, und in der Buchhaltung für einen Portefeuillesfabrikanten in jedem Monate nur einmal gebucht, weil sonst die Buchhaltung durch Buchung gleichartiger Vorfälle sich zu weit ausgedehnt hätte.

Die Ausgangsseite weist nach, was hievon, wann, an wen und wie theuer dasselbe verkauft worden ist.

Man führt dieses Buch, wie in der kaufmännischen Buchhaltung das Waarenscontro, mit Eintheilung in Conten. Es können bei dieser Einrichtung auf einem Conto auch mehrere Sorten vereinigt sein. So kann z. B. in dem Lagerbuche eines Kleidermachers, der ein Ladengeschäft dabei hat, das Conto „Röcke" Buckskin-, Tuch-, Plüsch-, Casimir-, Lüsterröcke 2c. in verschiedenen Columnen enthalten.

Verkaufsbuch.

Verkäufe von Waaren und Einnahmen für Reparaturen.

18..					
August	2.	An Madame Fromm hier	fl.	8	36
"	2.	An L. Franz hier	"	9	10
"	5.	An B. Schwarz hier	"	11	27
"	31.	Bestände an Materialien und fertigen Arbeiten	"	222	19
			fl.	251	32

---

oder Waarenbuch.

Die drei Buchhaltungen, zu welchen ich ein Waaren- oder Lagerbuch geführt habe, sind 1) die für einen Brauer, 2) die für einen Kleidermacher, der ein Ladengeschäft dabei hat und 3) die für einen Buchbinder und Portefeuillesfabrikanten.

In der ersten dieser Buchhaltungen habe ich jedem der Rohstoffe ein besonderes Conto eröffnet, weil derselben wenige sind. In der zweiten für jede Art der gefertigten Kleidungsstücke ein besonderes Conto eingerichtet, jedoch so, daß ich auf einem Conto mehrere Sorten vereinigt habe, z. B. Schlafröcke a) von Castorin, b) von Lama; die Stoffe habe ich alle unter ein Conto vereinigt, auch sind dieselben in diesem Conto nicht speziell aufgeführt, sondern der Werth der vorräthigen und der neu hinzu gekommenen, so wie auch der hievon verwendeten ist nur überhaupt angegeben, weil diese Stoffe jedenfalls im Verschlusse des Meisters selbst sind, und eine spezielle Angabe der Verwendung nicht wohl thunlich sein würde. Bei der Buchhaltung für einen Buchbinder und Portefeuillesarbeiter werden aber auch den zu verarbeitenden Stoffen besondere Conten eröffnet, weil manche dieser Stoffe nicht bloß zur Verarbeitung im Geschäft, sondern auch zum Verkauf im Laden gehören, z. B. Schreib- und Zeichnenpapiere, Pappdeckel 2c.

Beim Abschlusse der Conten zieht man die im Ausgang aufgeführten Stücke 2c. von den im Eingange verzeichneten ab und setzt den Betrag hiefür nach den im Eingang angesetzten Einkaufs- oder Calculations-Preisen fest. Hat man hierauf die sich im Ein- und Ausgang ergebenen Summen gesucht, so zieht man die kleinere von der größeren ab. Ist die größere auf der Ausgangsseite, was zu vermuthen ist,

so zeigt der sich ergebende Rest den Gewinn an, der, damit beide Summen ganz übereinstimmen, zur Ausgleichung in die Eingangsseite getragen wird.

Sollte sich auf der Ausgangsseite eine kleinere Summe, als auf der Eingangsseite ergeben, so ist dies ein Beweis, daß Verlust an den Gegenständen stattgefunden hat, welcher in diesem Falle zur Ausgleichung auf die Ausgangsseite getragen werden müßte.

Nachdem hierauf durch Eintragung der Summen im Ein- und Ausgang das Conto geschlossen ist, wird noch der Bestand auf die Eingangsseite auf neue Rechnung vorgetragen.

Lager-

für Materialien und fertige

1./ Eingang **Schuhe**

18..			von Kalbleder à fl. 2.—kr.	von Lasting à fl. 1.40 kr.		
August	1.	An Bestand lt. Invent. . .	3	6	fl. 16	—
„	17.	An Einlieferung aus der Werkstätte	17	9	„ 49	—
„	31.	An Gewinn			„ 7	36
			20	15	fl. 72	36
Septemb.	1.	An Bestand vom vorig. Monat	8	3	fl. 21	—

h) Das Bestel-

Schon am Schlusse der Belehrungen über die Führung des Tagbuchs, wurde beigefügt, daß solche Gewerbsleute, welche bloß auf Bestellung arbeiten und viele unbedeutende Ausbesserungen von Gegenständen ihrer Kunden vorzunehmen haben, auch wohl das Tagbuch entbehren können, wenn sie die Einträge der Geschäftsvorfälle sogleich in die übrigen Bücher verzeichnen. Geschieht dies, so wird freilich die Nothwendigkeit gebieten, ein besonderes Bestellungsbuch zu führen.

Da überhaupt die Führung eines solchen bei größeren Geschäften zweckmäßig ist, so soll hier auch über die Einrichtung und Führung dieses Buches das Nöthige gesagt werden.

Es können die Bestellungen in dasselbe zwar ganz einfach in der Weise eingetragen werden, daß man links das Datum der Bestellung

Wer das Lagerbuch ganz exakt führt, hat jederzeit über die Ein- und Verkäufe, sowie über die Menge und den Betrag seiner Vorräthe von Stoffen, fertigen Gegenständen u. s. w. eine genaue Uebersicht, ersieht, wenn er abschließt, wie viel er an jedem der einzelnen Gegenstände gewonnen oder verloren hat, und kann seine ferneren Ein- und Verkäufe darnach einrichten.

Aus dem nun folgenden Muster soll die Führung eines Contos des Lager- oder Waarenbuches anschaulich dargestellt werden.

Buch

Schuhmacherarbeiten.

Schuhe — Ausgang 1.

18..			von Kalbleder à fl. 2.24 kr.	von Lasting à fl. 1.54 kr.		
August	2.	Gegen baar	2	2	fl. 8	36
„	3.	desgleichen	2	—	„ 4	48
„	7.	desgleichen	2	2	„ 8	36
„	11.	der Madame W. Blum . .	1	1	„ 4	18
„	11.	Gegen baar	3	5	„ 16	42
„	12.	Gegen baar	2	—	„ 4	48
„	14.	desgleichen	—	2	„ 3	48
„	31.	An Bestand	8	3	„ 21	—
			20	15	fl. 72	36

lungsbuch.

und in den großen übrigen Raum die Bestellung selbst nach ihrem ganzen Inhalte schreibt, und, wenn dieselbe ausgeführt und die Waare überreicht ist, die Bestellung wieder ausstreicht und das Datum der Ueberreichung der Waare am linken Rande bemerkt.

Viel zweckmäßiger ist es jedoch, wenn man dieses Buch tabellarisch mit 6 Columnen einrichtet, und zwar wie folgt:

a) die erste Columne ist zur Eintragung des Datums der Bestellung bestimmt,

b) die zweite zum Namen, Stand und Wohnort des Bestellers,

c) die dritte zum Namen, Stand und Wohnort desjenigen, für den bestellt wird, oder der die Waare erhalten soll,

d) die vierte zur genauen Bezeichnung des bestellten Gegenstandes,

e) die fünfte zum Datum der Ablieferung,
f) die sechste zum Namen desjenigen, der die Ueberlieferung übernimmt; ist dieser ein Bote oder Fuhrmann, so ist es zweckmäßig, wenn er seinen Namen in diese Columne selbst schreibt und durch seine Unterschrift den Empfang bescheiniget.

Es soll nun die Einrichtung und Führung des Bestellungsbuches auch praktisch gezeigt werden.

Bestellungsbuch.

Zeit der Bestellung	Name des Bestellers	Für wen bestellt?	Bestellte Gegenstände	Zeit d. Ablieferung	Name des Ueberlieferers
Jan. 2.	Lehrer Kolb in Aurach	Für denselben	6 Rohrsessel von Kirschbaumholz	Jan. 24.	Bauer Lang von Aurach
Jan. 5.	Sattler A. Beckhier	Für denselben	1 Kleiderschrank von weichem Holz mit 2 Flügelthüren	Jan. 30.	Meine Gesellen Lust und Froh
Jan. 8.	Kaufmann Link hier.	Für Assessor L. Frisch in Baunach	2 Commode von Nußbaumholz	Febr. 3.	Fuhrmann J. Kurz von Baunach.

i) Das Lohnbuch für Gesellen.

Wenn die Gesellen vom Meister ihr festgesetztes Wochenlohn erhalten, so ist die Führung eines besonderen Lohnbuches für die Gesellen ganz unnöthig; denn die Ausbezahlung des festgesetzten wöchentlichen Lohnes kommt in diesem Falle sogleich ins Tag- und Cassabuch und zwar hier unter „Ausgabe."

Arbeiten aber die Gesellen nach dem Stück, so ist nothwendig, daß vorher schriftlich festgesetzt wird, was für ein Stück guter Arbeit gezahlt, und was dem Gesellen abgezogen wird, wenn er schlechte Arbeit liefert, oder nicht zu rechter Zeit fertig wird. In diesem Falle ist die Führung eines Lohnbuches für Gesellen sehr anzurathen. In demselben erhält jeder Geselle ein besonderes Conto. In den Kopf dieses Conto schreibt man den Namen des Gesellen, die Arbeiten, für die er bestimmt ist und den Lohn, welchen er für das Stück erhält. Dasselbe enthält Columnen 1) für den Tag der Ablieferung, 2) für den Namen des abgelieferten Gegenstandes, 3) für den Lohn hiefür und 4) für die Empfangsbescheinigung.

Nehmen wir an, der Schuhmachergeselle L. Specht wird von dem Meister für Anfertigung neuer Mannsstiefel und neuer Vorschuhe verwendet; sein Conto wird dann angelegt, wie folgt:

L. Specht
ist zur Fertigung neuer Mannsstiefel und solcher Vorschuhe bestimmt und erhält für 1 Paar der ersten 1 fl. 18 kr., für 1 Paar der letzteren 48 kr.

Ablieferungszeit	Namen des gelieferten Gegenstandes.	Betrag		Empfangsbescheinigung
2. März	1 Paar neue Stiefel	1	18	
3. "	1 " " Vorschuhe . . .	—	48	
4. "	1 " dergleichen	—	48	
5. "	1 " neue Stiefel	1	18	Erhalten
6. "	1 " Vorschuhe	—	48	L. Specht.
		5	—	
8. "	1 " Stiefel	1	18	

k) Das Wochenlohnbuch für Arbeiter.

Hat man ein Geschäft, in welchem man Arbeiter verwendet, die nicht jeden Tag Beschäftigung erhalten können, so muß der Ordnung wegen jeder Tag, an welchem ein solcher Arbeiter Verwendung findet, in ein besonderes hiezu eingerichtetes Arbeiterlohnbuch verzeichnet werden, damit der Meister am Schlusse der Woche den Betrag des Verdienstes des Arbeiters nach der Anzahl der Tage und nach der Größe des Taglohnes bemessen kann. Es folge hier ein Schema für ein solches.

Wochenlohnbuch für Arbeiter.

Tage im März	Namen der Arbeiter	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Zahl der Tage	Taglohn	Betrag fl	Betrag kr.	Empfangsbescheinigung
Vom	G. Lang, Taglöhner	1	1	1	—	1	1	5	40	3	20	G. Lang
1.	F. Fuchs, "	1	1	1	1	1	1	6	40	4	—	F. Fuchs
bis	K. Berg, "	—	—	1	1	1	1	4	40	2	40	K. Berg
6.	M. Sorg, Lehrling	1	1	1	1	1	1	6	18	1	48	M. Sorg
März	B. Dresch, "	1	1	1	1	1	1	6	15	1	30	B. Dresch
Vom	G. Lang, Taglöhner	1	1	—	1	1	—	4	40	2	40	G. Lang
8.	F. Fuchs, "	1	1	—	1	1	1	5	40	3	20	F. Fuchs
bis	K. Berg, "	1	1	—	1	1	1	5	40	3	20	K. Berg
13.	F. Lunz, "	—	—	—	1	1	1	3	36	1	48	F. Lunz
März	M. Sorg, Lehrling	1	1	—	1	1	1	5	18	1	30	M. Sorg
	B. Dresch, "	1	1	—	1	1	1	5	15	1	15	B. Dresch

Bemerkung: Da gewöhnlich alle Arbeiter an jedem Sonnabend sogleich für jede Woche gezahlt werden und daher keine Rückstände bleiben, so kann die Empfangsbescheinigung ganz wegbleiben.

Maurermeister, Zimmermeister, die an verschiedenen Orten Bauten übernommen haben und Arbeiter beschäftigen, müssen die letzteren für jeden Bau genau ausscheiden, um dem Bauherrn Nachweis über die Anzahl der Arbeiter und der Arbeitstage in jeder Woche geben zu können, oder, falls sie die Bauten in Accord genommen haben, um am Ende genau berechnen zu können, welchen Gewinn oder Verlust sie dabei hatten; übrigens kann das Arbeiterlohnbuch von solchen Meistern gerade so, wie oben gezeigt wurde, geführt werden.

II. Anleitung zur Herstellung von Calculationen oder Kostenberechnungen.

Die Calculationen oder Kostenberechnungeu gefertigter Fabrikate können auch als ein Theil der Buchhaltung angesehen werden; denn der Gewerbsmann soll sich ein eigenes Buch, Calculationsbuch genannt, halten, in welchem er berechnet, wie hoch ihm die Anfertigung eines jeden Fabrikats mit Berücksichtigung aller Unkosten kommt. Gerade hierin unterscheidet sich vorzugsweise die Buchhaltung für den Gewerbstand von der des Kaufmannes; es ist für den Gewerbsstand das wichtigste Buch, das zugleich zur Ermittlung des durch die Arbeit entstehenden Gewinnes bestimmt ist. Ich behandle aber die Calculationen absichtlich gesondert von der übrigen Buchhaltung, weil durch die Kostenberechnung jedes Fabrikats die vorliegende Schrift zu sehr anwachsen würde. Es schien mir genügend, jeder Buchhaltung die Kostenberechnung eines einzigen Fabrikats beizufügen, und zweckmäßiger, auch Calculationen anderer Gewerbe als der bei der Buchhaltung berücksichtigten anzuhängen, damit auch diese eine Anleitung zur Fertigung von Calculationen erhalten und im Stande sind, ein Kostenberechnungs- oder Calculationsbuch zu führen, da gerade die Calculation eine der schwierigsten und wichtigsten Arbeiten für Gewerbsleute ist.

So nothwendig für den Gewerbsmann ein solches Kostenberechnungsbuch seiner Fabrikate ist, so findet man doch nur höchst selten bei Handwerkern dasselbe eingeführt; die wenigsten denken darüber nach, welche Auslagen in eine solche Berechnung gehören, sondern bestimmen vielmehr den Preis ihrer Fabrikate bloß auf das Gerathewohl, ohne angeben zu können, warum nicht höher oder geringer.

Unter Calculation versteht man die Berechnung der sämmtlichen Kosten eines Fabrikats von dem nothwendigen Rohmaterial an bis zur vollständigen Herstellung der Waare.

Bei Anfertigung einer Calculation ist es daher noch nicht genug, wenn

1) das zur Fabrikation gehörige Rohmaterial und
2) das Arbeitslohn berechnet wird; es muß auch darauf gesehen werden, daß
3) die Frachtauslagen,
4) die Auslagen wegen verbrauchten Hilfsmaterials, als des Holzes, der Kohlen, des Lichts 2c,
5) die Abnützung des Handwerkszeuges,
6) die treffenden Unkosten für die Miethe,
7) die Gewerbesteuer, Gemeindeumlagen 2c.,
8) die Feuerversicherung,
9) die Zinsen des in der Waare steckenden Capitals,
10) die Prozente wegen Borgfrist und wegen allenfallsiger Verluste,
11) bei etwaigen Versendungen auch die Zölle, die Verpackungs- und andere Kosten 2c. 2c. berechnet werden.

In Bezug auf Arbeitslohn muß bemerkt werden, daß wenn der Meister dem Gesellen Kost und Logis gibt, nicht bloß das baare Geld, welches er auszahlt, aufgerechnet werden darf, sondern daß auch Kost und Logis in Anschlag gebracht werden muß.

Die Procentansätze bei der Berechnung des Handwerkszeugs, der Geräthschaften 2c. können nicht bei dem einen wie bei dem andern Gewerbe von gleicher Höhe angenommen werden; denn in manchen Gewerben wird das Handwerkszeug 2c. viel gebraucht und schnell abgenützt, z. B. bei Feuerarbeitern; es sind daher häufiger Reparaturen oder gar Neuanschaffungen nöthig, und es müssen daher bei solchen Gewerben für Abnützung mehr Procente in Aufrechnung gebracht werden, als bei anderen; die Procentansätze müssen sich aber jederzeit nach den Verhältnissen richten und müssen auf gemachte Erfahrungen gegründet sein.

Ergeben sich bei der Herstellung von Waaren Abfälle, welche wieder verwendbar sind, oder verkauft werden können, so muß der Werth derselben bei Herstellung der Calculation in Anschlag gebracht und von der berechneten Summe des Kostenbetrags in Abzug gebracht werden.

Nachdem nun das Allgemeine über Kostenberechnungen hier erörtert worden ist, so soll auch durch ein Beispiel dargelegt werden, wie solche Kostenberechnungen anzufertigen sind.

Aufgabe zur Kostenberechnung von 5 Dutz. Brieftaschen.

Es sind hiezu erforderlich:

1) 6 Felle braunes Schafleder à fl. 1 36 kr. per Fell,
2) 10 Ellen Sarsenet zum Füttern à 16 kr. per Elle,
3) 1/2 Buch weißes Maschinenpapier à 9 kr. per Buch zu den Büchlein in denselben,

4) 15 Ellen schmale Litzen, welche 9 kr. kosten,
5) für verschiedene kleine Zuthaten, als Kleister, Papier, 2c. rechnen wir fl. 1. — kr.,
6) für Abnützung des Werkzeugs 30 kr.,
7) Arbeitslohn für diese 5 Dtzd. à fl. 1. 21 kr. per Dtzd.
8) 5 Dtzd. Bleistifte à 6½ kr. pr. Dtzd.
9) für Leim und Kohlen 24 kr.,
10) 5% Zinsen von dem Gesammtbetrag,
11) 1½% wegen allenfallsiger Verluste und Borgfrist,
12) 4% berechnen wir für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung 2c.

Wir haben in dieser Kostenberechnung verschiedene Rechnungsaufgaben theils durch Ziffer-, theils durch Kopfrechnen zu lösen, z. B.

1. Aufgabe: Wie hoch kommen 6 Felle, wenn 1 Fell auf fl. 1. 36 kr. zu stehen kommt?
2. Aufgabe: Was kosten 10 Ellen Sarsenet, zu 16 kr. die Elle?
3. Aufgabe: 1 Buch Maschinenpapier zu 9 kr.; was kosten 4½ Buch?
4. Aufgabe: Für 1 Dtzd. Brieftaschen beträgt das Arbeitslohn fl. 1. 21 kr.; wie viel für 5 Dtzd.?
5. Aufgabe: Zähle alle Posten von Nr. 1—9 zusammen und trage den Gesammtbetrag ein!
6. Aufgabe: Was machen die Zinsen von diesem Gesammtbetrag zu 5%, d. h. wenn für 100 fl. Capital 5 fl. Zinsen berechnet werden?
7. Aufgabe: Wenn wegen allenfallsiger Verluste 1½% berechnet werden, wie viel macht dies von dem Gesammtbetrag?
8. Aufgabe: Wenn für Miethe, Gewerbsteuer 2c. 4% berechnet werden, wie viel macht dies vom Gesammtbetrag?
9. Aufgabe: Wie hoch kommen nun im Ganzen die 5 Dtzd. Brieftaschen?
10. Aufgabe: Wie hoch berechnet sich 1 Dutzend? wie hoch ein Stück?

Nach Darlegung der Rechnungsaufgaben, deren Lösung die obige Calculation fordert, schreite ich zur Aufstellung der Calculation selbst.

Berechnung

des Buchbinders und Portefeuillesarbeiters August Kraft über die erwachsenen Kosten bei Bearbeitung von 5 Dutzend Brieftaschen mit Sarsenet gefüttert.

	6 Felle braunes Schafleder á fl. 1. 36 kr. . . .	fl.	9	36
	10 Ellen Sarsenet zum Futter à 16 kr. per Elle	„	2	40
	4½ Bch. weißes Maschinenpapier à 9 kr. per Buch	„	—	40½
	15 Ellen schmale Litzen	„	—	9
	für verschiedene kleine Zuthaten	„	1	—
	für Abnützung des Handwerkszeugs	„	—	30
	Arbeitslohn für diese 5 Dutzend à fl. 1. 21 kr.	„		
	per Dtzd.	„	6	45
	Uebertrag	fl.	21	20½

Uebertrag	fl.	21	20½
5 Dtzd. Bleistifte à 6½ kr. per Dtzd. . . .	„	—	32½
für Leim und Kohlen	„	—	24
	fl.	22	17
5% Zinsen aus diesen fl. 22. — kr.	„	1	6
1½% wegen Borgfrist und allenfallsiger Verluste	„	—	20
4% für Miethe, Gewerbsteuer, Feuerversicherung ꝛc.	„	—	53
Die 5 Dutzend Brieftaschen kosten sonach . .	fl.	24	36
1 Dutzd. kommt daher auf fl. 4. 55½ kr. ca.			
1 Stück „ „ „ 25 kr. ca.			

III. Anleitung zur Anfertigung von Kostenvoranschlägen.

Wenn Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und andere Handwerker Neubauten oder Reperaturen für den Staat, für Stiftungen oder Gemeinden herstellen sollen, so werden von ihnen Kostenvoranschläge gefordert, welche vor Beginn der Arbeit die Genehmigung erhalten haben müssen. Auch Private lassen sich gewöhnlich solche Kostenvoranschläge vorlegen. Was wir unter denselben zu verstehen haben, wurde schon auf S. 6 und 7 gesagt; ebenso wurden dort die Nachtheile geschildert, welche daraus entstehen, wenn sie nicht mit aller Klarheit und Zuverlässigkeit, mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit angelegt werden. Zur Anfertigung derselben haben die treffenden Werkmeister schon ihre Bautarife, in welchen die Preise für Steine, Kalk, Sand, Holz ꝛc. genau nnd fest bestimmt sind. Die Herstellung eines nach allen Seiten stichhaltigen Kostenvoranschlags ist aber besonders bei Neubauten eine höchst schwierige und zeitraubende Aufgabe; derselbe muß sich, wenn er ganz klar sein soll, immer auf den für das zu errichtende neue Gebäude entworfenen Riß oder Bauplan stützen und sorgfältig alle Bedürfnisse für dasselbe nachweisen.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen hier großartige Kostenvoranschläge mit hiezu entworfenen Rissen vorzulegen, sondern nur Anweisung zu geben, wie derartige Kostenvoranschläge angefertigt werden und hierauf kleine Aufgaben zur Uebung in Selbstanfertigung derselben anzufügen.

Sie haben zwar Aehnlichkeit mit den Herstellungsberechnungen oder Produktions-Calculationen, unterscheiden sich aber doch in vielfacher Beziehung sehr von ihnen; denn

1) den Kostenvoranschlägen zu Neubauten muß ein Vorbericht vorausgeschickt werden, der sich über die Bestimmung und die Lage des Gebäudes ausspricht, den Bau beschreibt und das Nöthige über die zu verwendenden Materialen, sowie über die Bezugsorte und deren Entfernung sagt;

2) muß dem Kostenanschlag das Vorausmaß vorangestellt werden; dieses ist die Bedarfsberechnung aller jener Theile, aus welchen das Gebäude zusammengesetzt ist nach Längen-, Flächen- und körperlichem Inhalt. Dieses Vorausmaß kann man bei kleinen Bauten oder Reparaturen auch mit der Kostenberechnung sogleich verbinden.

Außer dem Gesagten besteht der Unterschied zwischen Kostenvoranschlägen und Herstellungs-Calculationen auch

3) darin, daß die Kostenvoranschläge schon vor der Herstellung der Arbeit angefertigt, dabei alle wahrscheinlich vorkommenden Ausgaben in Ansatz gebracht und den Bauunternehmern vorgelegt werden müssen, wogegen die Herstellungskosten-Berechnungen erst nach vollendeter Arbeit gemacht und hiebei die wirklich angelaufenen Kosten angesetzt werden;

4) auch darin, daß in den Kostenvoranschlägen weder Zinsen für das in der Waare steckende Capital, noch Procente wegen Borgfrist und allenfallsiger Verluste, noch Ansätze für Miethe, Feuerversicherung 2c. besonders vorkommen, sondern daß hiefür die Materialien etwas höher als um den Ankaufspreis angeschlagen werden, damit der Nachtheil, welcher durch diese Weglassungen für den Gewerbsmeister erwachsen würde, sich hierdurch ausgleicht.

Es soll nun das im Allgemeinen über Kostenvoranschläge Gesagte durch eine Aufgabe zu einem solchem und durch Anfertigung desselben praktisch vorgeführt werden:

Aufgabe zu einem Kostenvoranschlag über die Erd- und Maurerarbeiten bei dem Aufbau einer Gartenmauer aus Backsteinen von 60 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 7 Fuß Höhe.

a) Erdarbeit: 60′ l. (Fuß lang) 3′ br. (Fuß br.) 2′ (Fuß) tief auszugraben, à 40 kr. per Schachtruthe von 100 c′ (Cubikfuß).

b) Fundament-Mauerwerk aus Bruchsteinen, 61′ l., 2′ br. 2′ tief à 6 kr. per c′ für Material und Arbeit.

c) Sockel aus rein behauenem Quadermauerwerk: 60′ l., 1,3′ br., 1,5′ hoch à 21. kr. für Arbeitslohn und Material per c′.

d) Backsteinmauerwerk über den Sockel: 60′ l., 1′ br., 5,5′ hoch à 14 kr. für Arbeitslohn und Material per c′.

e) Eindeckung mit hartgebrannten Backsteinen: 60′ l., 1,3′ br., 0,3′ dick = 78 □′ à 5 kr. für Arbeitslohn und Material per □′

Nun folge die Aufstellung dieses Kostenvoranschlages.

Kostenvoranschlag

über die Erd- und Maurerarbeiten bei dem Aufbau einer Gartenmauer aus Backsteinen 60′ l., 1′ br., 7′ hoch.

a) Erdarbeit 60′ l., 3′ breit, 2′ tief = 360 c′ auszugraben, per Schachtruthe à 100 c′ 40 kr. fl.	2	24
b) Fundament-Mauerwerk aus Bruchsteinen: 61′ l., 2′ br., 2′ tief = 244 c′, per c′ sammt Material und Arbeit 6 kr. fl.	24	24
c) Sockel aus rein behauenem Quadermauerwerk; 60′ l., 1,3′ br., 1,5′ hoch = 117 c′ à 21 kr. für Arbeitslohn und Material per c′ fl.	40	57
d) Backsteinmauerwerk über den Sockel: 60′ l., 1′ br., 5,5′ hoch = 330 c′ per c′ 14 kr. für Arbeitslohn und Material fl.	77	—
e) Eindeckung mit hartgebrannten Backsteinen: 60′ l., 1,3′ br., 0,3′ dick = 78 □′, per □′ sammt Arbeitslohn und Material 5 kr. fl.	6	30
Summa fl.	151	15

IV. Anleitung zur Anfertigung von Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die Rechnungen oder Conten, welche an Kunden hinausgegeben werden, sind Auszüge aus dem Hauptbuche; in denselben ist genau angegeben:

1) was wir geliefert haben, wann es geschehen ist und was die Arbeit ꝛc. beträgt und

2) was wir dagegen etwa empfangen haben.

Ueber die Einrichtung dieser Rechnungen oder Conten ist zu bemerken:

1) sie sollen auf ein Quartblatt oder bei einiger Länge auf einen halben Bogen geschrieben werden,

2) soll dieses Blatt mit einer Querlinie versehen werden, über welche links die Blattseite des Hauptbuches, aus welchem sie genommen ist, rechts der Ort und das Datum der Ausfertigung der Rechnung kommt; außerdem schreibt man noch über diese Linie den Namen des Ausstellers und des Empfängers der Rechnung, z. B.

H.B. 6 Bamberg, den 13. März 18..

Rechnung

für Herrn K. Roth hier
von F. Braun, Schreinermeister.

---

3) Unter diese Querlinie sollen linker Hand zwei senkrechte Linien zur Eintragung des Monats und Tages, und eben so rechts zwei Linien zum Eintrag der Geldbeträge gezogen werden, so daß in der Mitte ein großer leerer Raum bleibt. In diese Columnen wird nun jeder einzelne Gegenstand in der Art eingetragen, daß man a) in die beiden linken Linien den Monat und Tag, an welchem der Gegenstand dem Besteller geliefert worden ist trägt, b) in den großen leeren Raum den Gegenstand selbst mit dem Preis schreibt, den er der Elle, dem Pfunde, dem einzelnen Stück nach hat, und c) in die beiden Geldcolumnen rechter Hand den ganzen Betrag aussetzt.

4) Werden die einzelnen Beträge addirt und nachdem auf der rechten Seite eine Querlinie gezogen ist, wird die Summe des ganzen Betrags der Rechnung darunter gestellt.

5) Sollte die Rechnung so viele Gegenstände enthalten, daß eine Seite zur Aufführung derselben nicht zureicht, so muß man sämmtliche Posten der ersten Seite zusammenzählen, den Betrag dieser Posten unter eine gezogene Querlinie mit Vorsetzung des Worts „Uebertrag" schreiben und dann auf die erste Linie der zweiten Seite diesen Betrag wiederum mit Vorsetzung des Wortes „Uebertrag" bringen.

Der Wohlanstand erfordert, daß diese Rechnungen ganz ordentlich geschrieben und reinlich gehalten sind; denn Jeder, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, wird es für eine Beleidigung ansehen, wenn man ihm zumuthet, eine auf grobem Papier geschriebene, unbeschnittene und beschmutzte Rechnung in die Hand zu nehmen und unter seinen Papieren aufzubewahren. Wer viele Rechnungen auszugeben hat, der thut am besten, wenn er sich die Formulare hiezu lithographiren läßt; was dieselben mehr kosten, als das gewöhnliche Papier, das erspart er an der Zeit, die durch das Liniren rc. verloren geht.

Die Vorsicht gebietet, unter eine Rechnung, die man ausfertigt, seinen Namen nicht früher zu setzen, als bis dieselbe bezahlt ist; der Grund hievon ist leicht einzusehen.

Ist eine Rechnung aber bezahlt, so schreibt man die Quittung so, daß das letzte Wort nahe unter den Betrag der Rechnung zu stehen kommt.

Man quittirt gewöhnlich mit den Worten:

Dankend erhalten
Bamberg, den 13. März 18..
F. Haas.

Sobald eine Rechnung bezahlt wird, so muß dies sogleich in die treffenden Bücher eingetragen werden; denn geschieht dies nicht gleich, so kann der Eintrag leicht vergessen werden, und dies kann zu späteren Unannehmlichkeiten Veranlassung geben.

Enthält eine Rechnung nur Gegenstände, welche wir dem Geschäftsfreund geliefert, oder für ihn gearbeitet haben, so ist die Anfertigung der Rechnung sehr leicht; sie ist dann, kurz gesagt, nichts anders, als eine richtige Abschrift des treffenden Contos aus dem Hauptbuche mit der unter Ziffer 2 angegebenen Ueberschrift.

Beispielsweise wollen wir hier annehmen: ein Conto, welches der Schuhmacher Fromm in seinem Hauptbuche für den Apotheker Friedmann anlegte, hat auf der rechten mit dem Worte „Guthaben" überschriebenen Seite gar keine Einträge und auf der linken folgende:

Schuld **C. Friedmann,** Apotheker.

18..					
Januar	5.	für Herrn Apotheker ein Paar Vorschuhe .	fl	3	12
"	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . . .	"	—	40
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen	"	3	36
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel .	"	5	12
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe	"	1	18
"	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen	"	—	18
"	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen	"	—	57
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . .	"	3	48
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe	"	2	24
			fl.	21	25
Juli	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung . .	fl	21	25

Lassen wir nun auch die Rechnung folgen, wie dieselbe, nachdem die Summe zusammengezählt und unterstellt ist, ohne Namensunterschrift von S. Fromm überschickt wird. Nach Empfang der Zahlung quittirt man, wie dies unter nachfolgender Rechnung geschehen ist.

H.B. f. 9. Bamberg, den 1. Juli 18..

Rechnung

für Herrn Apotheker Friedmann hier
von dem Schuhmachermeister L. Fromm.

18..					
Januar	5.	für Herrn Apotheker 1 Paar Vorschuh . .	fl.	3	12
"	18.	für den Sohn 1 Paar Stiefelsohlen . . .	"	—	40
Februar	10.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Pelzstiefelchen	"	3	36
März	7.	für Herrn Apotheker 1 Paar neue Stiefel .	"	5	12
April	19.	für die Frau Gemahlin 1 Paar Commodschuhe	"	1	18
"	23.	für das Hinterflecken schwarzer Tuchstiefelchen .	"	—	18
"	30.	1 Paar Stiefel für Herrn Apotheker zu sohlen	"	—	57
Mai	16.	für den Sohn 1 Paar neue Stiefel . . .	"	3	48
Juni	28.	für 1 Paar lederne Hausschuhe	"	2	24
		Dankend erhalten	fl.	21	25
		Bamberg, den 2. Juli 18..			
		S. Fromm, Schuhmachermeister.			

Weist das Conto im Hauptbuche nach, daß der Geschäftsfreund nicht bloß von uns erhalten, sondern daß er auch wieder Gegenleistungen gemacht hat, daß also nicht bloß auf der linken Seite seines Contos unter „Schuld", sondern auch auf der rechten Seite unter „Guthaben" Posten vorkommen: so führt man in der Rechnung zuerst das, was der Geschäftsfreund schuldet und auf der linken Seite steht, auf, addirt es und trägt die Summe ein, läßt dann das, was er von uns gut hat und auf der rechten Seite seines Contos im Hauptbuche steht, folgen, zählt auch dieses zusammen, wirft die Summe aus, und zieht dann endlich die kleinere von der größeren Summa ab, um zu sehen, wer noch zu fordern hat, und wie viel.

Es soll nun das Conto für Herrn Landgerichtsassessor F. Albrecht in Ebermannstadt, welches sich im Hauptbuche des Schreinermeisters K. Eilert vorfindet, hier vorgeführt werden:

14. Schuld — **F. Albrecht**, kgl. Landg.-Assessor in **Ebermannstadt** — Guthaben 14.

Datum		Schuld	fl.	kr.	Datum		Guthaben	fl.	kr.
18..					18..				
Januar.	12.	für 6 nußbaumene Rohrstühle à fl. 4 . . . . fl.	24	—	März	24.	Abschlagszahlung . . . . fl.	45	—
März	20.	für 1 nußbaumenen Secretair fl.	35	—	Juni	8.	dergleichen . . . . „	25	—
Mai	27.	2 nußbaumene Commode à 15 fl. . . . . fl.	30	—	Novbr.	18.	dergleichen . . . . „	20	—
Juli	7.	für 1 nußbaumenes Waschtischchen . . . . fl.	8	—	Dezembr.	31.	Rest seiner Schuld . . . „	21	—
Sept.	19.	für 1 Küchenschrank von weichem Holz und angestrichen . . fl.	14	—					
		fl.	111	—			fl.	111	—
18..									
Januar	1.	Rest seiner Schuld . . . fl.	21	—					

Die Rechnung, welche Herrn Landgerichts-Assessor F. Albrecht von dem Schreinermeister K. Eilert hier zugestellt wird, ist nach obiger Erklärung in folgender Form zu verabfassen:

H.B. f. 14. Bamberg, den 2. Januar 18..

Rechnung

für S. Wohlgeboren Herrn Landgerichts-Assessor Albrecht
in Ebermannstadt
von dem Schreinermeister K. Eilert.

18..					
Januar	12.	für ½ Dtzd. nußbaumene Rohrstühle à fl. 4.	fl.	24	—
März	20.	für einen nußbaumenen polirten Secretair .	"	35	—
Mai	27.	für 2 nußbaumene polirte Commode à fl. 15.	"	30	—
Juli	7.	für ein nußbaumenes polirtes Waschtischchen	"	8	—
Sept.	19.	für einen Küchenschrank von weichem Holz, nußbaumfarbig angestrichen	"	14	—
		Schuld	fl.	111	—
		Hievon ab:			
März	24.	Ihre Abschlagszahlung von . fl. 45.			
Juni	8.	dergleichen . . . . . " . " 25.			
November	18.	dergleichen . . . . " . " 20.			
			fl.	90	—
		Bleiben mir gut	fl.	21	—

C. Aufgaben

I. zur gewerblichen Buchhaltung.

---

1. Inventarium und Geschäfts-Vorfälle zur Buchführung für einen Rothgerber.

Inventarium

gefertigt den 31. Dezember 18..

A. Activa.			
1) An baarem Gelde	fl.	240	—
2) An liegenden Gründen:			
ein zweistöckiges Wohnhaus mit vollständiger Einrichtung zur Rothgerberei	„	3500	—
3) An Mobilien:			
laut spezificirten Verzeichnisses	„	800	—
4) An Waarenvorräthen:			
44 fertig gearbeitete Kalbfelle, 100 Pfd. wiegend zu fl. 1. 30 kr. per Pfd. . fl. 150. — kr.	„		
400 Pfd. Sohlleder à 39 kr. pr. Pfd. „ 260. — kr.	„		
40 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Kalbfelle à fl. 2. 15 kr. „ 90. — kr.	„		
30 theils rohe, theils in Arbeit befindliche Ochsenhäute à 75 Pfd. =2250 Pfd. zu 12 kr. per Pfd. „ 450. — kr.	„		
	fl.	950	—
Uebertrag	fl.	5490	—

Uebertrag fl.	5490	—
5) An außenstehenden Forderungen:		
Lederhändler B. Link in Schweinfurt für bezogenes Leder, zahlbar den 10. Jan. d. J. fl. 420. 36 kr.		
Schuhmachermeist. F. Blank hier für bezogenes Leder, zahlbar den 18. Januar d. J. . „ 78. 15 kr.		
Schuhmachermeist. D. Fröhlich hier für dergleichen zahlbar den 28. Januar d. J. . . . . „ 54. 39 kr.		
fl	553	30
Summa aller **Activa**	6043	30

B. Passiva.

Ich schulde		
an den Metzgermeister K. Schwer für an mich abgelieferte Ochsenhäute und Kalbfelle, zahlbar den 6. Jan. d. J. . . fl. 150. — kr.		
an den Metzgermeister Lorenz Roth für dergleichen, zahlbar den 12. Jan. d. J. . . . „ 84. — kr.		
Summa aller **Passiva** fl.	234	—

Bilanz.

Die Activa betragen demnach fl. 6043. 30 kr.
Die Passiva „ „ „ 234. — „
Reines Vermögen fl. 5809. 30 kr.

W. Braun, Rothgerbermeister.

Mein im Inventarium vorgeführtes baare Geld trage ich im Cassa-Buche in Einnahme.

Die Waarenvorräthe, im Betrage zu fl. 950 kommen in das Ein- und Verkaufsbuch, falls ein solches geführt wird, und zwar unter Einkauf als Bestände von voriger Rechnung.

Die außenstehenden Forderungen und die Schulden, welche im Inventar aufgeführt sind, nimmt das Tagbuch (Memorial) auf; von diesem Buche bringe ich sie hierauf in mein Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten.

Nach Buchung des Vorstehenden werden die nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar verkaufte ich an den Schuhmachermeister F. Martin hier 38 Pfd. Sohlleder gegen baar à 45 kr. per Pfund.

Am 3. Januar kaufte ich auf dem Markte 3 Klafter Buchenholz à 16 fl. und zahlte für Säge- und Spalterlohn 3 fl. 36 kr.

Am nämlichen Tage kaufte ich vom Metzgermeister B. Leib hier 3 Stück grüne Kalbfelle, 18 Pfund schwer und zahlte für das Stück 2 fl. 15 kr.

Am 4. Januar übersandte ich auf vorhergegangene Bestellung dem Lederhändler C. Hopf in Würzburg: 12 zugerichtete Kalbfelle, 27 Pfund wiegend, à 1 fl. 38 kr. per Pfd. und 114 Pfd. Sohlleder à 44 kr. per Pfd., zahlbar in 1 Monat.

Am 5. Januar kaufte ich ein Fäßchen Thran, enthaltend 30 Maß à 40 kr. von B. Klinger hier gegen baar.

Am 6. Januar zahle ich die dem Metzgermeister K. Schwer hier laut vorig. Inventar noch restirenden fl. 150 baar.

Am 7. Januar zahle ich an meine zwei Gesellen an Wochenlohn 10 fl. und an einen Taglöhner fl. 3. 36 kr.

Am 8. Januar kaufte der Schuhmacher Fleißig hier gegen baar 4 Kalbfelle, 9 Pfd. schwer, à fl. 1. 38 kr. per Pfd. und 54 Pfd. Sohlleder à 44 kr. per Pfd.

Am 9. Januar liefert mir B. Krauß von Haßfurt 40 Ctr. Eichenlohe, die ich à $4^1/_3$ fl. per Ctr. baar bezahle.

Am 10. Januar erhielt ich vom Lederhändler B. Link in Schweinfurt zur Deckung seiner Schuld einen auf L. Körner ausgestellten Wechsel von fl. 420. 36 kr., nach Sicht zahlbar, der mir nach Vorzeigung sogleich gezahlt wurde.

Zugleich bestellte B. Link von mir: 8 Kalbfelle und circa 75 Pfd. Sohlleder zu billigsten Preisen, zahlbar nach 1 Monat, welche Waaren ich ihm ungesäumt per Eisenbahn zustellen soll.

Am 11. Januar übermache ich dem genannten B. Link in Schweinfurt seiner Bestellung gemäß durch die Eisenbahn: 8 Kalbfelle, 18 Pfd. schwer, à 1 fl. 38 kr. per Pfd., und 78 Pfd. Sohlleder à 44 kr. per Pfd., zahlbar den 11. Februar.

Am 12. Januar zahle ich an den Metzgermeister L. Roth hier die im laut vorig. Inventar schuldenden fl. 84.

Am 13. Januar kaufe ich von dem Genannten: 15 dürre Kalbfelle à $2^1/_4$ Pfd. per Stück zum Preise von 2 fl. 15 kr. für das Stück und 4 rohe Ochsenhäute à 80 Pfd. das Pfd. zu 12 kr., und zahle daran 48 fl. baar, den Rest aber in drei Wochen.

Am 14. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 10 fl. und an einen Taglöhner 3 fl. 36 kr. Wochenlohn.

Am 15. Januar verkaufe ich an den Lederhändler F. Dürr in Culmbach gegen baare Bezahlung: 10 Kalbfelle à $2^1/_4$ Pfd., das Pfd. zu 1 fl. 38 kr., und 154 Pfd. Sohlleder à 44 kr. per Pfd., welche derselbe sogleich in Empfang nimmt.

Am 16. Januar gab ich dem Salamon Hirsch hier meinen ganzen Vorrath von Hörnern, Schwänzen, Haaren und Leimleder für 20 fl. 24 kr. gegen baar zu kaufen.

Am 17. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister B. Lang hier gegen baar 9 Ochsenhäute à 75 Pfd., das Pfd. zu 13 kr.

Am 18. Januar zahlte Schuhmachermeister F. Blank hier den Rest seiner Schuld für bezogenes Leder laut vor. Inventar, im Betrage von fl. 78. 15 kr. Dabei kaufte er sogleich auf's Neue: 7 Kalbfelle, $2^1/_4$ Pfd. schwer à 1 fl. 40 kr. per Pfd. und 76 Pfd. Sohlleder à 45 kr., zahlbar in 1 Monat.

Am 19. Januar zahlte ich dem Büttner W. Stahl für verschiedene Reparaturen an den Kufen fl. 20. 48 kr.

Am 20. Januar überbrachte mir A. Friedmann 50 Ctr. Eichenlohe à fl. $4^1/_3$ per Ctr., welche ich sogleich bezahle.

Am 21. Januar zahle ich meinen beiden Gesellen 10. fl., dem Taglöhner fl. 3. 36 kr. Wochenlohn.

Am 22. Januar verkaufe ich an den Lederhändler E. Buch in Würzburg 18 Kalbfelle, $2^1/_4$ Pfd. schwer, à 1 fl. 38 kr. per Pfund und 406 Pfd. Sohlleder à 44 kr., und dieser zahlt die Hälfte des Betrages von 181 fl. 56 kr. baar, die andere Hälfte im Betrage zu 181 fl. 57 kr. in 2 Monaten.

Am 23. Januar kaufe ich gegen Baarzahlung ein Fäßchen Thran, enthaltend 36 Maß à 40 kr. von B. Klinger hier.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Metzgermeister L. Scherer hier: 25 dürre Kalbfelle, $2^1/_4$ Pfd. schwer, à 2 fl. 15 kr. per Stück und zahle dieselben baar.

Am 25. Januar liefert Metzgermeister K. Schwer hier 30 dürre und 6 grüne Kalbfelle, à 2 fl. 15 per Stück. Ich zahle ihm hiefür baar 40 fl.; den Rest aber werde ich in 1 Monat decken.

Am 26. Januar kaufte Schuhmachermeister R. Lieb hier 10 Kalbfelle, das Stück $2^1/_4$ Pfd. wiegend, à 1 fl. 40 kr. per Pfd., und 80 Pfd. Sohlleder à 45 kr. per Pfd., zahlt daran baar 25 fl. 30 kr. und verspricht den Rest in 1 Monat zu decken.

Am 27. Januar überbrachte der Schuhmachermeister F. Blank hier auf vorhergegangene Bestellung 1 Paar kalblederne Halbstiefel à 4 fl. 45 kr., 2 Paar Zeugstiefel à 3 fl., 2 Paar Commodschuhe à 1 fl. 30 kr. und 2 Paar Kinderstiefelchen à 1 fl. 6 kr. und läßt sich den Betrag hiefür auf seiner Rechnung gut schreiben.

Am 28. Januar zahlt Schuhmachermeister D. Fröhlich hier die für bezogenes Leder noch restirende Schuld von 54 fl. 39 kr., kauft aufs Neue 10 Kalbfelle, $22^1/_2$ Pfd. wiegend, à 1 fl. 45 kr. per Pfd. und 117 Pfd. Sohlleder à 45 kr. und zahlt hiefür abschläglich 35 fl. 15 kr.; das Uebrige ist in 1 Monat zahlbar.

Am 29. Januar zahle ich an meine beiden Gesellen 10 fl. und an den Taglöhner 3 fl. 36 kr. Wochenlohn.

Am 30. Januar zahle ich dem Schneidermeister J. Kämpf für verschiedene gelieferte Arbeiten laut seiner Rechnung 36 fl. 40 kr.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 79 fl. 56 kr. betragen.

Nach Buchung dieser Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher werden dieselben abgeschlossen, und darauf wird zur Aufnahme des Inventars geschritten. Wird ein Ein- und Verkaufsbuch geführt, so müssen vor dem Abschlusse desselben noch die Waarenvorräthe am 31. Januar eingetragen werden. Diese betragen lt. Inventars 973 fl. 30 kr.

---

2) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung für einen Bierbrauer.

Vorbemerkungen.

1) Mit dem Geschäfte einer Bierbrauerei wird nicht selten Branntweinbrennerei und Viehmastung verbunden; auch hat der Bierbrauer, der sein Geschäft etwas großartig angelegt hat, gewöhnlich sein eigenes Fuhrwerk. Um die Buchführung nicht zu großartig anlegen zu müssen, wurde hier eine bloße Brauerei ohne Brennerei, Viehmastung und Anspann angenommen.

2) In großartigen Brauereien braut man in den Wintermonaten unausgesetzt, um hierdurch Holz zu ersparen; auch sind in denselben gewöhnlich auch zugleich zur Holzersparung die Malz-Darren mit angebracht und so eingerichtet, daß die Feuerung, welche beim Brauen erforderlich ist, zugleich zum Dörren des Malzes verwendet wird. Im October, in welchem Monate erst das Brauen beginnt, die Witterung hiezu jedoch nicht immer günstig ist, braut man aber nur für den nächsten Bedarf, daher nicht unausgesetzt.

Ich habe nun zu meiner Buchhaltung absichtlich diesen Monat gewählt, um in derselben zu viele gleichartige Fälle vermeiden und hierdurch Raum ersparen zu können.

3) Der Ganterpreis des Sommerbiers wurde hier zu 5 fl. 30 kr. der Schenkpreis zu 6 fl. angenommen; der Ganterpreis für das neue oder Winterbier zu 4 fl. 30 kr. für den Eimer.

Will der Brauer genau calculiren, wie hoch ihm der Eimer zu stehen kommt, so muß er berechnen, wie viel er zu seinem sämmtlichen gebräuten Bier Gerste und Hopfen gebraucht hat, wie theuer ihn diese Ingredienzien zu stehen kamen, wie viel Zinsen das hiezu nöthige Betriebscapital beträgt, was durchschnittlich die Unterhaltung der Bäulichkeiten und die Erhaltung und Nachschaffung des Schiffs und Geschirrs kostet, was er für den Malzaufschlag, für das Schroten des Malzes, für Fuhrlöhne, für die Arbeiten, für Holz, Licht, Oel, Pech, für Gewerbsteuer, Assecuranz, Gemeindelasten zc. zc, ausgegeben hat, muß für seine Bemühungen, die er bei dem Einkauf zc. zc. hat, auch einen entsprechenden Ansatz machen und von der Summe aller Ausgaben alle Einnahmen für Träbern, Malzteig, Malzkeime u. s. w. abziehen. Der Rest gibt die Summe, die sein sämmtliches gebrautes Bier kostet. Sind

dies z. B. 4000 Eimer, welche nach dem so eben angegebenen Rechnungsverfahren im Ganzen 18,960 fl. kosten, so kommt ihm 1 Eimer auf den 4000. Theil von 18,960 fl., also auf circa 3 fl. $39\frac{1}{2}$ kr. zu stehen.

Die k. bayerische Staatsregierung hat in einer unterm 25. April 1811 erschienenen allerh. Verordnung (s. kgl. bayr. Regierungsblatt, Jahrgang 1811 Stück 32) in Betreff der Regulirung des Biersatzes alle Vorauslagen als sich jährlich im allgemeinen Durchschnitte erneuernde Ausgaben des Producenten nach Abzug der sich aus den Abfällen ergebenden Nebennutzungen genau berechnet und so ausgeschlagen, daß hiefür auf die bayerische Maß Bier $4\frac{53}{100}$ Pfg. kommt

Zu diesen Vorauslagen werden nach der angeführten Verordnung gezählt: a) die Zinsen des zum Betrieb der Brauerei nöthigen Grundkapitals, b) der jährliche Betrag für die Erhaltnng der Bäulichkeiten am Brauhause und Keller, für Unterhaltung und allmähliche Nachschaffung des Schiffs und Geschirrs, c) die Auslagen für das zur Fabrikation erforderliche Arbeitspersonal, d) die Malzbrecher- und Pferdelöhne, e) die verhältnißmäßige Vorauslage auf Beischaffung des Sud- und Dürrholzes, des Pechs, der Talglichter, des Brennöls, 2c. und f) die Zinsen des jährlich zum Betriebe des Brauwerks erforderlichen Verlagscapitals.

Den Fabrikationsgewinn oder die Mannsnahrung hat die k. bayr. Staatsregierung lt. Art. 6 der erwähnten Verordnung auf $1\frac{47}{100}$ Pfg. per bayerische Maß bestimmt, so daß der Gesammtbetrag beider Größen 6 Pfg. für die bayerische Maß sowohl Sommer- als Winterbier giebt.

Hiezu kommt noch nach Art. 9 der Verordnung der Malzaufschlag, der zu 4 Pfg. per bayr. Maß berechnet werden soll, wornach also die ständige Größe der Vorauslagen bei jeder bayr. Maß, sowohl Sommer- als Winterbier in 10 Pfg. besteht.

Auch muß, wie sich von selbst versteht, in jenen Städten, welchen zur Bestreitung der Communalausgaben 1 oder 2 Pfg. über den dem Aerar gebührenden Malzaufschlag zu percipiren bewilliget ist, dieser Beischlag von 1 oder 2 Pfg. zu dem Localbiersatze dieser Stadt jedesmal zugeschlagen werden.

Als unständige oder wechselnde Größen, welche eigentlich den sich jährlich ändernden Biersatz bestimmen, erkannte die k. bayr. Staatsregierung nach Art. 11 der angeführten Verordnung die beiden wesentlichen Ingredienzien des Bieres: Gerste und Hopfen, deren Preise jährlich in bedeutenden Abweichungen zu wechseln pflegen.

Nach Art. 12 sollen

a) aus fünf bayerischen Scheffeln trockenem Malz, fünf und dreißig bayerische Eimer Winterbier oder 30 bayerische Eimer Sommerbier zum Verleitgeben erzeugt werden, und

b) auf 5 bayr. Scheffel Malz 15 bayr. Pfd. Landhopfen für das Winterbier und 25 bayr. Pfund Böhmerhopfen für das Sommerbier im allgemeinen Durchschnitte mit Rücksicht auf die Qualität und

das Alter des einzusiedenden Hopfens, sowie auf die Lage und Beschaffenheit der Keller gerechnet werden.

Bleibt bei der Rechnung des Preises für die Maß Bier ein Bruchtheil übrig, der mehr als $1/2$ Pfg. beträgt, so wird in der Berechnung zum Besten des Bräuers nach Art. 14 der Verordnung statt des Bruches ein ganzer Pfennig berechnet; bleibt aber ein Bruchtheil übrig, der weniger als $1/2$ Pfg. beträgt, so wird derselbe zum Besten des Publikums ganz weggelassen.

Zum Anhaltspunkte der Durchschnittspreise sollen nach Art. 20 der gen. Verordn. nur die höchsten und mittleren Preise der Gerste und des Hopfens genommen werden, weil nur aus guten Qualitäten dieser Ingredienzien gutes Bier erzeugt werden kann.

Zur Ermittlung der Durchschnittspreise nimmt man nach Art. 21 für Gerste den höchsten und mittleren Schrannenpreis des Hauptortes, für den Hopfen die eidlichen Angaben der Brauer der Hauptorte und die mit Auszügen aus den Manualien belegten Angaben der drei bedeutendsten Brauhäuser im Kreise.

Die herzustellenden Durchschnittspreise der im October und November jeden Jahrs geschlossenen Gerstenkäufe und der Käufe des Landhopfens müssen nach Art. 22 jedesmal bis zum 10. Dezember des nämlichen Jahres von den Regierungen erhoben und berechnet und höchstens bis 20. Dez. an das kgl. Staats-Ministerium gesandt werden. Hinsichtlich des Böhmer Hopfens ist der Durchschnittspreis desselben bis zum 20. Januar des folgenden Jahres für die Regulirung des Sommerbiersatzes an das königl. Ministerium des Innern einzubefördern.

Nach diesen Erörterungen folge jetzt eine

Berechnung des Biersatzes für das Winterbier nach der k. bayr. allerh. Verordnung vom 25. April 1811 bei dem Mittelpreise des Scheffels Gerste zu 12 fl., des Centners Landhopfen zu 90 fl.

Will der Brauereibesitzer, der zu einem Sud Bier $7^1/_2$ Scheffel trockenen Malzes nimmt, berechnen, wie viel er hievon Winterbier erhält, und auf wie hoch die bayr. Maß Winterbier nach den vorstehenden Bestimmungen festgesetzt wird, wenn der Durchschnittspreis für den Scheffel Gerste 12 fl., für den Ctr. Hopfen 90 fl. ist, so fragt er:

1) Wie viel Landhopfen nimmt man zu $7^1/_2$ Scheffel Gerste, wenn zu 5 Schffl. 15 bayr. Pfund solchen Hopfens genommen werden? (Antw. $22^1/_2$ Pfd.)

2) Wie hoch kommen $7^1/_2$ Schffl. Gerste, wenn 1 Schffl. 12 fl. kostet? (Antw. Auf 90 fl.)

3) Wie hoch kommen die berechneten $22^1/_2$ Pfd. Hopfen, wenn der Ctr. 90 fl. kostet? (Antw. $20^1/_4$ fl.)

4) Wie viel machen die beiden Beträge für Gerste und Hopfen zusammen? (Antw. $110^1/_4$ fl.)

5) Wie viel Winterbier gewinnt man aus $7^1/_2$ Schffl., da aus 5 Schffl. 35 Eimer gebraut werden? (Antw. $52^1/_2$ Eimer.)

Die $52^1/_2$ Eimer Bier kosten demnach, wenn bloß die unständigen Auslagen für Gerste und Hopfen in Betracht gezogen werden, $110^1/_4$ fl.

6) Wenn nun das in Nr. 5 berechnete Bierquantum von $52^1/_2$ Eimern $110^1/_4$ fl. kostet, wie hoch kommt dann die Maß? (Antw. 2 kr. $^2/_5$ Pfg.)

Diese $^2/_5$ pf. werden nach Art. 14 der genannten Verordn. ganz weggelassen.

7) Wie hoch kommt die Maß Bier mit Berücksichtigung der ständigen Größen?

Nach Berechnung der unständigen Größen in Nr. 6 kostet die Maß 2 kr. — pf.

Als ständige Größen müssen noch hinzugezählt werden:

a) die Vorauslagen per Maß nach Art. 3 und 4	1 kr. $^{53}/_{100}$ pf.
b) die Mannsnahrung per Maß nach Art. 6	— kr. $1^{47}/_{100}$ pf.
c) der Malzaufschlag per Maß nach Art. 9	1 kr. — pf.
Die Maß Bier kostet daher	4 kr. 2 pf.

Ist noch ein Pfg. Lokalaufschlag dabei, so kostet die Maß 4 kr. 3 pf.

Nun folge:

das Inventarium
und
die Geschäftsvorfälle.

Gehalten am 30. September 18 . .

A. Activa.			
1) **An baarem Gelde** . . . . fl.		1650	—
2) **An liegenden Gründen:**			
a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit daran stoßendem Garten	fl. 4000. —		
b) ein vollständig eingerichtetes Malz- und Brauhaus	fl. 4000. —		
c) ein großer Bierkeller mit Kellerhaus zur Aufbewahrung der Fässer 2c.	fl. 2000. —		
fl.		10000	—
3) **An Mobilien:** laut spezificirten Verzeichnisses . . . . . fl.		1875	—
Uebertrag fl.		13525	—

	fl.	kr.
Uebertrag fl.	13525	—
4) An Braugeräthschaften: Das vorräthige Schiff und Geschirr 2c. ist l. specificirten Verzeichnisses nach billigem Anschlag werth . . . . : . . . . fl.	3325	—
5) An Vorräthen: 264 Eimer Sommerbier à fl. 5½ fl. 1452. — 22 Schffl. altes Malz à fl. 15. „ 330. — 4 Ctr. alten Hopfen à fl. 45. „ 180. — 40 Schffl. neue Gerste à fl. 12. „ 480. — 12 Klftr. weiches Holz à fl. 13. „ 156. — 7 Ctr. gutes Pech à fl. 13. „ 91. — fl.	2689	—
6) An außenstehenden Forderungen: Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt für 16 Eimer Sommerbier à fl. 5½, zahlbar am 15. Oct. d. J. fl. 88. — kr. Schenkwirth K. Berg in Weizendorf für 21 Eimer Sommerbier à fl. 5½ . . . . . fl. 115. 30 kr. zahlbar den 20. October d. J. Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg für an ihn abgegebene 39 Eimer Sommerbier à fl. 5½ fl. 214. 30 kr. zahlbar den 4. Octbr. d. J. fl.	418	—
Summa aller **Activa** fl.	19957	—

B. Passiva.

Ich schulde:

	fl.	kr.
an den Oekonomen S. Frank in Oberhaid für 12 Scheffel Gerste à fl. 12, ... fl zahlbar den 6. October	144	—
an den Oekonomen B. Schuck in Dörfleins für 9 Schffl. Gerste à fl. 12. 15 kr., ... fl. zahlbar den 22. October	110	15
an F. Schramm hier für ein am 12. October v. J. gegen Obligation an mich à 4½% vorgeliehenes Capital . . . . fl.	2000	—
die jährlichen Zinsen hievon vom 12. Octbr. v. J. bis heute betragen 4½% . . . . fl	87	—
Bilanz. Summa aller **Passiva** fl.	2341	15

Die Aktiva betragen demnach fl. 19957. — kr.
Die Passiva betragen demnach „ 2341. 15 „

Reines Vermögen fl. 17615. 45 kr.

F. Kraft, Bierbrauereibesitzer.

Meine Baarschaft im Betrage von fl. 1650 trage ich vom Inventarium ins Cassabuch und zwar unter Einnahme.

Die Vorräthe an Bier, Malz, Hopfen, Gerste, Pech und Holz bringe ich vom Inventarium in das Waarenbuch, wenn ein solches geführt wird, und zwar unter Eingang.

Die außenstehenden Forderungen im Gesammtbetrage zu fl. 418 und die Schulden zu fl. 2341. 15 kr. werden aus dem Inventarium in das Tagbuch (Memorial) und von diesem in das Haupt- oder Kundenbuch und zwar in die treffenden Conten oder Rechnungen übergetragen.

Nachdem dies geschehen ist, schreite ich zur Eintragung der nun folgenden

Geschäftsvorfälle.

Am 1. October gebe ich 7½ Schffl. Malz zum Brechen in die Mühle und zahle hiefür den Malzaufschlag à fl. 5. 15 kr. per Schffl., nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten fl. 1. 30 kr. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückschaffen desselben fl. 1. 30 kr.

Am nämlichen Tage nehme ich von meinem Gerstenvorrathe 10 Schffl. à fl. 12 zur Malzbereitung.

An demselben Tage ziehe ich 18 Eimer Sommerbier zum Ausschenken in meiner Schenkwirthschaft ab, die ich zu fl. 5½ per Eimer berechne.

Am 2. October kaufe ich gegen baar 3 Dutzend Besen à 18 kr. per Dutzend und 20 Pfd. Talglichter à 20 kr. per Pfd.

Am nämlichen Tage sprenge ich die aus der Mühle erhaltenen 7½ Schffl. Malz ein, braue am folgenden Tage daraus das erste Winterbier und gebe hiezu 30 Pfd. vorjährigen Landhopfen à fl. 45 per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à fl. 13.

Am 3. October kaufe ich von L. Kammerer aus Hirschaid 30 Schffl. Gerste à fl. 11. 45 kr. per Schffl., wovon ich fl. 200 sogleich baar, den Rest aber nach 2 Monaten zahle.

Am 4. October übersendet mir Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg an seiner Schuld fl. 175 und läßt 25 Eimer Bier wieder abholen, welches er à fl. 5. 30 kr. per Eimer in höchstens 14 Tagen nebst dem früheren Rest seiner Schuld bezahlen will.

Am 5. October bezieht Zapfenwirth Th. Storch in Bronn von mir eine Fuhre Sommerbier von 20 Eimern und zahlt dasselbe à fl. 5. 30 kr. sogleich baar.

Am nämlichen Tage kaufe ich von S. Petermann hier 6 Ctr. gutes Faßpech à fl. 13 gegen Baarzahlung.

Am 6. October zahle ich dem Büttner S. Mark hier für das Auspichen der noch nicht ausgepichten Winterbierfässer fl. 8 baar und gebe hiezu 3 Ctr. Pech à fl. 13.

Am nämlichen Tage zahle ich an den Oekonomen L. Frank von Oberhaid die ihm noch schuldenden, heute fälligen fl. 144 für gekaufte 12 Schffl. Gerste.

Am 7. October nehme ich wiederum 10 Schffl. à fl. 12 von meinen Gerstenvorrathe zur Malzbereitung.

Am nämlichen Tage lege ich den Erlös der in der verflossenen Woche in meiner Wirthschaft ausgeschenkten 16 Eimer Bier im Betrage zu fl. 96 in die Casse*).

Heute zahle ich auch an meine vier Brauknechte das Wochenlohn im Betrage zu fl. 12 aus.

Am 8. October kaufte ich von M. Lust hier 3 Ctr. Hopfen, hiesiges Gewächs, à fl. 80 und zahlte die Hälfte baar, der Rest ist in 2 Monaten fällig.

Am nämlichen Tage ziehe ich 17 Eimer Bier à fl. 5. 30 kr. für meine Schenkwirthschaft ab.

Am 9. October nehme ich für die Träbern vom vorigen Sud fl. 4, für 4 Butten Malzteig à 36 kr. per Butte 2 fl. 24 kr. und für die Malzkeime 1 fl. ein.**)

An demselben Tage gebe ich 7½ Schffl. Malz à 15 fl. zum Schroten in die Mühle, entrichte hiefür den Malzaufschag à 5 fl. 15 kr. per Schffl. und zahle nach Rückempfang des Malzes dem Müller für das Schroten 1 fl. 30 kr. und dem A. Beck hier für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Abholen desselben 1 fl. 30 kr.

Am 10. October kauft mir der Schenkwirth W. Göller hier 18 Eimer Bier à 5 fl. 30 kr. ab, woran er 50 fl. baar zahlt; den Rest verspricht er nach 3 Wochen zu entrichten.

Am 11. October sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauf folgenden Tage und gebe hiezu 30 Pfd. vorjährigen Landhopfen à 45 fl. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à 13 fl.

Am heutigen Tage werden die 53 Eimer Bier des ersten Suds à 4 fl. 30 kr. per Eimer, in Fässer gefüllt und in den Keller gebracht***) Dem A. Beck zahle ich für die Hinlieferung des Biers in den Keller 3 fl. 15 kr.

---

*) Bemerk. In einem wirklichen Geschäfte ist es jedenfalls zweckmäßiger, den Erlös aus dem in der Wirthschaft ausgeschenkten Bier täglich in das Tag- und Cassabuch einzutragen Dies unterbleibt jedoch hier deshalb, weil sich die gleichartigen Einträge zu sehr mehren würden.

**) Unter „Träbern" versteht man das ausgesottene Malz, unter „Malzteig" den eigentlichen Mehlstoff, Kleber genannt, der auf den Träbern festsitzt, unter dem Ausdruck „Malzkeime" die abgebrochenen Keime der Gerste. Diese Gegenstände geben ein gutes Futter für das Vieh.

***) Da der Biersatz für das Winterbier erst nach Art. 22 der allerh. Verordnung d. d. München, den 25. April 1811 (s. k. b. Regier.-Bl., Jahrgang 1811, Stück 32) Ende Dezember bekannt gegeben werden kann, so wurde hier der auf S. 70 stehenden Berechnung zufolge das Winterbier ohne Localaufschlag à 4 kr. 2 pf. per Maß angenommen.

Am 12. October liefert mir M. Lauer in Bug die bei ihm à 18 fl. per Klafter gekauften 8 Klftr. Buchenholz ab und nimmt dafür das Geld in Empfang.

Am nämlichen Tage zahle ich an F. Schramm hier den heute fälligen, jährlichen Zins von 90 fl. für das mir zu $4\frac{1}{2}\%$ vorgeliehene Capital von 2000 fl.

Am 13. October zahlt Schenkwirth C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld von 88 fl. für 16 Eimer Sommerbier 70 fl. baar und ladet zugleich wieder 20 Eimer à 5 fl. 30 kr., zahlbar in höchstens 14 Tagen.

Am 14. October wird die am 1. October zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht und zum Dörren $\frac{1}{3}$ Klftr. gespaltenes Buchenholz abgegeben à 18 fl. per Klftr.

An demselben Tage zahle ich an meine 4 Brauknechte den wöchentlichen Lohn von 12 fl. aus.

Am nämlichen Tage lege ich die Losung von voriger Woche für die in meiner Schenke ausgeschenkten 18 Eimer Sommerbier im Betrage von 108 fl. in die Casse und ziehe wieder 18 Eimer desgl. à $5\frac{1}{2}$ fl. zum Verzapfen in meiner Wirthschaft ab.

Am 15. October kommen die ersten 10 Schffl. dürren Malzes auf den Malzboden, die ich à 15 fl. per Schffl. berechne.

Am nämlichen Tage verkaufe ich vom zweiten Sud die Träbern für 4 fl. 15 kr., 4 Butten Malzteig für 2 fl. 20 kr. und die Malzkeime für 1 fl. 12 kr.

An demselben Tage nehme ich das dritte Mal von meinem Gerstenvorrathe 10 Schffl. à 12 fl. zur Malzbereitung.

Am 16. October kaufe ich auf hiesiger Schranne 30 Schffl. Gerste à 11 fl. 50 kr. gegen Baarzahlung.

Am 17. October kaufe ich von dem Hopfenhändler M. Luft hier 5 Ctr. Altdorfer Hopfen à 90 fl. per Ctr., zahle ihm 250 fl. baar daran und verspreche, den Rest in zwei Monaten zu decken.

Am 18. October läßt Harmoniewirth F. Bär in Sonneberg durch Fuhrwerk 24 Eimer altes Bier à 5 fl. 30 kr. abholen und zahlt an seiner Schuld abschläglich 160 fl.

Am nämlichen Tage lasse ich durch A. Beck hier $7\frac{1}{2}$ Schffl. Malz à 15 fl. per Schffl. zum Schroten in die Mühle fahren, zahle für dieses Malz den Aufschlag à 5 fl. 15 kr. per Schffl. und bei Zurücklieferung aus der Mühle dem Müller für das Schroten 1 fl. 30 kr. Für das Hinfahren des Malzes zur Mühle und das Zurückbringen desselben erhält A. Beck 1 fl. 30 kr.

Am 19. October überbringt Schenkwirth K. Berg aus Weizendorf eine abschlägliche Zahlung von 100 fl. an seiner Schuld von 115 fl. 30 kr. und kauft dabei zugleich wieder 18 Eimer Bier à 5 fl. 30 kr., zahlbar in 14 Tagen.

Am 20. October lasse ich den zweiten Sud Winterbier zu 52 Eimern in Fässer füllen und durch A. Beck hier in den Keller fahren, wofür ich diesem 3 fl. 15 kr. zahle.

An demselben Tage sprenge ich das aus der Mühle erhaltene Malz ein, braue am darauf folgenden Tage und gebe hiezu 32 Pfd. vorjährigen Landhopfen à 45 fl. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à fl. 13.

Am 21. October wird die am 4. d. M. zum Einweichen, Keimen und Schwelken gegebene Gerste auf die Darre gebracht nnd zum Dürren des Malzes $1/3$ Klftr. gespaltenes Buchenholz à 18 fl. per Klftr. abgegeben.

Am nämlichen Tage zahle ich den wöchentlichen Lohn von 12 fl. an meine vier Brauknechte aus.

An demselben Tage ziehe ich $19 1/2$ Eimer Sommerbier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à $5 1/2$ fl. per Eimer berechne. Auch lege ich in die Casse die Losung von vor. Woche für 19 Eimer Bier im Betrage von 114 fl.

Am 22. October lasse ich das zweite fertige Malz, 10 Schffl. à 15 fl. per Schffl., auf den Malzboden bringen.

Am nämlichen Tage zahle ich dem Oekonomen B. Schuck in Dörfleins die für 9 Schffl. Gerste ihm schuldenden, heute fälligen 110 fl. 15 kr.

Am 23. Oktober verkaufe ich vom dritten Sud die Träbern für 4 fl., den Malzteig für 2 fl. 24 kr. und die Malzkeime für 54 kr.

Am 24. Oktober kaufe ich auf hiesiger Schranne gegen baar 12 Schffl. Gerste à 11 fl. 54 kr. und 10 Schffl. à 11 fl. 57 kr. per Schffl.

Am 25. October zahlt C. Lämmlein in Gaustadt an seiner Schuld für Bier 112 fl. und läßt zugleich wieder 14 Eimer altes Bier, à 5 fl. 30 kr. und 10 Eimer neues à 4 fl. 30 kr. per Eimer aufladen und mit heimschaffen, zahlbar in 14 Tagen.

Am nämlichen Tage gebe ich die zum 4. Sud nöthigen $7 1/2$ Schffl. Malz, à 15 fl. per Schffl., zum Schroten in die Mühle. A. Beck hier erhält für das Hinfahren desselben zur Mühle und für das Zurückbringen als Fuhrlohn 1 fl. 30 kr.; ebenso zahle ich für Malzaufschlag per Schffl. 5 fl. 15 kr. und dem Müller für das Schroten 12 kr. per Schffl.

Am 26. Oktober wird das aus der Mühle zurück erhaltene Malz eingesprengt, worauf ich am folgenden Tage bräue. Ich nehme hiezu 32 Pfd. alten Landhopfen à 45 fl. per Ctr. und 1 Klftr. weiches Holz à 13 fl. per Klftr.

Am nämlichen Tage gebe ich an L. Grimm hier gegen Baarzahlung 10 Eimer altes Bier à 5 fl. 30 kr. und 10 Eimer neues à 4 fl. 30 kr. per Eimer.

Am 27. October liefert mir Bauer Lindner von Geißfeld die von ihm bestellten 10 Klftr. Fohrenholz à 13 fl., welche ich ihm baar zahle.

Am 28. October ziehe ich 17 Eimer altes Bier zum Ausschenken in meiner Wirthschaft ab, die ich à 5 fl. 30 kr. berechne.

Auch bringe ich die Losung von vor. Woche in meiner Bierwirthschaft für 19½ Eimer Sommerbier im Betrage von 117 fl. in die Casse.

Am nämlichen Tage zahle ich meinen vier Brauknechten den Wochenlohn von 12 fl.

Am 29. October nehme ich für die Abfälle vom vierten Sud, als: für Träbern 4 fl. 12 kr., für Malzteig 2 fl. 24 kr. und für die Malzkeime 1 fl. 9 kr. ein.

Am 30. October lasse ich die am 15. October zum Weichen, Keimen und Schwelken hinausgegebene Gerste auf die Darre bringen und gebe zum Dürren des Malzes ⅓ Klftr. gespaltenes Buchenholz à 18 fl. per Klftr.

Am nämlichen Tage lasse ich den dritten Sud Winterbier, enthaltend circa 53 Eimer (à 4 fl. 30 kr.), füllen und durch A. Beck von hier gegen Entrichtung von 3 fl. 15 kr. in den Keller fahren.

Am 31. October lasse ich das dritte fertige Malz auf den Malzboden bringen, 10 Schffl. à 15 fl. per Schffl.

Am nämlichen Tage zahle ich für das in meiuen Wirtschafts-localitäten in diesem Monate zur Beleuchtung verbrauchte Gas 20 fl.

An demselben Tage trage ich auch die nach dem Haushaltungsbuche in diesem Monate sich ergebenen Haushaltungsunkosten im Betrage von 119 fl. 45 kr., sowie die im Monat October im Haushalten verbrauchte Klafter weiches Holz à 13 fl. per Klafter in die nöthigen Bücher.

Heute zahle ich auch in die hiesige Armenkasse meinen monatlichen Beitrag von 2 fl. 30 kr.

Nachdem alle Einträge in die treffenden Bücher gemacht sind, schließe ich dieselben ab. Hierauf gehe ich zur Aufnahme des neuen Inventariums über, bei welcher ganz so verfahren wird, wie bei der Aufnahme desselben am 30. September geschehen ist.

3. Inventar und Geschäftsvorfälle zur Buchführung eines Tischlers.

Inventarium,

gefertigt den 31. Dezember 18..

	A. Activa.		
	1) An baarem Gelde		
	Meine Baarschaft in der Cassa beträgt . . . fl	53	42
	2) An liegenden Gründen:		
	Mein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus mit daran stoßendem Lagerhaus für meine Bretter ꝛc. fl.	2750	—

		fl.	kr.
3) An Mobilien:			
Dieselben haben laut specificirten Verzeichnisses einen Werth von	fl.	675	—
4) An Handwerkszeugen:			
Der Werth derselben beläuft sich laut Specification auf	fl.	348	—
5) An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren:			
1 Schock weiche Bretter, 18′ lang, 12—15″ breit, $^1/_2$—$1^1/_2$″ dick à $1^1/_8$ fl. per Stück . .	fl.	67	30
32 Stück eichene Bretter von 24′ Länge, 15—18″ Breite, 1—$1^1/_4$″ Dicke à 3 fl. 40 kr. .	fl.	117	20
4 weiche Dielen von 18′ Länge, 16″ Breite, $2^1/_2$″ Dicke = 240 □′ à 6 kr. per □′ . .	fl.	24	—
3 eichene Dielen von 18′ Länge, 18″ Breite und 2″ Dicke = 162 □′ à 12 kr. per □′ .	fl.	32	24
2 Nußbaum-Dielen von 16′ L., 16″ Breite und $2^1/_2$″ Dicke = 106 □′ ca. à 12 kr. per □′	fl.	21	12
20 Brettchen Fourniere von Nußbaumholz 10′ L. u. 1′ Br. = 200 □′ à $2^1/_2$ kr. per □′ .	fl.	8	20
15 Brettchen Fourniere von Kirschbaumholz 10′ l. 1′ breit = 150 □′ à 2 kr. per □′ ; .	fl.	5	—
4 Maß Spiritus à 36 kr. per Maß . . .	fl.	2	24
4 Pfd. Schellack à 36 kr. per Pfd. . . . ; .	fl.	2	24
2 Maß Leinöl à 32 kr. per Maß	fl.	1	4
4 Pfd. Leim à 42 kr. per Pfd.	fl.	2	48
Verschiedene in Arbeit befindliche Waaren . .	fl.	302	34
	fl.	587	—
6) An außenstehenden Forderungen:			
F. Groß hier schuldet für verschiedene an ihn gelieferte Möbeln	fl.	112	30
F. Otto in Forchheim ist für Möbeln, welche ich an ihn abgeliefert habe, noch in Rest mit	fl.	22	26
	fl.	134	56

Wiederholung aller Activa:

		fl.	kr.
1) An baarem Gelde	fl.	53	42
2) An liegenden Gründen	"	2750	—
3) An Mobilien	"	675	—
4) An Handwerkszeugen	"	348	—
5) An Vorräthen und in Arbeit befindlichen Waaren	"	587	—
6) An außenstehenden Forderungen	"	134	56
Summa aller Activa	fl.	4548	38

B. Passiva.		
Ich schulde an		
B. Bauer hier ein auf Obligation mir unterm 22. Jan. vor. Jahrs zu 4% vorgeliehenes Capital von . . fl.	500	—
Die Zinsen hievon vom 22. Jan. v. J. bis heute fl.	18	46
Summa der **Passiva** fl.	518	46
Summa aller Activa 4548 fl. 38 kr.		
Summa aller Passiva 518 fl. 46 kr.		
Reines Vermögen 4029 fl. 52 kr.		
Bamberg den 31. Dezember 18..		
Peter Glatt, Tischlermeister.		

Die 53 fl. 42 kr., welche ich baar liegen habe, müssen im Cassabuche in Einnahme gebracht werden.

Meine im Inventar aufgezählten Vorräthe und in Arbeit befindichen Waaren im Betrage zu 337 fl. werden in das Ein- und Verkaufsbuch unter Einkauf als „Bestände von voriger Rechnung" eingetragen, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die außenstehenden Forderungen, sowie meine Schuld an B. Bauer hier kommt ins Tagbuch und von da in die treffenden Conten des Haupt- oder Kundenbuches.

Ist dieses geschehen, so schreitet man zur Eintragung der nun folgenden Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher.

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kaufe ich von dem Eisenhändler Chr. Schmidt hier 2 Schlichthobeleisen à 48 kr. per Stück und zwei Stückstemmeisen à 10 kr. per Stück.

Am 3. Januar erhalte ich von Herrn F. Bock hier für verschiedene vorgenommene Ausbesserungen 4 fl. 12 kr.

Am 4. Januar liefere ich einen mit Nußbaumholz fournirten, polirten runden Tisch an Herrn Rechnungs-Commissär Martin ab; die Rechnung beträgt hiefür 16 fl., welche ich baar ausbezahlt erhalte.

Am 5. Januar zahlt mir F. Groß hier an meiner Forderung von 112 fl. 30 kr. für verschiedene Möbel abschläglich 65 fl.

Am 6. Januar gebe ich an meine drei Gesellen 15 fl. Wochenlohn hinaus.

Am 7. Januar kaufe ich von dem Bauern H. Fink in Hallstadt gegen baar einen Fohrenstamm von 24′ Länge und 15″ Durchmesser für 9 fl.

Am 8. Januar besorgte ich bei Herrn Landrichter Rösch hier das Abziehen und Neupoliren zweier Commode, eines runden Tisches, eines Canapees und 6 Sessel und berechne ihm hiefür auf seinem Conto:

8 Tage Arbeit à 1 fl. 6 kr. pr. Tag,
$1^3/_4$ Maß Spiritus hiezu à 36 kr.,
11 Loth Schellack à 36 kr. pr. Pfd.
$^1/_2$ Maß Leinöl à 32 kr. pr. Maß.

Am 9. Januar zahle ich dem Fuhrmann für das Fahren des am 7. d. gekauften Fohrenstammes zur Schneidmühle 1 fl. 30 kr.

Am 10. Januar überliefere ich dem Herrn Kaufmann F. Horn hier eine von ihm bestellte neue, gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung und bringe auf seine Rechnung:

für die Thür von 6′9″ Höhe und 3′3″ Breite (=22□′) à 12 kr. pr. □′
für Futter mit Schwellbrett von 6″ Tiefe =10□′ à 7 kr. pr. □′,
für 27 □′ einfach gekehlte Verkleidung à 10 kr. pr. □′.

Am 11. Januar erhalte ich aus der Schneidmühle 18 nußbaumene Fournierbrettchen von 10′ Länge und 1′ Breite à $2^1/_2$ kr. pr. □′ Fuß gegen Baarzahlung.

Am 12. Januar kaufte Herr F. Otto in Forchheim 6 Sessel nebst Canapee aus Nußbaumholz verfertigt und mit Lasting überzogen für 108 fl. und zahlte hiebei abschläglich 68 fl. mit dem Versprechen, den vollständigen Rest seiner Schuld in 2 Monaten zu decken.

Am nämlichen Tage erhielt ich für einen nach dem Voranschlag in Accord übernommenen und in der Kirche in Burggrub aufgestellten gothischen Altar von der dortigen Kirchenstiftung den hiefür bestimmten Betrag von 244 fl. 42 kr. ausbezahlt. (Die Aufgabe zur Anfertigung dieses Kostenanschlags, sowie die Ausführung desselben findet sich unter den Kostenvoranschlägen.)

Am 13. Januar zahle ich 15 fl. Wochenlohn an meine drei Gesellen.

Am 14. Januar erhalte ich von F. Wolfanger hier für einige kleine Reparaturen 2 fl. 15 kr.

Am 15. Januar kaufe ich bei Herrn L. Grimm hier 1 Pfd. Schellack à 36 kr. und 2 Maß Spiritus a 36 kr. pr. Maß.

Am 16. Januar zahle ich an das k. Rentamt dahier für 4 Fohrenstämme, die ich bei dem öffentlichen Verstriche aus dem Hauptsmoor kaufte, 38 fl.

Am 17. Januar kaufe ich von C. Scherber hier 6 Pfd. Leim à 42 kr. pr. Pfd.

Am 18. Januar kaufe ich bei dem Eisenhändler Schmidt 3 Commodschlösser mit 3 Schlüsseln à 28 kr. pr. Schloß.

Am 19. Januar liefere ich an Frau Kanzleiräthin Löffel einen weichen Küchentisch ab und erhalte dafür 4 fl. 12 kr.

Am 20. Januar zahle ich an meine drei Gesellen 15 fl. Wochenlohn.

Am 21 Januar kaufe ich von F. Glier in Höflas 4 Fohrenstämme à 8 fl. 30 kr. pr. Stamm und 2 eichene Stämme à 19 fl., bedinge hiebei, daß diese Stämme vom Verkäufer in einigen Tagen in die hiesige Schneidmühle abgeliefert werden müssen, und verspreche, bei der Ablieferung die eine Hälfte des Betrages, die andere in 2 Monaten zu bezahlen.

Am 22. Januar zahle ich dem Herrn B. Bauer hier den heute fälligen Zins von 20 fl. für 500 fl. zu 4% vorgeliehenes Capital.

Am 23. Januar liefere ich an Herrn Landrichter Rösch eine neue mit Nußbaumholz fournirte Commode zum Preise von 18 fl. 19 kr. (Die Aufgabe zur Herstellungs-Calculation findet sich auf S. 106.)

Am nämlichen Tage bringt F. Glier von Höflas die von ihm gekauften Stämme in die Schneidemühle und erhält dagegen von mir die Hälfte des Betrages für dieselben von 36 fl. ausbezahlt.

Am 24. Januar erhalte ich von Herrn Landrichter Rösch abschläglich 25 fl. mit dem Auftrage, das von ihm bestellte Canapeegestell und die 6 Sessel nächster Tage abzuliefern.

Am 25. Januar erhalte ich von der Schneidmühle die aus dem am 9. d. abgegebenen Fohrenstamm geschnittenen 11 Bretter und 2 Schwarten und zahle für das Schneiden à 6 kr. pr. Brett oder Schwarte 1 fl. 18 kr. und für das Fuhrlohn 48 kr.

Am 26. Januar kaufe ich von dem Bauern L. Bader von Gaustadt gegen baar einen Eichstamm von 24′ Länge und 15″ Durchmesser für 20 fl., unter der Bedingung, daß er den Stamm heute noch unentgeldlich in die Schneidmühle fahren muß.

Am 27. Januar zahle ich an meine 3 Gesellen 15 fl. Wochenlohn.

Am 28. Januar überlieferte ich an Herrn Th. Gössel hier einen bestellten neuen zweiflügeligen Kleiderschrank von weichem Holz und nußbaumfarbig angestrichen, und erhielt hiefür 20 fl.

Am 29. Januar übergebe ich an Herrn Landrichter Rösch hier das bestellte Canapeegestell à 16 fl. und die 6 Sessel à 3 fl. pr. Stück.

Am 30. Januar kaufe ich von W. Bauer hier eine Diele von Nußbaumholz 15′ lang, 16″ breit und 2½″ dick à 12 kr. pr. □′.

Am 31. Januar schließe ich für den Monat Januar mein Haushaltungsbuch ab, nach welchem die Ausgaben 73 fl. 20 kr. betragen.

Nachdem obige Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher eingetragen sind, schließt man letztere ab und schreitet hierauf zur Aufnahme des Inventars. Vor dem Abschlusse des Ein- und Verkaufsbuches müssen, wenn ein solches Buch geführt wird, in den Verkauf noch die am 31. Jan. sich ergebenen Bestände an Materialien und der in Arbeit befindlichen Waaren eingetragen werden. Lt. Inventars sind dieselben geschätzt auf 458 fl.

4. Inventarium und Geschäftsvorfälle für einen Kleidermacher, der ein Ladengeschäft dabei hat.

Inventarium,
gefertigt den 31. Dezember 18..

A. Activa.		
I. An **baarem Gelde:** . . . . fl.	385	—
II. An **liegenden Gründen:**		
Mein in der Maximiliansstraße liegendes zweistöckiges Haus . . . . fl.	7000	—
III. An **Mobilien:**		
Meine Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Hausgeräthe ꝛc. l. specificirten Verzeichnisses . . . fl.	1225	—
IV. An **Handwerksgeräthen:**		
Dieselben haben l. Specification einen Werth von fl.	95	—
V. An **Ladengeräthschaften:**		
Die innere Ladeneinrichtung . . . . . . fl.	136	—
VI. An **fertigen Waaren:**		
Winterüberziehröcke		
4 dergl. à fl. 27. . . . . fl. 108. —		
8 solche à „ 22. . . . . . . „ 176. —		
Röcke:		
5 dergl. von Buckskin à fl. 21. fl. 105. —		
8 „ „ Tuch à „ 18. „ 144. —		
12 „ „ „ à „ 17. „ 204. —		
Schlafröcke:		
5 von Castorin (Biber) à fl. 13. fl. 65. —		
6 von Lama à fl. 12. . . . . „ 72. —		
Beinkleider:		
9 von Buckskin à fl. 10. . . . fl. 90. —		
3 von Tuch à fl. 9 . . . . . „ 27. —		
7 von Tuch à fl. 8 . . . . . „ 56. —		
Westen:		
6 von Plüsch à fl 3. 12 . . fl. 19. 12		
6 von Seidensammet à fl. 6. . . „ 36. —		
6 seidene à fl. 4. . . . . . . „ 24. —		
15 wollene à fl. 3. 12 . . . . . „ 48. —		
6 halbwollene à fl. 2. 30. . . „ 15. —		
fl.	1189	12
Uebertrag fl.	10030	12

	fl.	kr.
Uebertrag fl.	10030	12
VII. An Stoffen ꝛc.: Die vorräthigen Buckskin-, Tuch-, Castorin-, Lama-, Westen-Stoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge ꝛc. haben lt. specificirten Verzeichnisses einen Werth von . . . . fl.	712	25
VIII. An außenstehenden Forderungen: H. Bernhard von hier laut voriger Rechnung . . . . fl. 36. — B. Frosch von Gaustadt l. dergl. „ 47. 52 B. Rother von Baunach l. dergl. „ 59. 38 fl.	143	30
Summa aller Activa fl.	10886	7
B. Passiva.		
Ich schulde: an M. Bergmann hier für ein auf erste Hypothek zu 4% mir vorgeliehenes Capital, wovon der Zins halbjährig zu entrichten ist . . . fl. 4500. —, für Zins vom 15. Juli v. J. bis heute, also auf 5½ Mon. . . . . . . „ 82. 30	4582	30
an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene verschiedene Stoffe, zahlbar den 21. Januar . fl.	246	24
an A. Prinz in Leipzig für dergleichen, zahlbar den 24. Januar . . . . fl.	280	—
Summa aller Passiva fl.	5108	54
Die Activa betragen fl. 10886. 7 „ Passiva „ „ 5108. 54 Reines Vermögen fl. 5777. 13 mit Worten:		
Fünftausend sieben hundert sieben und siebenzig Gulden 13 kr. südd. Währ. Bamberg den 31. Dezember 18.. F. Schlank, Kleidermacher.		

Der baare Geldvorrath, welcher im Inventarium verzeichnet ist, kommt im Cassabuche unter Einnahme.

Die im Inventar aufgeführten fertigen Waaren und Stoffe müssen im Waarenbuche unter Eingang gestellt werden, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die in demselben verzeichneten Forderungen und Schulden werden in das Tag- und von diesem in das Hauptbuch eingetragen.

Nachdem diese Einträge vorgenommen sind, wird zur Buchung der nachstehenden Geschäftsvorfälle geschritten:

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar kauft L. Braun hier gegen baar 1 Winterüberziehrock für 29 fl.

Am 3. Januar lieferte ich Herrn Lehrer F. Bart einen schwarzen Tuchrock, wozu er das Tuch gab. Für das Machen und die Zubehör zahlte er 7 fl. 30 kr.

Am nämlichen Tage entrichtete K. Bernhardt hier seine Schuld im Betrage von 36 fl. — und kaufte aus dem Laden 1 Paar Buckskinbeinkleider für 10 fl. 30 kr. und 1 wollene Weste für 3 fl. 30 kr., welche er in höchstens 4 Wochen zu zahlen verspricht.

Am 4. Januar kaufte ich vom Posamentier Bader hier 6 Dutzend seidene Rockknöpfe à 20 kr. pr. Dtzd., 6 Dutzend seidene Westenknöpfe à 12 kr. pr. Dtzd. und 30 Ellen seidene Schnüre à 2 kr. gegen baar.

Am nämlichen Tage verkaufe ich an F. Zorn hier 2 Lama-Schlafröcke à 13 fl. gegen baar.

An demselben Tage kaufte Herr Pfarrer Sanft von Bronn eine Weste von schwarzem Seidensammet und zahlte dieselbe mit 6 fl. 24 kr.

Am 5. Januar kaufte Hr. M. Merz einen braunen Buckskinrock für 22 fl. und 1 Tuchhose à 8 fl. 45 kr., zahlt daran 15 fl. und verspricht den Rest in 3 Wochen zu decken.

An diesem Tage zahle ich an den Herrn Apotheker Braun hier seine Rechnung vom vor. Jahre mit 14 fl. 28 kr.

Am 6. Januar erhalte ich vom Schuhmacher C. Sorg hier 1 Paar neue kalblederne Halbstiefel, für die ich an ihn 6 fl. 30 kr. entrichte.

Am nämlichen Tage liefere ich an Herrn Assessor Link hier für seinen Sohn 1 Tuchrock à 19 fl. und ein Tuchbeinkleid à 9 fl., die ich auf Bestellung verfertigte und erhielt dafür baar 28 fl.

Heute zahle ich an meine Gesellen 27 fl. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die fertig gewordenen Kleider in den Laden, nämlich 4 Tuchröcke à 17 fl., 1 Schlafrock von Lama à 12 fl., 2 Buckskinbeinkleider à 10 fl., 2 Westen von Seidensammet à 6 fl., 1 seidene Weste à 4 fl.

Am 8. Januar entrichtet F. Frosch in Gaustadt an seiner Kleiderschuld 40 fl., kauft sich aus dem Laden einen Winterüberzieher à 24 fl. und verspricht seine Schuld in wöchentlichen Raten zu 5 fl. zu decken.

Am nämlichen Tage erhalte ich meiner Bestellung gemäß von N. Braungardt in Nürnberg 40 Ellen Futter-Seidenzeug à 1 fl. 18 kr., zahlbar nach Empfang.

An diesem Tage übersende ich Hrn. Braungardt in Nürnberg für obigen Zeug 52 fl.

Am 9. Januar kauft Herr von Berg in meinem Laden gegen baar 1 Winterüberzieher à 30 fl., einen Buckskinrock à 23 fl., ein Beinkleid von Buckskin à 11 fl. und eine Seidensammetweste à 6 fl. 15 kr.

Am nämlichen Tage bestelle ich von Herrn O. Förtsch in Nürnberg verschiedene Kleiderstoffe und ersuche ihn, mir dieselben baldmöglichst mit der Post zuzusenden und den Betrag durch einen auf mich gezogenen Wechsel zu erheben.

Am 10. Januar zahlt mir Herr Bezirksamtmann Mark für das Fertigen eines Uniformfracks, wozu er selbst das Tuch lieferte, so wie für die Zubehör 11 fl. 24 kr., für die Goldstickerei des Kragens und der Aufschläge 14 fl.

Am gleichen Tage übermache ich der Goldstickerin E. Schwarz hier für das Sticken des Kragens und der Aufschläge zu obigem Uniform 14 fl.

Heute verkaufte ich auch im Laden einen Lamaschlafrock à 13 fl., ein Beinkleid à 8 fl. 30 kr. und eine halbwollene Weste à 2 fl. 45 kr.

Am 11. Januar kaufte ich von dem Eisenhändler B. Hartmann einen neuen eisernen Ofen und zahlte hiefür 24 fl.

Heute bezog ich von B. Wolf hier verschiedene Futterstoffe gegen Entrichtung von 18 fl. 24 kr. hiefür.

Am 12. Januar kommen von O. Förtsch in Nürnberg die bestellten Kleiderstoffe an; die Rechnung hiefür beträgt 104 fl. 36 kr., für welche Summe er nach Anzeige einen Wechsel auf mich an die Ordre F. Scherer hier ausstellte.

Am nämlichen Tage legt mir F. Scherer hier den von O. Förtsch in Nürnberg auf mich ausgestellten, auf 104 fl. 36 kr. lautenden Wechsel vor, welchen ich sogleich zahle.

Am 13. Januar verkaufe ich gegen baar an Herrn Notar Bernet hier aus meinem Laden 1 Tuchrock à 20 fl., 1 Beinkleid von Buckskin à 11 fl und 1 Plüschweste à 4 fl.

Heute erhielt ich auch vom Schlossermeister Schlag hier für Fertigung eines Rocks nebst Zubehör 7 fl. 30 kr.

Am gleichen Tage zahle ich für meine Gesellen 27 fl. Wochenlohn.

An diesem Tage gebe ich die in der verflossenen Woche fertig gewordenen neuen Kleider in den Laden nämlich: 2 Winterüberzieher à 27 fl., 2 Buckskinröcke à 21 fl., 2 Tuchröcke à 18 fl., 2 Schlafröcke von Castorin à 13 fl., 2 Buckskinbeinkleider à 10 fl., 2 Tuchbeinkleider à 9 fl., 2 seidene Westen à 4 fl.

Am 14. Januar verkaufte ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Winterüberziehröcke à 23 fl., 3 Tuchröcke à 18 fl., 1 Schlafrock von Castorin à 14 fl., 3 Tuchbeinkleider à 9 fl. und 4 wollene Westen à 3 fl. 30 kr.

Am nämlichen Tage lieferte in den Laden Schneider Sorger von hier verschiedene Kleidungsstücke ein, die ich ihm zum Machen

übergeben hatte, und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 4 Paar Tuchhosen 6 fl., für 6 wollene Westen 5 fl. und für 3 Schlafröcke von Lama 5 fl. Diese Kleidungsstücke gebe ich sogleich in den Laden und berechne: die 4 Beinkleider à 8 fl., die 6 wollenen Westen à 3 fl. 12 kr. und die Lama-Schlafröcke à 12 fl.

Am 15. Januar kaufte F. Blank hier für sich und seine 2 Söhne: 3 Winterüberzieher à 23 fl., 3 Tuchröcke à 18 fl., 3 Beinkleider von Buckskin à 11 fl. und 3 wollene Westen à 3 fl. 30 kr; ich erhielt von ihm daran baar 50 fl. und das Versprechen, den Rest in monatlichen Raten à 15 fl. zu entrichten.

Heute zahlt F. Frosch in Gaustadt an seiner Kleiderschuld 5 fl.

Am nämlichen Tage erhielt M. Bergmann von mir den heute fälligen halbjährigen Zins, welcher von dem mir zu 4% vorgeliehenen Capital von 4500 fl. 90 fl. beträgt.

Am 16. Januar lieferte ich Herrn K. Merk einen schwarzen Frack und Beinkleider, wozu er selbst das Tuch gab; für Macherlohn nebst Zubehör zahlte er mir 11 fl. 12 kr.

Am nämlichen Tage zahlte mir K. Werner für das Wenden und Decatiren eines blauen Tuchrockes 6 fl.

Am 17. Januar verkaufte ich im Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Schlafröcke von Castorin à 13 fl. 45 kr., 3 Beinkleider von Tuch à 8 fl. 45 kr., 2 seidene Westen à 4 fl. 30 kr. und 2 Tuchröcke à 20 fl.

Am nämlichen Tage zahlt B. Rother aus Baunach an seiner Schuld 20 fl.

Am 18. Januar gab ich bei der Sammlung für die Abgebrannten in N. 3 fl. 30 kr.

Am nämlichen Tage zahlte ich dem Posamentier Bader hier für heute von ihm gekaufe Knöpfe, Schnüre und Borden 6 fl. 45 kr.

Heute kaufe ich auch von F. Springer hier Seide und Faden und entrichte hiefür 8 fl. 20 kr.

Am 19. Januar erhalte ich auf Bestellung von A. Flachs in Hof verschiedene Kleiderstoffe nebst Rechnung hierüber im Betrage von 257 fl., zahlbar in 8 Wochen.

An demselben Tage verkaufe ich aus dem Laden an Hrn. K. Valta gegen baar: 1 Tuchrock à 21 fl., 1 Plüschweste à 4 fl. und 1 Buckskinbeinkleid à 11 fl.

Am 20. Januar zahle ich dem Schreiner Hobel für einen neuen Ladentisch und für Veränderungen in meiner Ladeneinrichtung 30 fl.

An diesem Tage entrichte ich auch an meine Gesellen den Wochenlohn mit 27 fl.

Heute gebe ich die in dieser Woche neu gefertigten Kleidungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 27 fl., 2 dergl.

à 22 fl., 3 Buckskinröcke à 21 fl., 2 Schlafröcke von Castorin à 13 fl., 2 Buckskinbeinkleider à 10 fl., 2 Tuchbeinkleider à 9 fl., und 2 Seidensammetwesten à 6 fl.

Am 21. Januar entrichte ich an K. Niedermeyer hier für von ihm bezogene Kleiderstoffe die heute fälligen 246 fl. 24 kr. und nehme von ihm neuerdings für 250 fl. dergleichen, zahlbar in 4 Wochen.

Am nämlichen Tage nehme ich im Laden ein: für 1 Winterüberzieher 29 fl., für 1 Buckskinrock 22 fl., für 1 Tuchrock 18 fl., für 3 Schlafröcke von Lama à 12 fl. 45 kr. 38 fl 15 kr., für 3 Buckskinbeinkleider à 10 fl. 24 kr. 31 fl. 12 kr., für 1 Seidensammetweste 6 fl. 24 kr: und für 1 wollene Weste 3 fl. 30 kr.

Am 22. Januar kaufte Herr Assistent Küfner hier auf Rechnung gegen monatliche Theilzahlung zu 6 fl.: 1 Winterüberzieher à 30 fl. und zahlte sogleich daran 6 fl.

An diesem Tage entrichtet F. Frosch in Gaustadt an seiner Kleiderschuld wieder 5 fl.

Heute kaufe ich für die Werkstätte und den Laden 2 Klaftern Buchenholz à 17 fl. und zahle für das Macherlohn 2 fl. 30 kr.

Am 23. Januar liefert Schlossermeister K. Dorsch in Hof auf meine Bestellung eine feuerfeste, eiserne Casse, die ich sogleich mit 35 fl. — zahle.

Am 24. Januar kaufe ich von dem Bankier H. Westermeyer hier einen Wechsel auf Leipzig von 160 Thlr. sächs. à $1^3/_4$ fl. pr. Thlr. und sende denselben an den Tuchfabrikanten A. Prinz dort zur Deckung meiner Schuld. Zugleich bestelle ich wieder für ca. 100 Thlr. verschiedene neue Kleiderstoffe.

An diesem Tage lieferte Schneider Sorger hier in den Laden verschied. Kleidungsstücke, die ich ihm zum Machen übergeben hatte und erhielt von mir hiefür ausbezahlt: Macherlohn für 2 Röcke 4 fl. 30 kr., für 2 Beinkleider 3 fl. und für 3 Westen 2 fl. 30 kr. — Diese Kleidungsstücke gebe ich in den Laden und berechne die 2 Röcke à 17 fl., die 2 Beinkleider à 7 fl. und die 3 Westen à $2^1/_2$ fl.

Am 25. Januar zahlt K. Bernhardt hier seine Schuld für die am 3. d. M. gekauften Kleider im Betrage zu 14 fl. und kauft wieder 1 Schlafrock von Lama à 13 fl., 1 Buckskinrock à 22 fl. und 1 Castorinschlafrock für seinen Sohn à 14 fl. mit dem Versprechen, die Schuld hiefür im Laufe des nächsten Monats zu decken.

Am 26. Januar entrichtet M. Merz hier die noch restirenden 15 fl. 45 kr. für die am 5. d. bezogenen Kleidungsstücke und kauft wieder 1 Winterüberzieher à 30 fl. und 1 Seidensammetweste à 6 fl. 30 kr., wofür er in 4 Wochen Zahlung leisten will.

Am nämlichen Tage liefere ich an K. Scherber hier ab: 1 Rock und 1 Beinkleid, wozu er selbst das Tuch gab, und erhielt für Macherlohn und Zuthaten 10 fl. 30 kr.

Am 27. Januar verkaufe ich an Verschiedene aus meinem Laden gegen baar: 1 Winterüberzieher à 24 fl., 1 Tuchrock à 19 fl.,

1 Buckskinbeinkleid à 10 fl. 30 kr. und 2 halbwollene Westen à 2 fl. 48 kr.

An diesem Tage zahle ich an meine Gesellen 27 fl. Wochenlohn.

Heute gebe ich auch die in dieser Woche neugefertigten Kleidungsstücke in den Laden, nämlich: 2 Winterüberzieher à 27 fl., 1 Buckskinrock à 21 fl., 3 Tuchröcke à 18 fl., 2 Schlafröcke aus Lama à 12 fl. 2 Buckskinbeinkleider à 10 fl., 1 Tuchbeinkleid à 8 fl., 2 Plüschwesten à 3 fl. 12 kr., 4 wollene Westen à 3 fl. 12 kr. und 1 halbwollene Weste à 2 fl. 30 kr.

Am 28. Januar gebe ich zum Neubau der Pfarrkirche in N. 3 fl.

Am nämlichen Tage kauft Herr Pfarrer Redlich 1 schwarzen Tuchrock à 24 fl. und 1 schwarze Tuchhose à 10 fl. gegen baar.

Am 29. Januar entrichtet F. Frosch in Gaustadt an seiner Kleiderschuld 5 fl., kauft für seinen Sohn 1 Winterüberzieher à 24 fl. und 1 Buckskin-Beinkleid à 11 fl. und verspricht, von nun an wöchentliche Abschlagszahlungen von 8 fl. zu leisten.

Am 30. Januar verkaufe ich in meinem Laden an Verschiedene gegen baar: 2 Tuchröcke à 18 fl., 4 wollene Westen à 3 fl. 30 kr., 3 Plüschwesten à 4 fl. und 1 Schlafrock von Castorin à 14 fl.

Am 31. Januar zahle ich meinen monatlichen Beitrag von 2 fl. an die hiesige Armenkasse.

Für Fracht und Spesen gab ich in diesem Monat 4 fl. 46 kr. aus und für Porto 36 kr.

Die Gemeindeabgaben betrugen in diesem Monat 2 fl.

Zur Bestreitung der Haushaltungsunkosten ergibt sich l. Haushaltungsbuches eine Ausgabe von 84 fl. 26 kr.

Am nämlichen Tage habe ich noch, wenn ein Waarenbuch geführt wird, in dasselbe und zwar auf das Credit des Contos „Stoffe ꝛc. den Werth der Kleiderstoffe, des Futters, der Knöpfe und sonstigen Zuthaten, welche in diesem Monat verarbeitet wurden, aufzunehmen; derselbe beträgt lt. Berechnung 685 fl.; eben so habe ich in das Credit dieses Contos den Werth der am Schlusse des Monats noch vorräthigen Buckskin-, Tuch-, Castorin-, Lama-, Westenstoffe, Knöpfe, Schnallen, Borden, Schnüre, Futterzeuge ꝛc. zu verzeichnen; derselbe ist l. specificirten Verzeichnisses geschätzt auf 702 fl. 42 kr.

Nachdem alle Geschäftsvorfälle in die treffenden Bücher getragen sind, schreitet man zum Abschlusse der Bücher und endlich zur Anfertigung des Inventars.

---

5) Inventarium und Geschäftsvorfälle zur Buchführung für einen Buchbinder und Portefeuillesfabrikanten.

Inventarium
gefertigt den 31. Dezember 18..

A. Activa.			
I. An Cassa:			
In der Cassa befinden sich im Baarem . . fl.		175	—
II. An Immobilien (liegenden Gründen):			
Mein massiv gebautes, zweistöckiges, in der Hauptstraße liegendes Haus mit den Nebengebäuden fl.		8000	—
III. An Mobilien:			
Meine Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Küchengegenstände und sonstigen Hausgeräthschaften l. specificirten Verzeichnisses . . . . fl.		1300	—
IV. An Werkzeugen:			
Meine eiserne Presse (300 Pfd. wieg.)	fl. 116. —		
Neue Platten und Stempel . . .	„ 140. —		
Sonstige Werkzeuge	„ 150. —		
fl.		406	—
V. An Ladengeräthschaften:			
Die innere Ladeneinrichtung . . . . fl.		209	—
VI. An Waaren und Materialien:			
3/4 Dtzd. Reise-Etuis à 42 fl. . .	fl. 31. 30		
3 1/3 Dtzd. Cabas Nr. 70 à 9 fl. .	„ 30. —		
6 Dtzd. dergl. Nr. 80 à 11 fl. .	„ 66. —		
1 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 90 à 18 fl. .	„ 27. —		
3 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 100 à 29 fl.	„ 101. 30		
12 Dtzd Portemonnai Nr. 16 à 4 fl.	„ 48. —		
9 Dtzd. dergl. Nr. 27 à 9 fl. . . .	„ 81. —		
10 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 38 à 16 fl. 30 kr.	„ 173. 15		
9 Dtzd. dergl. Nr. 49 à 39 fl. .	„ 351. —		
6 1/2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1 à 8 fl.	„ 52. —		
3 Dtzd. dergl. Nr. 2 à 9 fl. . . .	„ 27. —		
3 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 3 à 12 fl. 30 kr.	„ 43. 45		
5 Dtzd. dergl. Nr. 4 à 36 fl. .	„ 180. —		
3 1/2 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 3 fl. 30 kr.	„ 12. 15		
7 Dtzd. dergl. Nr. 14 à 10 fl. .	„ 70. —		
1/2 Dtzd. dergleichen Nr. 18 à 18 fl.	„ 9. —		
Uebertrag	fl. 1303. 15	10090	—

Uebertrag	fl. 1303.	15		10090	—
1 Dtzd. Papiermappen in Folio à 5 fl. 30 kr.	„ 5.	30			
1 Dtzd. dergl. in Quart à 3 fl. 30 kr.	„ 3.	30			
2 Dtzd. Ledermappen à 9 fl. . . .	„ 18.	—			
$1/2$ Dtzd. Damentaschen gute Sorte à 18 fl.	„ 9.	—			
1 Dtzd. dergl. Mittelsorte à 16 fl.	„ 16.	—			
$1 1/4$ Dtzd. dergl. geringe Sorte à 12 fl.	„ 15.	—			
1 Dtzd. Notizbücher Nr. 27 à 3 fl. 12 kr.	„ 3.	12			
1 Dtzd. dergl. Nr. 40 à 7 fl. . .	„ 7.	—			
1 Dtzd. Stammbücher Nr. 8 à 13 fl.	„ 13.	—			
$1 1/3$ Dtzd. dergl. Nr. 16 à 24 fl.	„ 32.	—			
24 Stück Andachtsbücher gut gebund. à 1 fl. 40 kr.	„ 40.	—			
18 Stck. dergl. ordin. à 36 kr. .	„ 10.	48			
21 Stck. Gesangbücher gut gebunden à 1 fl. 18 kr.	„ 27.	18			
15 Stck. dergl. ordin. à 36 kr. .	„ 9.	—			
6 Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 3 fl.	„ 18.	—			
126 Felle Chagrin-Schafleder à 1 fl. 30 kr.	„ 189.	—			
4 Felle genarbtes Schafleder à 1 fl. 30 kr.	„ 6.	—			
40 Felle Glanz-Schafleder à 1 fl. .	„ 40.	—			
30 Felle Mattfutterleder à 1 fl. 15 kr.	„ 37.	30			
4 Rieß Handpapier gute Sorte à 3 fl. 20	„ 13.	20			
31 Rieß Handpapier geringe Sorte à 3 fl.	„ 93.	—			
2 Rieß Maschinenpapier à 3 fl. 20 kr.	„ 6.	40			
3 Rieß Conceptpapier à 2 fl. 20 kr.	„ 7.	—			
$3 1/2$ Rieß Zeichnenpapier à 6 fl. .	„ 21.	—			
10 Buch gepreßtes Papier à $14 1/2$ kr. pr. Buch	„ 2.	25			
15 Buch Moirée-Papier à $14 1/2$ kr. pr. Buch	„ 3.	$37 1/2$			
15 Buch farb. Naturpapier à 12 kr. pr. Buch	„ 3.	—			
25 Buch rothes Fließpapier à 5 kr. pr. Buch	„ 2.	5			
4 Ctr. ordinären Pappdeckel à 8 fl.	„ 32.	—			
4 Ctr. weißen Pappd. à $12 1/2$ fl. .	„ 50.	—			
Uebertrag	fl. 2037.	$10 1/2$		10090	—

	Uebertrag	fl. 2037. 10½	10090	—
	4 Ellen Moirée-Seide à 2 fl. pr. Elle	fl. 8. —		
	8 Ellen andere Seidenzeuge à 1 fl. 45 kr. pr. Elle	„ 14. —		
	10 Ellen Sarsenet à 12 kr.	„ 2. —		
	15 Dtzd. Cigarren-Stahlrahmen, Sorte A. à 4 fl.	„ 60. —		
	6½ Dtzd. dergl., Sorte B. à 5 fl. .	„ 32. 30		
	4 Dtzd. dergl. Sorte C. à 9 fl. .	„ 36. —		
	14 Dtzd. Portemonnai-Schlösser Sorte m. à 1 fl.	„ 14. —		
	8 Dtzd. dergl. Sorte n. à 2 fl. .	„ 16. —		
	3 Dtzd. dergl. Sorte o. à 4 fl. .	„ 12. —		
	5 Dtzd. Cabas-Schlösser Sorte a. à 48 kr.	„ 4. —		
	4 Dtzd. dergl. Sorte b. à 1 fl. .	„ 4. —		
	100 Stck. Garnituren zu Cabas à 24 kr. pr. Stck.	„ 40. —		
	100 Stück Garnituren zu Cabas à 30 kr.	„ 50. —		
	7 Buch Fein-Blatt-Gold à 4 fl. 48 kr. pr. Buch	„ 33. 36		
	75 Pfd. Leim à 64 fl. pr. Ctr. .	„ 48. —		
	140 Ellen Bänder à 1½ kr. pr. Elle	„ 3. 30		
	36 Dtzd. Bleistifte à 6 kr. pr. Dtzd.	„ 3. 36		
	50 Pfd. Stärke à 17 fl. pr. Ctr.	„ 8. 30		
	Die im Ladengeschäft befindlichen Waaren haben einen Werth von .	fl. 211. 15	2638	7½
VI.	**An außenstehenden Forderungen:**			
	J. Teuber in Baunach für ein ihm geliehenes Capital von fl. 300 zu 4% vom 1. Nov. 18 . . an .	fl. 300. —		
	2monatliche Zinsen v. 1. Nov. bis heute	fl. 2. —		
	L. Sachs in Gotha für bezogene Waaren, fällig den 2. Jannar .	fl. 250. —	552	—
	Summa der **Aktiva** fl.		13280	7½

B. Passiva.

Ich schulde:

an F. Korn hier für ein auf erste Hypothek zu 4½% am 28. Febr. vor. Jahres mir vorgeliehenes Capital von	fl. 3000. —		

Uebertrag fl. 3000. —			
für Zins vom 28. Febr. vor. Js. bis heute, also auf 10 Mon. . . . . fl. 112. 30			
	fl.	3112	30
an Th. Uebel in Mainz für von ihm bezogenes verschied. Leder, zahlbar den 15. Januar	fl.	323	—
an M. Kalb in Marburg für von ihm bezogenen Pappdeckel, zahlbar den 18. Januar . .	fl.	40	40
Summa der **Passiva**	fl.	3476	10

Bilanz

Die Activa betragen demnach	fl. 13280.	$7\frac{1}{2}$ kr.
„ Passiva „ „	„ 3476.	10 kr.
Reines Vermögen	fl. 9803.	$57\frac{1}{2}$ kr.

B. Hirsch.

Der im Inventarium verzeichnete Cassabestand muß im Cassabuche in Einnahme gestellt werden.

Die im Inventarium verzeichneten Waaren und Materialien trage ich im Waarenbuch unter Eingang, wenn ein solches Buch geführt wird.

Die im Inventarium aufgeführten außenstehenden Forderungen, so wie die Schulden kommen in das Tagebuch (Memorial) und von diesem in das Haupt- oder Kundenbuch.

Geschäftsvorfälle.

Am 2. Januar wurden folgende Waaren in das Ladengeschäft gegeben:

3 Stück Reise-Etuis à 48 kr. pr. Dtzd.
$\frac{3}{4}$ Dtzd. Cabas Nr. 70. à 10 fl. 30 kr. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 90. à 20 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{4}$ Dtzd. dergl. Nr. 100. à 31 fl. 30 kr. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 27. à 10 fl. pr. Dtzd.
$\frac{3}{4}$ Dtzd. dergl. Nr. 38. à 18 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 49. à 42 fl. pr. Dtzd.
$\frac{3}{4}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. pr. Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 2. à 10 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 3. à 14 fl. pr. Dtzd.
$\frac{3}{4}$ Dtzd. Brieftaschen Nr. 10. à 4 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 14. à 12 fl. pr. Dtzd.
$\frac{1}{3}$ Dtzd. dergl. Nr. 18. à 19 fl. pr. Dtzd.

½ Dtzd. Papiermappeu in Folio à 6 fl. pr. Dtzd.
¼ Dtzd. Damentaschen gute Sorte à 20 fl. pr. Dtzd.
½ Dtzd. dergl. Mittelsorte à 18 fl. pr. Dtzd.
½ Dtzd. dergl. geringe Sorte à 15 fl. pr. Dtzd.
¼ Dtzd. Notizbücher Nr. 27. à 4 fl. pr. Dtzd.
¼ Dtzd. dergl. Nr. 40. à 8 fl. pr. Dtzd.
½ Dtzd. Stammbücher Nr. 8. à 14 fl. pr. Dtzd.
½ Dtzd dergl. Nr. 16. à 26 fl. pr. Dtzd.
24 Stck. Andachtsbücher gut gbunden à 2 fl. — kr. pr. Stck.
18 Stck. dergl. ordinär gebunden à 54 kr. pr. Stck.
21 Stck. Gesangbücher gut gebunden à 1 fl. 36 kr. pr. Stck.
15 Stck. dergl. ordinär gebunden à 54 kr. pr. Stck.
1 Rieß Handpapier gute Sorte à 3 fl. 45 kr. pr. Rieß.
4 Rieß dergl. geringe Sorte à 3 fl. 20 kr. pr. Rieß.
1 Rieß Maschinenpapier à 3 fl. 45 kr. pr. Rieß.
2 Rieß Conceptpapier à 2 fl. 40 kr. pr. Rieß.
1¾ Rieß Zeichnenpapier à 6 fl. 30 kr. pr. Rieß.

Am nämlichen Tage wurden folgende Materialien in die Werkstätte gegeben:

4½ Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 3 fl. pr. Fell.
109 Felle Chagrin-Schafleder à 1 fl. 30 pr. Fell.
1 Fell genarbtes Schafleder à 1 fl. 30 kr. pr. Fell.
36 Felle Glanzschafleder à 1 fl. — kr. pr. Fell.
27 Felle Mattfutterleder à 1 fl. 15 kr. pr. Fell.
⅘ Rieß Maschinenpapier à 14½ kr. pr. Buch.
4 Buch gepreßtes Papier à 14½ kr. pr. Buch.
4 Buch Moiréepapier à 14½ kr. pr. Buch.
4 Buch farbiges Naturpapier à 12 kr. pr. Buch.
20 Buch = 1 Rieß rothes Fließpapier à 1 fl. 40 kr. pr. Rß.
½ Ctr. ordinär. Pappdeckel à 9 fl. — kr. pr. Ctr.
⅜ Ctr. weiß. Pappdeckel à 13 fl. 30 kr. pr. Ctr.
2 Ellen Moiréeseide à 2 fl. pr. Elle.
8 Ellen andere Seidenzeuge à 1 fl. 45 kr. pr. Elle.
4 Ellen Sarsenet à 12 kr. pr. Elle.
13 Dtzd. Cigarren-Stahlrahmen Sorte A. à 4 fl. pr. Dtzd.
5½ Dtzd. dergl. S. B. à 5 fl. — kr. pr. Dtzd.
2 Dtzd. dergl. S. C. à 9 fl. — kr. pr. Dtzd.
12½ Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m. à 1 fl. — kr. pr. Dtzd.
7 Dtzd. dergl. S. n. à 2 fl. — kr. pr. Dtzd.
2 Dtzd. dergl. S. o. à 4 fl. — kr. pr. Dtzd.
4 Dtzd. Cabasschlösser Sorte a. à 48 kr. pr. Dtzd.
3¼ Dtzd. Cabasschlösser S. b. à 1 fl. — kr. pr. Dtzd.
48 Stck. Garnituren zu Cabas*) à 24 kr. pr. Stck.
39 Stck. dergl. à 30 kr. pr. Stück.

*) 1 Stück dieser Garnituren besteht aus Messer, Pfriemen, Nadelbüchschen, Scheerchen, Schnürstift und Fingerhut.

3 Buch Fein-Blatt-Gold à 4 fl. 48 kr. per Buch.
25 Pfd. Leim à 64 fl. per Ctr.
56 Ellen Bänder à $1\frac{1}{2}$ kr. per Elle.
$12\frac{1}{2}$ Dtzd. Bleistifte à 6 kr. per Dtzd.
10 Pfd. Stärke zu Kleister à 17 fl. per Ctr.

Am nämlichen Tage erhalte ich von L. Sachs in Gotha eine Baarsendung von 250 fl. — kr., welche er für Waaren schuldet, und zugleich eine Bestellung auf

6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 49.
$3\frac{1}{2}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 4 und
4 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14.

mit dem Versprechen, in 2 Monaten obige Gegenstände zu bezahlen.

Am 4. Januar übersende ich an L. Sachs in Gotha die am 2. d. bestellten

6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 49. à 42 fl. — kr. per Dtzd.,
$3\frac{1}{2}$ Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 4. à 39 fl. — kr. per Dtzd., und
4 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14. à 12 fl. — kr., Ziel den 4. Februar.

Am 5. Januar kaufe ich von L. Heßlein hier gegen baar 6 Ellen rothe Moirée-Seide à 2 fl. — kr.

Am 6. Januar zahle ich meinen 8 Gehilfen das Arbeitslohn aus, und zwar 56 fl. — kr. im Ganzen; die Ausgaben der vergangenen Woche im Haushalte betrugen 11 fl. 57 kr.; die Losung für gegen baar im Laden verkaufte Waaren beträgt nach vorgenommener Zählung 54 fl. 22 kr.

Am 7. Januar empfange ich einen Brief von J. Meyerbach in Nürnberg mit einer Bestellung auf eine Partie Waaren, welche zum Theil noch angefertigt werden müssen, nämlich:

2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27. à 10 fl. — kr. per Dtzd.
$4\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 38. à 18 fl. — per Dtzd.
2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 49. à 42 fl. — kr. per Dtzd.
$3\frac{1}{2}$ Dtz. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. — kr. per Dtzd.
$\frac{1}{2}$ Dtzd. dergl. Nr. 3. à 14 fl. — kr. per Dtzd.
1 Dtzd. dergl. Nr. 4. à 39 fl. — kr. per Dtzd.
$5\frac{1}{4}$ Dtzd. Cabas Nr. 80. à 12 fl. — kr. per Dtzd.
2 Dtzd. dergl. Nr. 100. à 31 fl. 30 kr. per Dtzd.

Auf Rechnung dieser Bestellung sendet derselbe einen Wechsel von 150 fl. ein, welcher auf P. Richter hier ausgestellt ist, zahlbar 14 Tage nach Sicht, und verspricht, den Rest für die zu beziehenden Waaren in 2 Monaten zu decken. (Brief und Antwort sind zu fertigen. In der Antwort ist zu sagen, daß die bestellten Waaren in spätestens 14 Tagen abgehen werden, und daß der Wechsel von P. Richter acceptirt d. h. angenommen wurde.)

Am 8. Januar erhalte ich von N. Mulzer in Offenbach, zahlbar in 1 Monat, folgende Stahlwaaren nach vorausgegangener Bestellung: 11 Dtzd. Cigarren-Stahlrahmen Sorte A. à 4 fl. — kr. per Dtzd.; 5 Dtzd. dergl. Sorte B. à 5 fl. — kr. per Dtzd.; $2\frac{1}{2}$ Dtz.

dergl. Sorte C. à 9 fl. — kr.; 15 Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m. à 1 fl. — kr. per Dtzd.; 7 Dtzd. dergl. Sorte n. à 2 fl. — kr.; 2 Dtzd. dergl. Sorte o. à 4 fl. — kr.; 2½ Dtzd. Cabasschlösser, Sorte a. à 48 kr. per Dtzd.; 4 Dtzd. dergl. Sorte b. à 1 fl. — kr. per Dtzd.

Am 9. Januar verkaufe ich an Joseph Klepsch in Haßfurt gegen baar folgende fertige Waaren, die er sogleich selbst in Empfang nimmt:

1/3 Dtzd. Papiermappen in Fol. à 6 fl. — kr.
1/2 Dtzd. dergl. in Quart à 4 fl. — kr.
5/12 Dtzd. Cabas Nr. 80. à 12 fl. — kr.
2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. — kr.
1/4 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3. à 14 fl. — kr.
1/12 Dtzd. Reise-Etuis à 48 fl. — kr.
1/2 Dtzd. Damentaschen geringe S. à 15 fl. — kr.
1 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10. à 4 fl. — kr.
1/2 Dtzd. dergl. Nr. 14. à 12 fl.
1/6 Dtzd. dergl. Nr. 18. à 19 fl. — kr.
1/2 Dtzd. Notizbücher Nr. 27. à 4 fl. — kr.
1/2 Dtzd. dergl. Nr. 40. à 8 fl. — kr.
1/3 Dtzd. Stammbücher Nr. 8. à 14 fl. — kr.
1/12 Dtzd. dergl. Nr. 16. à 26 fl. — kr.

Am 10. Januar bestellt Fr. Leo zu Staffelstein folgende Papiere:

5 Buch weißes Zeichnenpapier à 6 fl. 30 kr. per Rß.
2 Rieß weißes Handpapier beste S. à 3 fl. 45 kr. per Rß.
4 Rieß desgl. geringere S. à 3 fl. 20 kr. per Rß.
5 Rieß Maschinenpapier à 3 fl. 45 kr. per Rß.
15 Rieß Conceptpapier à 2 fl. 40 kr. per Rß.

Er zahlt daran sogleich 30 fl.; das Uebrige will er bei Abholung des Behandelten entrichten.

Am 11. Januar erhalte ich nach vorausgegangener Bestellung von L. Frank aus Fürth folgende Waaren, die ich nicht selbst fabricire, aber zu meinen Fabrikaten gehören und neben denselben verkauft werden:

3 Dtzd. Damentaschen ger. Sorte à 12 fl. — kr.
2½ Dtzd. dergl. Mittelsorte à 16 fl. — kr.
1 Dtzd. dergl. gute Sorte à 18 fl. — kr.

L. Frank bestellt zugleich von mir:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38. à 18 fl. — kr.
1 Dtzd. dergl. Nr. 27. à 10 fl. — kr.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. — kr.

und bittet um baldige Zusendung.

Der Betrag von 12 fl, den Frank hiernach von mir zur gegenseitigen Ausgleichung zu erhalten hat, soll mit den bestellten Waaren an Frank abgehen.

Am 12. Januar erhalte ich nach vorausgegangener Bestellung vom 3. d. M. von Friedrich Beer in Schweinfurt nebst Rechnung:

1 Ballen schönes Zeichnenpapier á 60 fl. — kr. per Bll.
1 „ weißes Handpap. gute S. à 33 fl. 20 kr. per Bll.
2 „ Maschinenpapier à 33 fl. 20 kr. per Bll.
4 „ Conceptpapier à 23 fl. 20 kr. per Bll.
1 Rieß rothes Fließpapier à 1 fl. 40 kr. per Bll.
Betrag der Factura 255 fl. — kr.,
zahlbar in 1 Monat.

Am 13. Januar kaufe ich von L. Krackhard hier einen Wechsel von 161 fl. 40 kr. auf G. Frühauf in Schweinfurt, zahlbar den 12. Februar d. J., und sende ihn mit Brief an F. Beer in Schweinfurt auf Rechnung meiner Schuld für die heute von ihm erhaltenen Waaren.

Heute zahle ich auch wieder an meine acht Gehilfen 56 fl. Wochenlohn aus; die Haushaltungsunkosten betragen für die vergangene Woche 15 fl. 3 kr.; die Losung für gegen baar verkaufte Waaren im Ladengeschäfte 70 fl. 52 kr.

Am 15. Januar kaufe ich von L. Krackhard hier einen Wechsel auf Franz Böttiger in Mainz im Betrage von 323 fl. — kr., zahlbar den 20. d. M., und übermache ihn mit Brief an M. Uebel in Mainz zur Deckung der heute fälligen Schuld von 323 fl. — kr.

Am 16. Januar läuft eine Bestellung von Paul Kögler in Culmbach auf folgende Waaren ein:

2 Ctr. ordinären Pappdeckel á 9 fl. — kr.
6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. — kr.
3 Dtzd. Brieftaschen Nr. 14. á 12 fl. — kr.
zahlbar in 3 Wochen.

Am 17. Januar zahlt Fr. Leo in Staffelstein den Rest von 51 fl. 12½ kr. für die am 10. d. M. behandelten und nun in Empfang genommenen Waaren.

Am 18. Januar kaufe ich von K. Dotterweich hier einen Wechsel von 40 fl. 40 kr. auf W. Roder in Frankfurt, zahlbar nach Sicht, und überschicke denselben an M. Kalb in Marburg, da dieser Betrag, den ich ihm für Waaren schulde, heute fällig ist.

Heute besorge ich auch die Absendung der von Paul Kögler in Culmbach am 16. d M. bestellten Waaren (s. Geschäfts-Vorf. Jan. 16), zeige ihm dies brieflich an und lege Factura bei, Ziel 3 Wochen.

Am 19. Januar sende ich an L. Frank in Fürth die am 11. Januar bestellten

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38. à 18 fl. — kr.
1 Dtzd. dergl. Nr. 27. à 10 fl. — kr.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. — kr.

und übermache zugleich 12 fl. baar, wodurch ich meine Schuld decke.

Am 20. Januar habe ich wiederum 56 fl. — kr. Wochenlohn für meine 8 Gehilfen, 16 fl. 12 kr. Haushaltungsunkosten und 64 fl. 33 kr. baare Losung zu buchen.

Am 21. Januar zahlt mir Peter Richter hier den von Jul. Meyerbach auf ihn ausgestellten Wechsel von 150 fl. baar.

Heute besorge ich auch die Absendung der von Jul. Meyerbach in Nürnberg am 7. Januar bestellten Waaren (siehe Gesch.-Vorfälle Jan. 7) per Eisenbahn, zeige ihm dieses durch Brief an und lege Factura bei. Für 1 Kistchen zur Einpackung der Waaren berechne ich 1 fl. Der Betrag der Factura ist 389 fl. 30 kr. Daran empfing ich 150 fl. in einem Wechsel; die verbleibenden 239 fl. 30 kr. hat er seinem Versprechen zufolge in 2 Monaten zu zahlen.

Am nämlichen Tage schreibe ich auch an Th. Uebel in Mainz, bestelle bei ihm wieder verschiedenes Leder, als:

12 Felle Chagrin-Leder gute Sorte,
100 Felle Chagrin-Schafleder,
36 Felle rothgezogenes Glanzschafleder,
24 Felle rothes Mattfutterleder

zu den schon bekannten Preisen.

Am 23. Januar verkaufe ich gegen baar an C. Winter aus Erlangen bei seiner Anwesenheit hier folgende Waaren:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. — kr.
2 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3. à 14 fl. — kr.
2 Dtzd. Ledermappen à 10 fl. — kr.
1 Dtzd. Cabas Nr. 70. à 10 fl. 30 kr.
1 Dtzd. dergl. Nr. 100. à 31 fl. 30 kr.

Diese Waaren nimmt Winter persönlich in Empfang.

Am 24. Januar kaufe ich von J. Krackhard hier einen auf M. Berg in Mainz ausgestellten Wechsel von 250 fl. — kr., zahlbar nach Sicht.

Am nämlichen Tage erhalte ich Factura von Ph. Uebel in Mainz über folgendes auf Bestellung an mich abgesandte Leder:

12 Felle Chagrin-Leder gute S. à 3 fl. — kr.
100 Felle Chagrin-Schafleder. à 1 fl. 30 kr.
36 Felle Glanzschafleder à 1 fl. — kr.
24 Felle rothes Mattfutterleder à 1 fl. 15 kr.

und sende dagegen an denselben obigen auf M. Berg in Mainz ausgestellten Wechsel von 250 fl. — kr.

Am 25. Januar sendet P. Kögler in Culmbach auf Rechnung seiner Schuld einen Wechsel im Betrage von 70 fl. auf Sam. Weiser hier, zahlbar den 7. Februar, und bestellt neuerdings:

$1\frac{1}{2}$ Ctr. weißen Pappdeckel à $13\frac{1}{2}$ fl.
5 Rß. Maschinenpapier à 3 fl. 45 kr.
2 Rß. Conceptpapier à 2 fl. 40 kr.

Wir legen den Wechsel zum Accept vor und derselbe wird von S. Weiser angenommen.

Am 26. Januar kommt das am 24. d. M. von Mainz an uns abgesandte Leder durch die Eisenbahn an. Für Fracht zahle ich 1 fl. 20 kr., für das ins Hausschaffen 12 kr.

Am nämlichen Tage sendet L. Sachs in Gotha auf Rechnung seiner Schuld einen Wechsel von 400 fl. auf W. Burger in Schweinfurt, zahlbar den 4. Febr., welchen Wechsel ich an Jonath. Pfister dahier verkaufe.

Am 27. Januar zahle ich an meine 8 Gehilfen den Wochenlohn von 56 fl., die Haushaltungsunkosten betragen für die verflossene Woche 13 fl. 54 kr.; die baare Losung für verkaufte Waaren im Ladengeschäfte 47 fl. 26 kr.

Am 29. Januar verkaufe ich an L. Weiner hier gegen baar:
5 1/2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27. à 10 fl.,
2 „ „ Nr. 38. à 18 fl.

Am nämlichen Tage läuft eine Bestellung von Fr. Leo in Staffelstein auf Nachfolgendes ein, welches ich ihm innerhalb sechs Tagen übersenden soll:
4 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38. à 18 fl.
3 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 3. à 14 fl.

Am 30. Januar besorge ich die Absendung der von Peter Kögler in Culmbach am 25. d. M. bestellten Waaren (siehe Gesch.-Vorfälle Jan. 25), zeige ihm durch Brief den Abgang der Waaren, sowie den Empfang des Wechsels von 70 fl. auf Sam. Weiser hier per 7. Februar an und füge Factura bei.

Am 31. Januar kaufe ich gegen baar von Th. Wündisch hier 10 Ellen Seidenzeuge von verschiedenen Farben à 1 3/4 fl. per Elle.

Am nämlichen Tage wurden folgende gefertigte Waaren aus der Werkstätte in das Lager abgeliefert.
2 Dtzd. Cabas Nr. 70 à 9 fl. — kr.
2 Dtzd. dergl. Nr. 80. à 11 fl. — kr.
2 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 90. à 18 fl. — kr.
3/4 Dtzd. dergl. Nr. 100. à 29 fl. — kr.
5 Dtzd. Portemonaie Nr. 16. à 4 fl. — kr.
7 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 27. à 9 fl. — kr.
7 Dtzd. dergl. Nr. 38. à 16 fl. 30 kr.
2 Dtzd. dergl. Nr. 49. à 39 fl. — kr.
8 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 8 fl. — kr.
5 Dtzd. dergl. Nr. 2. à 9 fl. — kr.
5 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 3. à 12 fl. 30 kr.
2 Dtzd. dergl. Nr. 4. à 36 fl. — kr.
6 1/2 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10. à 3 fl. 30 kr.
5 1/2 Dtzd. dergl. Nr. 14. à 10 fl. — kr.
1/2 Dtzd. dergl. Nr. 18. à 18 fl. — kr.
6 Dtzd. Papiermappen in Folio à 5 fl. 30 kr.
1/2 Dtzd. dergl. in Quart à 3 fl. 30 kr.
1/2 Dtzd. Ledermappen à 9 fl. — kr.

1/2 Dtzd. Notizbücher Nr. 27. à 3 fl. 15 kr.
1/2 Dtzd. dergl. Nr. 40. à 7 fl. — kr.
18 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 1 fl. 40 kr. per St.
18 Exempl. dergl. ordin. geb. à 36 kr.
18 Exempl. Gesangbücher gut gebund. à 1 fl. 18 kr.
12 Exempl. dergl. ordin. gebund. à 36 kr.

Februar.

Am 1. Februar wurden folgende Materialien in die Werkstätte gegeben:

6 Felle Chagrin-Leder gute Sorte à 3 fl. — kr. per Fell.
108 Felle Chagrin-Schafleder á 1 fl. 30 kr. per Fell.
1 Fell genarbtes Schafleder á 1 fl. 30 kr. per Fell.
35 Felle Glanzschafleder à 1 fl. — kr. per Fell.
26 Felle Mattfutterleder à 1 fl. 15 kr. per Fell.
4/5 Rieß Maschinenpapier à 3 fl. 45 kr. per Rß.
2 1/2 Buch gepreßtes Papier à 14 1/2 kr. per Bch.
3 Buch Moirée-Papier à 14 1/2 kr. per Bch.
4 Buch farbiges Naturpapier à 12 kr. per Bch.
12 Buch rothes Fließpapier á 5 kr. per Bch.
1/2 Ctr. ordinären Pappdeckel à 9 fl. — kr. per Ctr.
3/8 Ctr. weißen Pappdeckel à 13 fl. 30 kr. per Ctr.
2 Ellen Moirèe-Seidenzeug á 2 fl. — kr. per Elle.
6 1/2 Ellen andere Seidenzeuge à 1 fl. 45 kr. per Elle.
4 Ellen Sarsenet à 12 kr. per Elle.
13 Dtzd. Cigarrenstahlrahmen S. A à 4 fl. — kr. per Dtzd.
5 Dtzd. dergl. Sorte B à 5 fl. — kr.
2 1/2 Dtzd. dergl. Sorte C à 9 fl. — kr.
14 1/2 Dtzd. Portemonnaieschlösser S. m à 1 fl. — kr.
7 Dtzd. dergl. S. n à 2 fl. — kr.
1 Dtzd. dergl. S. o à 4 fl. — kr.
2 1/3 Dtzd. Cabasschlösser S. a à 48 kr.
3 5/6 Dtzd. dergl. S. b à 1 fl. — kr.
28 Stück Garnituren zu Cabas à 24 kr. per Stück.
46 Stück dergl. à 30 kr. per Stück.
3 1/2 Buch Fein-Blatt-Gold à 4 fl. 48 kr. per Bch.
10 Pfd. Stärke à 17 fl. — kr. per Ctr.
25 Pfd. Leim à 64 fl. per Ctr.
40 Ellen Bänder à 1 1/2 kr. per Elle.
11 Dtzd. Bleistifte à 6 kr. per Dtzd.

Am 2. Februar gebe ich zum Neuaufbau der Pfarrkirche in N. 4 fl.; auch zahle ich meinen monatlichen Beitrag von 2 fl. 48 kr. an die Armenkasse.

Am 3. Februar erhalte ich meiner Bestellung zufolge von N. Mulzer in Offenbach durch die Eisenbahn folgende Stahlwaaren:

12½ Dtzd. Portemonnaie-Schlösser S. m. à 1 fl. per Dtzd.
6½ Dtzd. dergl. S. n. à 2 fl. — kr.
1 Dtzd. dergl. S. o. à 4 fl. — kr.
2 Dtzd. Cabasschlösser S. a. à 48 kr.
4 Dtzd. dergl. Sorte b. à 1 fl. — kr.
11 Dtzd. Cigarrenstahlrahmen S. A. à 4 fl. — kr.
4 Dtzd. dergl. Sorte B à 5 fl. — kr.
3 Dtzd. dergl. Sorte C à 9 fl. — kr.
48 Stück Garnituren zu Cabas à 24 kr. per Stück
48 Stück dergl. à 30 kr. per Stück,
zahlbar in 1 Monat.

Am nämlichen Tage zahle ich wieder die Geschäfts- und Haushaltungsunkosten, nämlich an meine 8 Gehilfen 56 fl. Wochenlohn; die Haushaltungsunkosten betragen 18 fl. 7 kr.; die Losung im Ladengeschäfte ergibt 46 fl. 44 kr.

Am 4. Februar nehme ich die Ausführung der am 29. Jan. gemachten Bestellung von Fr. Leo aus Staffelstein vor, verpacke die Waaren sorgfältig und sende sie ihm per Eisenbahn nebst Brief und Rechnung zu. Der Betrag hiefür ist zahlbar nach Empfang.

Am nämlichen Tage wurden folgende Waaren in das Ladengeschäft gegeben:

½ Dtzd. Cabas Nr. 70. à 10 fl. 30 kr. per Dtzd.
½ „ dergl. Nr. 90. à 20 fl. — kr. per Dtzd.
¾ „ Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. — kr. per Dtzd.
¼ „ dergl. Nr. 27. à 10 fl. — kr. der Dtzd.
½ „ dergl. Nr. 38. à 18 fl. — kr. per Dtzd.
½ „ Cigaren-Etuis Nr. 2. à 10 fl. — kr. per Dtzd.
½ „ Brieftaschen Nr. 40. à 4 fl. — kr. per Dtzd.
¼ „ dergl. Nr. 14. à 12 fl. — kr.
¼ „ Papiermappen in Quart à 4 fl. — kr.
½ „ Damentaschen Mittelsorte à 18 fl. — kr.
½ „ Notizbücher Nr. 40 à 8 fl. — kr.
18 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 2 fl. — kr. per St.
18 „ dergl. ord. geb. à 54 kr.
18 „ Gesangbücher gut geb. à 1 fl. 36 kr.
12 „ Gesangbücher ordin. geb. à 54 kr.
6 Rieß Handpapier gute Sorte à 3 fl. 45 kr. per Rß.
2 „ dergl. geringe S. à 3 fl. 20 kr. per Rß.
4 „ Maschinenpapier à 3 fl. 45 kr. per Rß.
6 „ Conceptpapier à 2 fl. 40 kr. per Rß.
4¼ Rieß Zeichnenpapier à 6 fl. 30 kr.

Am 5. Februar übersendet F. Leo aus Staffelstein den Betrag seiner Schuld von 114 fl. — kr. in einem Wechsel auf L. Schilling hier, zahlbar den 10. d. M., welcher von L. Schilling acceptirt wird. Dem F. Leo mache ich hievon Anzeige.

Am 7. Februar wird der vom Peter Kögler in Culmbach am 25. Jan. eingesandte und auf L. Weiser gezogene Wechsel von 70 fl., von letzterem gezahlt.

Am 8. Februar erhalte ich von Pet. Kögler in Culmbach zur Deckung seiner Schuld eine Baarsendung von 58 fl. 20 kr. mit Brief, in welchem er den Empfang der Waaren anzeigt. Derselbe bestellt aufs Neue:

1 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27. a 10 fl. — kr.
½ „ Cigarren-Etuis Nr. 4. à 39 fl. — kr.
1 „ Damentaschen ger. Sorte à 15 fl. — kr.
½ „ dergl. gute S. à 20 fl. — kr.,

welche ich sogleich heute mit Anzeige des Geldempfangs an ihn absende.

Am nämlichen Tage übermache ich an N. Mulzer in Offenbach eine Baarzahlung von 134 fl. 30 kr. für die am 8. Januar von demselben bezogenen Stahlwaaren.

Am 9. Februar kaufe ich von C. Mann hier einen Wechsel auf O. Rocholl in Würzburg im Betrage von 93 fl. 20 kr., zahlbar den 13. Febr., und übersende diesen an F. Beer in Schweinfurt zur gänzlichen Deckung meiner Schuld.

Am nämlichen Tage kaufe ich von David Wollmann hier, zahlbar nach 2 Monaten:

66 Felle Chagrin-Schafleder à 1 fl. 30 kr.
20 Felle Glanzschafleder à 1 fl. — kr.

Am 10. Februar zahlt L. Schilling hier den auf ihn ausgestellten fälligen Wechsel von 114 fl. — kr.

Heute ist gewöhnlicher Zahltag. Wochenlohn für 8 Gehilfen 56 fl. — kr.; Haushaltungsunkosten für vorige Woche 17 fl. 40 kr. Die Losung im Ladengeschäft beträgt 49 fl. 39 kr.

Am 12. Februar verkaufe ich an Fr. Werner in Ochsenfurt folgende Waaren:

6 Dtzd. Portemonnaie Nr. 16. à 5 fl. — kr.
6 „ dergl. Nr. 27. à 10 fl. — kr.
6 „ Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. — kr.
6 „ dergl. Nr. 2. à 10 fl. — kr.
3 „ dergl. Nr. 4. à 39 fl. — kr.
4 „ Cabas Nr. 90. à 20 fl. — kr.

unter der Bedingung, dieselben in gleichen Theilen am 19. und am 27. Februar zu liefern. 200 fl. erlegt er daran sogleich baar. Der Rest des Betrags wird bei Uebersendung der Waaren von der Eisenbahnexpedition nachgenommen, und zwar die Hälfte des Rests bei Uebersendung der ersten, die andere Hälfte bei Absendung der zweiten Lieferung.

Am 13. Februar erhalte ich Brief von L. Sachs in Gotha, in welchem derselbe eine Bestellung auf verschiedene Waaren macht, zu liefern in 8 Tagen, zahlbar in 1 Monat. Er bestellt nämlich:

7 Dtzd. Brieftaschen Nr. 10 à 4 fl. — kr.
6 „ dergl. Nr. 14 à 12 fl. — kr,
7½ Dtzd. Papiermappen in Folio à 6 fl. — kr.

Am 14. Februar verkaufe ich an L. Feilner hier, zahlbar in 2 Monaten, folgende Papiere:

20 Rß. Handpapier geringe S. à 3 fl. 20 kr. per Rß.
7 Rß. Conceptpapier à 2 fl. 40 kr.
3 Rß. Zeichnenpapier à 6 fl. 30 kr.

Am 16. Februar schreibe ich an M. Kalb in Marburg und bestelle bei ihm

3 Ctr. ord. Pappdeckel à 8 fl. — kr. per Ctr. und
2 Ctr. weißen Pappdeckel à 12 fl. 30 kr.,

zu liefern in 8 Tagen.

Heute führe ich auch die am 13. d. von L. Sachs in Gotha gemachte Bestellung aus, sende ihm die Waaren in einem Kistchen und lege Factura bei. Für das Kistchen berechne ich 12 kr.

Am 17. Februar zahle ich wieder die Geschäfts- und Haushaltungsunkosten und zwar: Wochenlohn an meine 8 Gehilfen 56 fl. und für Haushaltungsunkosten in verfloss. Woche 19 fl. 13 kr. Die Einnahme im Ladengeschäfte betrug 44 fl. 21 kr.

Am 19. Februar liefere ich die erste Hälfte der von Friedrich Werner in Ochsenfurt am 12. Februar gemachten Bestellung an denselben ab. Die Versendung geschieht per Eisenbahn und wird ihm unter Beifügung der Rechnung angezeigt. 100 fl. 30 kr. nehme ich, wie bedungen, von der hiesigen Eisenbahn-Expedition nach.

Am 20. Februar erhalte ich von dem Schneidermeister C. Stumpf hier Rechnung über verschiedene gefertigte Arbeiten im Betrage zu 13 fl. 48 kr., welche ich sogleich bezahle.

Am nämlichen Tage kaufe ich von K. Frank hier gegen baar 6 Buch Fein-Blatt-Gold à $4^4/_5$ fl. per Buch.

Am 21. Februar kaufe ich gegen baar eine Quantität Holz und Steinkohlen im Betrage von 50 fl.

Am 22. Februar erhalte ich von M. Kalb in Marburg nebst Factura vom 20. d. die am 16. Febr. bestellten Waaren, als:

3 Ctr. ord. Pappdeckel à 8 fl. — kr. und
2 Ctr. weißen Pappdeckel à 12 fl. 30 kr.,

zahlbar in 1 Monat. Für Fracht und Spesen zahle ich 4 fl.

Am 24. Februar ist wiederum Zahltag. Als Wochenlohn für 8 Gehilfen zahle ich 56 fl., für Haushaltungsunkosten 16 fl. 52 kr. Die Einnahme im Ladengeschäfte betrug in dieser Woche 60 fl. 26 kr.

Am 25. Februar läuft eine Bestellung von Julius Meyerbach in Nürnberg auf verschiedene Waaren ein, die er so bald als möglich zu erhalten wünscht. Er bestellt:

3 Dtzd. Portemonnaie Nr. 27 à 10 fl. — kr.
2 „ dergl. Nr. 38 à 18 fl. — kr.

8 Dtzd. Cigarren-Etuis Nr. 1. à 9 fl. — kr.
4 „ Cabas Nr. 70. à 10 fl. 30 kr.
und sendet uns dabei zugleich einen Wechsel von 180 fl. auf David Wollmann hier, per 27. März.

Ich sende obige Waaren noch heute per Eisenbahn an ihn ab, zeige ihm dies, sowie den Empfang des Wechsels an und lege Factura bei.

Am 26. Februar kaufe ich von L. Fuchs hier gegen baar verschiedenes Materiale, als:

36 Felle Chagrin-Schafleder à 1 fl. 30 kr.
12 Felle Glanzschafleder à 1 fl. — kr. und
24 Felle Mattfutterleder à 1 fl. 15 kr.

Am 27. Februar geschieht per Eisenbahn an Fr. Werner in Ochsenfurt die Ablieferung der zweiten Hälfte der am 12. Febr. von ihm bestellten Waaren.

Ich nehme, wie bedungen, von der hies. Eisenbahnexpedition die noch restirenden 100 fl. 30 kr. nach.

Am 28. Februar verkaufe ich an Fr. Leo aus Staffelstein bei seiner Anwesenheit dahier:

2 Dtzd. Portemonnaie Nr. 38. à 18 fl. — kr.
3 „ Cigarren-Etuis Nr. 3. à 14 fl. — kr.
1/4 „ Cabas Nr. 90. à 20 fl. — kr.,
welche Waaren er sogleich in Empfang nimmt und zahlt.

An demselben Tage zahle ich an F. Korn hier die heute fälligen jährlichen Zinsen von 3000 fl. à 4 1/2 % mir vorgeliehenes Capital mit 135 fl.

Am nämlichen Tage wurden folgende fertige Waaren aus der Werkstätte abgeliefert:

2 1/3 Dtzd. Cabas Nr. 70. à 9 fl. — kr.
2 1/2 „ dergl. Nr. 90. à 18 fl. — kr.
1 1/3 „ dergl. Nr. 100. à 29 fl. — kr.
7 „ Portemonnaie Nr. 16. à 4 fl. — kr.
7 1/2 „ dergl. Nr. 27. à 9 fl. — kr.
7 „ dergl. Nr. 38. à 16 fl. 30 kr.
1 „ dergl. Nr. 49. à 39 fl. — kr.
8 „ Cigarren-Etuis Nr. 1 à 8 fl. — kr.
5 „ dergl. Nr. 2. à 9 fl. — kr.
5 „ dergl. Nr. 3. à 12 fl. 30 kr.
2 1/2 „ dergl. Nr. 4. à 36 fl. — kr.
6 „ Brieftaschen Nr. 10. à 3 fl. 30 kr.
5 „ dergl. Nr. 14. à 10 fl. — kr.
4 „ Papiermappen in Folio à 5 fl. 30 kr.
1/2 „ dergleichen in Quart à 3 fl. 30 kr.
1/2 „ Ledermappen à 9 fl. — kr.
1/2 „ Notizbücher Nr. 27. à 3 fl. 12 kr.
1/2 „ dergl. Nr. 40. à 7 fl. — kr.
24 Exempl. Andachtsbücher gut geb. à 1 fl. 40 kr.

12 Exempl. dergl. ord. geb. à 36 kr.
21 Exempl. Gesangbücher gut geb. à 1 fl. 18 kr.
12 Exempl. dergl. ord. geb. à 36 kr.

An demselben Tage als am letzten des Monats berechne ich für die in diesem Monate erwachsenen kleinen Spesen (z. B. Briefporti, Tinte, Feder, Siegellack, kleine Botenlöhne 2c.) 14 fl. 13 kr. Die Losung im Ladengeschäfte beträgt 40 fl. 55 kr.

Ich schließe nun

1) das Cassabuch, und
2) alle einzelnen Contos oder Rechnungen im Hauptbuche ab und trage den Rest vor,
3) thue ich das Nämliche auch im Waarenbuche, wenn ein solches geführt wird.

Nachdem dieses geschehen, gehe ich zur Aufnahme des neuen Inventariums über, und verfahre hiebei ganz so, wie bei der Aufnahme des vorigen.

II. Aufgaben zu Herstellungs-Calculationen.

1. Aufgabe zu einer Calculation über 60 zugerichtete Kalbfelle.

60 theils grüne Kalbfelle à 6 Pfd. per Stück, theils dürre à 2¼ Pfd. per Stück zu 2 fl. 15 kr. für das Stück im Ankauf; das Einweichen, Strecken, Auswässern, Aeschern, Enthaaren, Abschaben der Fleischseite, Reinigen von Kalk, in das Loh bringen: 12 kr. per Stück; hiezu 4¾ Ctr. Lohe à 4 fl. per Ctr.; für das Ausstoßen (der fleischigen Theile), Einschmieren mit Thran, Aufhängen und Trocknen der Häute 4 fl.; 27 Maß Thran zum Einschmieren à 36 kr. per Maß; die übrige Zurichtung à 5 kr. für das Fell. Hievon ab: Erlös aus Leimleder 3 fl.; abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 42 kr. Hiezu 5% Zins für die erwachsene Summe auf ½ Jahr und für Geschäftsunkosten, Verluste, Versicherungskosten, 2c. 5%. Wie hoch kommen die 60 Kalbfelle zu stehen? Wie hoch kommt 1 Pfd., da sie zusammen 135 Pfd. wiegen?

2. Calculation über 40 Stück zu Sohlleder verarbeitete Ochsenhäute.

40 Stück rohe Ochsenhäute à 75 Pfd. per Stück = 3000 Pfd. à 12 kr. für das Pfd.; für das Aushörnen, Einsalzen, in die Schwitze bringen, Wenden und Enthaaren dieser Häute 7 fl.; für das Auswässern, Scheeren der Fleischtheile und Putzen 4 fl., für das Treiben, Abfärben und Einsetzen in die Lohgrube 3 fl.; für die hiezu erforderliche Lohe von Eichenrinden, 1½ Ctr. per Stück, à 4 fl. per Ctr.;

für das öftere Versetzen und Umkehren der Häute 16 fl., für das Herausziehen, Aufhängen, Abtrocknen, Pressen und Ausbürsten 3 fl. Hievon geht ab: der Erlös aus den Hörnern, Schwänzen, Haaren und aus dem Leimleder 24 fl. 30 kr.; dann die abgezehrte Lohe zu Lohkuchen 2 fl. 30 kr. Hiezu 5 % Zins von der erwachsenen Summe auf 15 Monate wegen Enbehrung des Capitals, dann für Benützung des zum Geschäfte nöthigen Locals, für Haushaltungsunkosten 2c. 5 % und für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. ebenfalls 5%. Was kosten diese 40 Ochsenhäute? Wie hoch kommt 1 Pfd. Sohlleder zu stehen, da sie zusammen 1540 Pfd. Sohlleder geben?

3. Aufgabe zu einer Calculation über eine Commode von Nußbaumholz mit 3 Schubladen.

2 Häupter à $4\frac{1}{4}$ □' Blatt und Boden, jedes à $5\frac{3}{4}$ □', Laufböden, Laufleisten und Verdopplung 7 □', Rückwand und Leisten 9 □', 3 Schubladen à $12\frac{1}{2}$ □,' per □' $3\frac{1}{2}$ kr.; 32 □' Fourniere à $2\frac{1}{2}$ kr. per □', 4 gedrehte Füße à 12 kr. per Stück, Politur und Oel 1 fl., 3 Schlösser à 24 kr. per Stück, 2 Pfd. Leim à 42 kr. per Pfd.; Arbeitslohn 7 fl. 30 kr.; Abnützung des Werkzeugs 14 kr. Hiezu 5 % Zins von der sich ergebenden Summe, dann für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. 5 %. Wie hoch kommt hiernach die Commode zu stehen?

4. Aufgabe zu einer Calculation über den Einband von 25 Andachtsbüchern.

Pappdeckel hiezu 18 kr.; englische Leinwand zum Ueberziehen 1 fl. 40 kr., $\frac{3}{4}$ Büchlein Gold zum Titel in Goldbuchstaben auf der Rückseite 24 kr.; $2\frac{1}{2}$ Büchlein Gold zum Schnittvergolden à 32 kr. per Büchlein; Firniß 6 kr.; verschiedene Zuthaten 10 kr; Abnützung des Werkzeugs 12 kr.; Arbeitslohn 3 fl. 20 kr. Hiezu noch 5 % Zins von der sich ergebenden Summe und 5 % für Geschäftsunkosten, Verluste 2c. Wie hoch kommt der Einband für die 25 Andachtsbücher? Wie hoch kommt ein Einband zu stehen?

5. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Scheeren.

3 Pfd. Stahl hiezu à 18 kr. per Pfd.; Drath 3 kr.; Schmergel 6 kr., Kohlen 32 kr., Arbeitslohn 5 fl.; Abnützung des Werkzeugs 12 kr. Hiezu 5 % Zinsen und 5 % für Verluste, Unkosten 2c. von der erwachsenen Summe. Wie viel kostet das Dtzd. Scheeren? Wie viel ein Stück?

6. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Gießkannen.

60 Tafeln Blech hiezu à $8\frac{1}{2}$ kr. per Tafel; 1 Pfd. Drath 12 kr.; $1\frac{1}{2}$ Pfd. Zinn à 48 kr. per Pfd.; $6\frac{1}{2}$ Pfd. Zugeisen à 6 kr. per Pfd.;

Salzsäure und Löthfett 8 kr.; Kohlen 45 kr.: Abnützung des Werkzeugs 24 kr.; 8 Tage Arbeitslohn à 1 fl. 5 kr. per Tag. Hiezu 5% Zinsen und 4% für Verluste und Borgfrist, sowie 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung 2c. Wie hoch kommen die 12 Gießkannen? Wie hoch kommt ein Stück zu stehen?

7. Aufgabe zu einer Calculation über 24 Rohrstöcke mit Knöpfen von Horn.

24 Rohrstöcke von Nürnberg bezogen, à 1 fl. 18 kr. per Stück; die Verpackung 12 kr.; Fracht von Nürnberg bis Bamberg 20 kr.; für das Putzen der Stöcke 24 kr.; 24 Zwingen hiezu à 5 kr. per Stück; 24 Stück Knöpfe von Horn à 27 kr. per Stück; für Abnützung des Werkzeugs 18 kr. Hiezu 5% Zinsen von der sich ergebenden Summe, und $4\frac{1}{2}$% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommen diese 24 Rohrstöcke? Was kostet 1 Stück?

8. Aufgabe zu einer Calculation über einen Herrenrock von schwarzem Tuch.

$2\frac{3}{4}$ Ellen Tuch hiezu à 5 fl. per Elle; für das Decatiren desselben 15 kr.; Seide 30 kr.; Watt und Wattirleinwand 24 kr.; Futter zu Aermeln und Zeug zu den Taschen 30 kr.; Orleans zum Füttern des Rocks 1 fl. 36 kr.; Knöpfe 48 kr.; Arbeitslohn 3 fl. 24 kr.; Nadeln und Bügeleisen 6 kr. Hiezu 5% von der sich ergebenden Summe und 6% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommt der Oberrock zu stehen?

9. Aufgabe zu einer Calculation über 12 Paar Damenzeugstiefelchen.

4 Ellen Lasting à 1 fl. 30 kr. per Elle, 1 Haut gutes Sohlleder 10 fl. 24 kr.; 4 Ellen Leinwand à 18 kr. per Elle, 2 Schaffelle à 42 kr. per Fell; 10 Strängchen Seide à 3 kr. per Strängchen; 3 Stück Einfaßband à 36 kr. per Stück; 2 Rollen Hanfgarn à 6 kr. per Rolle; 12 Paar Schnürriemen à 2 kr. für das Paar; Wachs, Pech, Borsten 2c. 20 kr.; 12 Tage Arbeitslohn à 54 kr. per Tag; Abnützung des Werkzeugs 12 kr. Hiezu 5% Zinsen und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. von der sich ergebenden Summe. Nun davon ab: den Erlös aus Abfällen im Werthe von 3 fl. 48 kr. Wie hoch kommen die 12 Paar Stiefelchen? Wie hoch kommt 1 Paar?

10. Aufgabe zu einer Calculation über ein Dutzend Hutschachteln von Kalbleder.

3 Pfd. Pappdeckel hiezu à 7 kr. per Pfd.; 6 Pfd. Haare à 8 kr. per Pfd.; 6 Ellen Zeug zum Füttern à 27 kr. per Elle; 10 Pfd. Kalbleder à 1 fl. 40 kr.; für $\frac{1}{4}$ Pfd. Garn zum Nähen 15 kr.; für

Beschläge 48 kr.; Arbeitslohn 2 fl. 30 kr.; für Abnützung am Werkzeug 8 kr. Hiezu 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten rc. Wie hoch kommen die 12 Hutschachteln? Was kostet 1 Stück?

11. Aufgabe zu einer Calculation über ½ Dutzend schwarze Filzhüte.

1½ Pfd. Hasenhaare hiezu à 6 fl. 30 kr. per Pfd., das Fachen, Walken und Filzen à 45 kr. per Stück; das Färben à 27 kr. per Stück; für das Auswaschen 10 kr., das Tressiren der Hüte à 6 kr. per Stück; das Bügeln, Staffiren rc. à 20 kr. per Stück; 6 Stück Leder à 12 kr. per Stück; Futter à 12 kr. per Stück; 1½ Pfd. Schellack zum Steifen à 36 kr. per Pfd.; ¾ Maß Spiritus à 36 kr. per Maß; für Kohlen und für das Bügeln 30 kr.; für Holz zum Walken 1 fl. 6 kr.; 9 Ellen schwarz seidene Bänder zum Einfassen à 6 kr. per Elle; 6 Ellen dergleichen zum Umknüpfen à 7 kr. per Elle; für Abnützung des Kessels und Werkzeugs 30 kr. Hiezu 5% Zinsen aus der erwachsenen Summe, 4% für Verluste und Borgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung rc. Wie viel kosten die 6 Filzhüte? Wie hoch kommt ein Stück zu stehen?

12. Aufgabe zu einer Calculation über 1 Stück blaues Tuch.

36 Pfd. rohe Wolle hiezu à 1 fl. 12 kr. per Pfd; für das Waschen derselben, (wobei ich 7 Pfd. Abgang habe) 1 fl. 24 kr.; das Färben der noch übrigen 29 Pfd. à 30 kr. per Pfd.; das Spinnen der 29 Pfd. Wolle = 348 Stränge à 1¼ kr. per Strang; diese 348 Stränge theils zu spulen, theils zu rollen à 1 kr. per Strang; für das Zetteln*) der 39 Ellen, die ich anlege, 18 kr.; 1¼ Pfd. Leim (zur Bestreichung der Fäden mit Leimwasser, damit sie nicht reißen) à 36 kr. per Pfd.; 2 Pfd. Sahlband oder Leisten (von Ziegenhaaren und schlechter Wolle an beiden Seiten, wegen der starken Ausdehnung) à 15 kr. per Pfd.; das Weben der 39 Ellen à 4½ kr. per Elle; für das Stoppen (das Herausziehen aller Knötchen und fremden beim Weben in das Tuch gekommenen Theile mit dem Stoppeisen) 24 kr.; für das Walken (um das Tuch hierdurch dichter und dem Filze ähnlicher zu machen, wodurch es ungefähr den 5. Theil zurückgeht) nebst Seife 1 fl. 48 kr.; die 32 Ellen Tuch zu appretiren à 18 kr. per Elle; für Abnützung des Werkzeuges 40 kr. Hiezu noch 5% Zinsen von dem sich ergebenden Betrage, sowie 4% für Verluste und Borgfrist und 4% für Geschäftsunkosten, Gewerbsteuer, Feuerversicherung rc. Wie viel kosten die 32 Ellen Tuch? Wie hoch kommt 1 Elle zu stehen?

---

*) Unter dem Zettel oder der Kette versteht man die auf dem Stuhle ausgespannten Fäden, wogegen die quer durchflochtenen der Einschlag heißen.

13. Aufgabe zu einer Calculation über ein gepolstertes und mit Wollen-Damast überzogenes Canapee von Nußbaumholz.

Das Gestell 17 fl.; 18 Ellen Gurt à 3 kr. per Elle; 37 Stück Stahlfedern zum Sitz à 5 kr. per Stück; 50 Stück Rückenfedern à 3 kr.; 14 Ellen graue Leinwand à 11 kr. per Elle; 8 Ellen Baumwollentuch à 12 kr. per Elle; für schwarze Nägel und Bindfaden 54 kr.; 8 Pfd. Roßhaare à 54 kr. per Pfd., für Seegras und Werg 1 fl. 20 kr.; 9 Ellen Wollen-Damast à 1 fl. 12 kr. per Elle; 1000 Stck. weiße Beschlagnägel 2 fl. 24 kr.; 3 Ellen Perkal à 12 kr. per Elle; 4 Ellen Möbelschnur à 3 kr. per Elle; für Arbeit 4 fl. 45 kr.; für Abnützung des Werkzeuges 18 kr. Hiezu noch 5% Zinsen von der erwachsenen Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommt hiernach das Canapee zu stehen?

14. Aufgabe zu einer Calculation über die Herstellung von 12 Kleiderbürsten.

4 Pfd. Borsten hiezu à 54 kr. per Pfd.; für 5 Loth Messingdrath 37 kr.; für Holz und Fourniere 58 kr.; für 1/4 Pfd. Leim à 44 kr.; für Lack 5 kr.; für Abnützung des Werkzeugs 20 kr.; für Arbeitslohn 1 fl. 6 kr. Hiezunoch: 5% Zinsen und 5% Geschäftsunkosten von der sich ergebenden Summe. Wie hoch kommen die 12 Kleiderbürsten zu stehen. Wie viel kostet 1 Stück?

15) Aufgabe zu einer Calculation über 18 Stück Tafelleuchter von Neusilber.

8 Pfd. 26 Loth Neusilber hiezu à fl. 2. 24 kr.; 6 Pfd. Blech à 12 kr.; 2 Pfd. Gips à 3 kr; 1 Pfd. Eisendrath à 12 kr.; für Zinn, Kohlen 2c. 30 kr.; für 7 Tage Arbeitslohn à fl. 2 pr. Tag, für Abnützung der Werkzeuge fl. 1. Hiezu 5% Zinsen aus dieser Summe und 5% für Verluste, Borgfrist, Gewerbsteuer 2c. Wie hoch kommen die 18 Stück Tafelleuchter? Was kostet 1 Stück?

III. Aufgaben zur Anfertigung von Kostenvoranschlägen.

1) Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlags über ein Beschläg einer zweiflügeligen Hausthüre.

4 Kreuzbänder nebst Stützkloben, 32 Pfd. à 20 kr. per Pfd.; 4 Schrauben mit Muttern und Holzschrauben, 3 Pfd. à 24 kr. per Pfd.; ein unterer Schubriegel auf Blech aufgeschraubt, nebst Schließkloben, 3 Pfd. à 24 kr. per Pfd.; ein oberer Schubriegel nebst Zugstange, 5

Pfd. à 34 kr. per Pfd.; ein Zuziehknopf mit Schrauben und Mutter auf einer Platte 36 kr.; ein französisches Drückerschloß mit Nägeln und Nachtriegel, schwarz nebst Schließkloben 4 fl. 24 kr.; für das Anschlagen und Befestigen der Kloben 1 fl. 30 kr. Wie viel kostet nun nach diesem Voranschlag ein solches Beschläg?

2. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über einen Fensterstock, 6' hoch und 3' breit von Eichenholz.

Man braucht hiezu a) 18 laufende Fuß Rahmen, Seitenstücke, Ober- und Unterschenkel, wozu das Holz auf 1 fl. 12 kr., der Arbeitslohn auf 48 kr. berechnet wird; b) 3 Fuß Mittelquerstücke, wozu das Holz 12 kr., die Arbeit ebenfalls 12 kr. beträgt; c) 6 Fuß Wetterschenkel der Flügel, wozu das Holz auf 15 kr., die Arbeit ebenfalls auf 15 kr. berechnet wird; d) 5 $1/2$' senkrechte Mittelstücke' an den rechtseitigen Flügeln, rund ausgefalzt, wozu das Holz zu 20 kr., die Arbeit zu 15 kr. veranschlagt ist, e) 22$1/2$ lauf. Fuß übrige Flügelrahmstücke, das Holz zu 40 kr. die Arbeit zu 40 kr. berechnet; f) 3 lauf. Fuß Quersprossen, wozu das Holz 3 kr., die Arbeit 6 kr. beträgt. Wie hoch kommt nach diesen Ansätzen der Fensterstock?

Bemerkung. Bei größeren Kostenvoranschlägen kann nicht Alles so genau specificirt werden, wie in den voranstehenden, weil sonst hierdurch dieselben an Ausdehnung zu sehr gewinnen würden; es geschehen daher gewöhnlich sowohl die Ansätze, als auch die Kostenberechnungen nach dem Quadrat- oder Cubik-Inhalt der zu fertigenden Gegenstände.

3. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenanschlags über die Zimmermannsarbeit für eine Bodenstiege mit Bretterverschlag.

14 Stufen der 3,5' breiten Treppe zum Dachboden, der Auftritt 1,2', die Wangen 0,25' stark mit Futterbrettern und Handgriff von Eichenholz, sauber gehobelt, anzufertigen per Stufe für Material und Arbeit 2 fl. 30 kr. Bretterverschlag an der Stiege, sauber gehobelt, die Fugen mit Deckleisten von weichem Holz, einer verleimten, mit eichenen Einschubleisten versehenen Thüre und 0,3' im Quadrat starkem Riegelholz, im Ganzen 9' Länge, 5' mittlere Breite à 8 kr. per □' für Material und Arbeit. Wie hoch kommt diese Arbeit zu stehen?

4. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenanschlags über die Zimmermannsarbeit für das Brettern eines Fußbodens im Dachraume eines Hauses.

Man braucht hiezu: 0,1' starke Bretter zum Brettern dieses Bodens von 26,6' Länge, 16,6' Breite. Hievon ab: für den Kamin 2,5' Länge, 2,5' Breite und für die Fallthüre im Bodenraum 0,5' Länge, 3,5' Breite. Für die Fichtenbretter, für das Falzen derselben und für ihre Befestigung soll 5 kr. per □' berechnet werden. Wie viel beträgt hiernach das Brettern des Fußbodens?

5) Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenüberschlages über einen gothischen Altar von Eichenholz.

a) Der Altartisch 7′ lang, 4′ tief, 3½′ hoch à 24 kr. per □′; hiezu 25 laufende Fuß gekehltes Brustgesims von 5″ Ausladung und 5½′ Höhe à 30 kr. für den laufenden Fuß; 25 laufende Fuß Sockelgesims von nämlicher Construktion und ebenfalls zu 30 kr. für den laufenden Fuß; ferner ein Kreuz mit gestochenen Ornamenten im Anschlag zu 3 fl. 30 kr.; b) der mittlere Theil des Altars von 9½ Höhe und 4¼′ Breite, nebst einer Giebelbedachung mit durchbrochenen gestochenen Cirkel-Ornamenten sammt den Gesimsen im Ganzen 57 fl. 30 kr.; hiezu eine Giebelkreuzblume und 12 Bedachungsblumen 16 fl.; 2 Seiten-Strebpfeiler mit 2 Thürmen à 14 fl. 45 kr. für jeden; hiezu 2 Kreuz- und 32 Bedachungsblumen kleiner Art, zusammen 21 fl.; c) ein Tabernakel mit einer Winde, 3 Nischen, 2 Strebpfeilern mit Thürmchen, sämmtlichen Gesimsen, Blumen und Verzierungen zusammen 58 fl.; Schlosserarbeit zu der Winde, das Drehbeschläg nebst Schloß 4 fl. 12 kr. Wie hoch kommt hiernach der gothische Altar zu stehen?

6. Aufgabe zur Anfertigung eines Kostenvoranschlages über die Erd- und Maurerarbeit bei Erbauung einer neuen Forstwartswohnung.

1) Ausgrabung des Baugrundes: zum Keller 31′ Länge, 16,5′ Breite, 7,5′ Höhe; zur Abtrittgrube 9′ L., 8′ Br., 5′ H., zu den übrigen Umfassungsmauern 63′ L., 2′ Br., 4′ H. *). Diese feste Erde auszuheben, den Sockel damit auszufüllen und die übrige Erde zu beseitigen beträgt 48 kr. per Cubikruthe.

2) Maurerarbeiten: a) Kellermauern: 44,5′×3′×7,5′
+ 27,5′×2′×10′
+ 31,5′×1,5′×10′, dann Gurtbogen, Pfeiler und Bogen 100 c′; b) übrige Umfassungsmauern: 107′×3′×4′; innere Mauern 64′×1,5′×5,5′; Kaminfundamente 60 c′; Fundament 70,12 c′; und c) Sockelmauer: zusammen 153′×2,5′×2,5′; von dieser Sockelmauer geht wieder ab: Quaderbekleidung: 153′×2,5′×1,25′. Wie viel c′ bleiben Hintermaurung? — Von derselben gehen ab: 2 Kellerfenster à 9 c′ für jedes. Welche Summe von c′ ergibt sich nun im Ganzen aus a), b) und c)? Für diese Summe gut verbundenes Bruchsteingemäuer kostet der c′ 8 kr.; d) Stockmauern: äußere: 154′×2′×9′; innere 19′×1′×9′, dann 122′×0,5′×9′; e) Giebelmauern: 36′×1,25′×7,5′, dann 36′×1,5′×7,5′; f) Schwindgrube: 25′×6′×1,25. Welche Summe von c′ ergibt sich aus d), e) und f)? Von derselben gehen ab: 1 Häuschen à 63 c′, 10 Fenster à 32,5 c′ per Stück, 2 dergl. à 21 c′, per Stück, 2 do. à 12 c′ per Stück, 1 do.

*) Länge, Breite und Höhe mit einander multiplicirt gibt zusammen den Cubikinhalt. 100 Cubikfuß (c′) = 1 Cubikruthe.

à 6 c′, 10 Thüren à 10,5′ per Stück, 3 Kaminthüren à 8 c′ per. Stck. Wie viel c′ bleiben übrig? Für diese Summa von c′, platt gehauenes Quadermauerwerk mit Backsteinhintermauerung, dann Backsteingemäuer, ferner für 478 c′ Sockelquadermauer wird mit allem Zubehör und Rüstung 14 kr. per c′ gerechnet; g) 20 aufsteigende Fuß runden einfachen Kamin mit Unterbau à 1 fl. per Fuß; 20 dergl. doppelten Kamin à 1 fl. 48 kr. per Fuß; h) 370 □′ Fachwerkausmauerung à 6 kr. per □′; i) 21 c′ Kellertreppenmauer à 14 kr. per c′, k) 22 c′ Kellerthürgewand à 20 kr. per c′; 20 c′ Treppen vor dem Haus à 24 kr. per c′; 12 c′ Treppenwangen à 24 kr. per c′; l) Gewölbe: 298 c′ Kellerkappengewölbe à 9 kr. per c′; Zugabe für Gurtbogenwölbung 5 fl.; m) Plattenbeleg: Kellerbeleg 217 c′, Hausplatz und Stiegenhaus 145 c′, Küche, Speis und Abtritt 191 c′, à 9 kr. per c′; n) rauhes Beleg der Schwindgrube 36 c′ à 6 kr. per c′, o) Kellerstufen und 2 dergleichen im Vorplatz zusammen 15 Stück à 3′ à 15 kr. per Fuß; oberer Absatz 9 c′ à 8 kr. per c′, p) 3 Kaminthürgestelle von Haustein, zusammen 42 c′ à 15 kr. per c′; q) Abtrittrutsche zu untermauern 25 c′ à 6 kr. per c′, r) 1 Küchenausgußstein 2 fl 30 kr., s) 1280 □′ Fehlböden einzustreichen und mit trockenem Sand ꝛc. zu übertragen im 1. Stock, dann 216 □′ desgleichen im Dachstübchen à $1/2$ kr. per c′; t) Verputzarbeiten und zwar glatt Verputz: im unteren Stock 4700 □′, Dachstube und Giebelmauer 1000 □′; hievon ab; 13 Thüröffnungen 580 □′; für den Rest der c′ wird 1 kr. per c′ berechnet; rauher Putz: Kellerwände 600 □′ à $3/4$ kr. per □′, 2 Halbgiebel- und Dachzimmer-Außenwände 450 □′ à $3/4$ kr. per □′, 400 □′ incl. Gurt à $1^1/_4$ kr. per □′, u) Lattendecken: unterer Stock zusammen 1170 □′, Dachzimmer und Vorplatz 400 □′ à 5 kr. per □′; v) zu weißen: sämmtliche Wandflächen und Gewölbe nach lit. t. 6570 □′, Decken nach lit. u. 1570 □′ à $1^1/_4$ kr. per 10 □′; w) Pflaster mit Ablaufsrinne um das Haus 3′ breit, zusammen 500 □′ à 4 kr. per □′; x) das Dach doppelt mit Ziegeln einzudecken in Lattung 2496 □′ à 8 kr. per □′; 48 Dachfirst mit Hohlziegeln à 6 kr.

IV. Aufgaben zu Rechnungsauszügen oder Rechnungen.

Die nachfolgenden Aufgaben sind nichts anderes, als Conten oder Rechnungen aus den Hauptbüchern verschiedener Gewerbtreibender, weil die Rechnungsauszüge jedesmal dem Haupt- oder Kundenbuche entnommen werden müssen.

9/

1. Aus dem Hauptbuche eines Schuhmachers.

Schuld — **Herr Professor Hübsch hier.**

18..				
Januar	7.	1 Paar Straminschuhe besohlt und gefleckt . fl.	—	48
Februar	6.	1 Paar neue Filzschuhe mit Ledersohlen und Besatz "	1	42
März	17.	1 Paar Zeugstiefelchen besohlt, besetzt und eingefaßt . . . . "	1	12
April	4.	1 Paar neue Zeugstiefelchen mit Absatz . . "	3	—
Mai	15.	1 Paar Stiefel vorgeschuht . . . . . . "	4	15
Juni	28.	1 Paar Hausschuhe von feinem Saffian . . "	2	42
Juli	14.	1 Paar Kinderstiefelchen besohlt . . . . . "	—	36
August	17.	1 Paar Stiefel besohlt . . . . "	—	54
Sept.	3.	1 Paar Hausschuhe neu gefüttert und eingefaßt "	—	27
October	11.	1 Paar neue Halbstiefel von Kalbleder . . "	6	12
Novbr.	19.	1 Paar Zeugstiefel durchaus gesohlt und eingefaßt "	1	12
Decbr.	7.	1 Paar Filzschuhe neu besohlt . . . . . "	—	36
		fl.	23	36
18..				
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung . . fl.	23	36

14./2. Aus dem Hauptbuche eines Kleidermachers.

/Schuld **Herr F. Lieb hier.**

18..					
Febr.	3.	1 Hose von Buckskin zu machen nebst Zubehör	fl.	1	45
März	7.	1 Winterüberzieher gemacht	"	3	36
"	"	Seide hiezu	"	—	30
"	"	Knöpfe	"	—	18
"	"	Wattirung	"	—	48
"	"	seidene Borden	"	1	18
"	"	Aermelfutter und Zeug zu Taschen . . .	"	—	36
"	"	Dekatiren	"	—	24
Mai	28.	1 Oberrock gemacht	"	3	36
"	"	Seide	"	—	30
"	"	Knöpfe	"	1	—
"	"	Wattirung	"	—	36
"	"	Futter zu den Aermeln und Zeug zu den Taschen	"	—	36
"	"	Orleans zum Schoßfutter	"	1	48
"	"	Dekatiren	"	—	18
Juni	14.	1 Weste von Seidensammt gemacht nebst Futter	"	1	36
"	"	4 Stück Knöpfe hiezu à 5 kr.	"	—	20
			fl.	19	35
18..					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von voriger Rechnung .	fl.	19	35

3. Aus dem Hauptbuche eines Buchbinders.

21 / Schuld — **S. Fromm in Pannach.**

18..					
Januar	28.	1 Ex. Geschichte Bayerns von Heinisch in engl. Leinwand rc.	fl.	—	30
Februar	7.	1 Ex. I. Sprach. und Lesebuch von Heinisch und Ludwig in Pappe geb.	"	—	9
März	1.	1 Ex. Heinisch's Rechenbuch I.—IV. Theil in Pappe mit Goldtitel zusammengebunden .	"	—	18
April	14.	1 Ex. Heinisch's und Ludwigs II. und III. Lesebuch in Papp zusammengebunden .	"	—	15
"	"	1 Exemplar: das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte Bayerns von Heinisch, und 1 Ex. Heinisch's kurzer Abriß der Erdbeschreibung, beide zus. in Papp	"	—	12
Mai	18.	1. Ex. die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit von Heinisch und Ludwig in ganz Leinwand, gepreßt mit Goldtitel . . .	"	—	30
Juni	4.	1 Ex. Heinisch's kleine Weltkunde in Papp .	"	—	10
	18.	1 Ex. Heinisch's und Ludwigs's Literaturgeschichte I. und II. Theil zus. in engl. Leinwand mit Goldtitel	"	—	30
"	"	1 Ex. Heinisch's kaufm. Rechenbuch in engl. Leinwand	"	—	30
			fl.	3	4
18..					
Juli	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	fl.	3	4

12/Schuld.

4. Aus dem Hauptbuche

Gastwirth F. Götz

18..					
Januar	1.	Rest vom vorigen Jahre	fl.	5	28
Februar	17.	12 Stück beschlagene Gläser à 36 kr. . .	„	7	12
April	28.	verschiedene Reparaturen	„	—	45
Juni	11.	2 Dutzend Eßlöffel à 1 fl. 36 kr. . . .	„	3	12
„	„	1 Vorleglöffel	„	—	36
August	14.	3 Dtzd. Maßkrüge zu beschlagen à 25 kr. per Stck.	„	15	—
Sept.	27.	Verschiedene kleine Reparaturen	„	—	28
October	9.	3 Salzfäßchen à 32 kr. per Stck. . . .	„	1	36
Novbr.	23.	6 Stck. lackirte Leuchter à 54 kr. per St. .	„	5	24
Decbr.	18.	1 Wärmflasche	„	4	30
„	25.	$1^1/_2$ Dtzd. Kaffeelöffel à 1 fl. 12 kr. . . .	„	1	48
„	28.	Kleine Reparaturen	„	—	27
			fl.	46	26
18..					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung .	fl.	10	26

18/Schuld.

5. Aus dem Hauptbuche

K. Link, Bauer

18..					
Januar	7.	Zu einem Schlitten 2 neue Läufer gemacht .	fl.	3	12
„	15.	8 Dreschflegelhäupter nebst Stecken à 7 kr. .	„	—	56
„	31.	1 Leitergeschirr nebst Schwingen ausgebessert .	„	—	36
„	„	1 neuen Leiterbaum	„	—	48
Februar	2.	1 neuen Knabenschlitten gemacht	„	—	32
„	27.	1 Dungwagen ausgebessert	„	1	6
März	15.	1 Pflug ausgebessert	„	—	27
April	5.	In 1 Rad 5 neue Speichen gemacht . . .	„	—	15
Mai	14.	1 Schubkarren ausgebessert	„	—	18
Juni	21.	für 2 Wagenleitern, dazu gebrauchte 4 Leiterbäume und 32 Schwingen à 1 fl. 54 kr.	„	3	48
August	15.	1 neue Baumleiter mit 20 Sprossen . .	„	1	6
Sept.	18.	1 neues Rad mit 12 Speichen, 12 Felgen und 2 Naben	„	4	12
October	23.	2 neue Achsen à 48 kr.	„	1	36
Novbr.	7.	zu beiden Pflugrädern neue Naben . . .	„	1	18
Decmbr.	5.	1 neue Wage	„	—	24
			fl.	20	34
18..					
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung . .	fl.	8	13

eines Zinngießers.

in Hallstadt — Guthaben — 12

18..				fl.	kr.
Juni	12.	Für seine abschlägliche Zahlung	fl.	15	—
Novbr.	28.	Für dergleichen	„	21	—
Decbr.	31.	Rest	„	10	26
			fl.	46	26

eines Wagners.

in Haustadt. — Guthaben — 18

18..				fl.	kr.
Januar	1.	Rest von vorig. Rechnung	fl.	3	27
April	17.	1 Metzen Weizen	„	2	18
Juli	2.	2 Metzen Korn à 2 fl. 6 kr.	„	4	12
Sept.	28.	4 Metzen Erdäpfel à 36 kr.	„	2	24
Decbr.	31.	Rest	„	8	13
			fl.	20	34

6. Aus dem Hauptbuche eines Schreiners.

23. Schuld. — Herr F. Berg hier. — Guthaben 23.

Monat	Tag	Schuld	fl.	kr.	Monat	Tag	Guthaben	fl.	kr.
18..					18..				
Februar	11.	1 polirter runder Tisch von Nußbaumholz . . . . fl.	16	—	April	24.	für seine Abschlagzahlung . . fl.	20	—
April	28.	für das Abziehen und Neupoliren verschiedener Möbeln . . . "	7	54	Sept.	1.	für dergleichen . . . . . . "	18	—
"	"	für verschiedene kleine Reparaturen "	1	9	Decbr.	7.	für dergleichen . . . . . . "	20	—
Juni	25.	1 neue gestemmte Kreuzthür mit Futter und Verkleidung . . "	9	44	"	31.	Rest . . . . "	22	28
August	29.	1 weichen Küchentisch mit Schublade "	4	12					
Octbr.	4.	1 neue mit Nußbaumholz fournirte Commode . . . . "	18	19					
Novbr.	17.	1 Nudel- und 1 Hackbrett . . "	1	40					
Decbr.	4.	1/2 Dtzd. Stühle vou weichem Holz à 1 fl. 6 kr. . . . . . . "	6	36					
"	4.	für verschiedene kleine Ausbesserungen "	—	42					
"	18.	1 neuer Kleiderschrank mit einer Thür von weichem Holz . . "	14	12					
		fl.	80	28			fl.	80	28
18..									
Januar	1.	Rest seiner Schuld von vorig. Rechnung fl	22	28					

Druck von A. Bleyer in Kronach.

Fremd